3 1761 06989664 5

S. KAPLANSKY

PROBLEME DER PALÄSTINA KOLONISATION

PURCHASED FOR THE

University of Toronto Library

FROM THE

Joseph and Gertie Schwartz
Memorial Library Fund

FOR THE SUPPORT OF

Jewish Studies

SOLOMON KAPLANSKY

PROBLEME DER PALÄSTINA-KOLONISATION

ספרית מכון ליאו בק
ירושלים

VERLAG FERDINAND OSTERTAG / BERLIN
1923

Copyright by Verlag Ferdinand Ostertag
Berlin 1923

AUSGABEN DES JÜDISCHEN SOZIALISTISCHEN
WELTVERBANDES POALE-ZION

LIBRARY
JUL
12
1968
UNIVERSITY OF TORONTO

Vorbemerkung

Die vorliegende Sammlung enthält Aufsätze über die Probleme des Siedlungswerkes in Palästina, die im Laufe des letzten Jahrzehnts (1914—1923) geschrieben und in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht wurden. Sie tragen nicht alle den gleichen Charakter und haben nicht immer den gleichen Wert. Doch haben wir uns entschlossen, sie in dieser Schrift unverändert zu vereinigen, weil die Entwicklung der jüdischen Siedlung in Palästina, insbesondere der Aufstieg des von der Arbeiterschaft ausgebauten Genossenschaftswesens, die in diesen gelegentlichen Aufsätzen vertretenen Gedanken der Wirtschaftsbildung in Erez Israel, im wesentlichen bestätigt hat. Zum Teil war für uns auch die Erwägung massgebend, dass es infolge des Krieges eine neue Generation gibt, die die Versuche der Poale-Zion-Bewegung, ihre Anschauungen über die Stellung der Arbeiterschaft in der werdenden jüdischen Wirtschaft in ein System zu bringen, nicht kennt. Es wird uns eine Genugtuung sein, wenn diese Artikel-Auswahl dazu beiträgt, das Verständnis und die tätige Sympathie für das Werk der jüdischen Arbeiterschaft in Palästina zu vertiefen und diejenigen anzuregen, die an die so schwierigen Fragen der Neubesiedlung Palästinas mit den Waffen der sozialistischen Kritik und des sozialistischen Gestaltungswillens herantreten.

Meinem Freund Salman Rubaschow danke ich auch an dieser Stelle für seine Bemühungen um die Herausgabe dieses Bandes, dem Verlage für die sorgfältige Ausstattung.

London, im Juli 1923.

S. K.

Inhalt:

	Seite
Die Ansiedlungskapazität Palästinas	7
Landarbeiterfrage und Genossenschaft	33
Grundzüge der Bodenpolitik	79
Die Arbeitergenossenschaften	85
Grossgrundbesitz und Kooperation	102
Privatiniative und nationale Kolonisation	120
Kapitalbeschaffung für Palästina	127
Das Palästina-Mandat	140
Juden und Araber in Palästina	149

DIE ANSIEDLUNGSKAPAZITÄT PALÄSTINAS

Die Frage, ob Palästina in absehbarer Zeit imstande sein wird, grössere Massen von jüdischen Ansiedlern aufzunehmen und zu ernähren, stand im Mittelpunkt der zionistischen Diskussion insbesondere zur Zeit des territorialistischen Zwiespaltes. Merkwürdigerweise wurde dieser Meinungsstreit während des Krieges neu aufgenommen. Im November 1914 hat Israel Zangwill in einer Zuschrift an ein jüdisches Tagblatt in New York erklärt, Palästina sei ein von der Natur kärglich bedachtes Land, kaum fähig, seine gegenwärtige Bevölkerung zu verdoppeln, also auch nur einer Million neuer Einwanderer auskömmliche Existenzbedingungen zu bieten. Den von Begründungen nicht beschwerten Behauptungen des grossen Dichters folgte eine mehr wissenschaftliche polemische Auseinandersetzung des bekannten Geographen, Prof. Alfred Philippson, der die ökonomische Kapazität des Landes Palästina mit 1¼ Millionen Menschen berechnet[1]). Die Erörterung dieses Problems steht in engem Zusammenhang mit dem leidenschaftlich geführten Streit über die sogenannte Araberfrage Palästinas. Es gehört zu den beliebten Angriffswaffen, inbesondere der ganz und halbassimilatorischen sozialistischen Kreise in ihrem Ansturm gegen die jüdischen Sozialisten poale-zionistischer Richtung, die Neubesiedelung Palästinas durch Juden als eine Enteignung und Verdrängung der arabischen Fellachen, den

[1]) Berliner Tageblatt v. 29. I. und 19. II. 1916.

Zionismus als einen nationalistischen Eroberungszug hinzustellen. Dieselben Rufer im Streite, die jeden Versuch einer Einschränkung der jüdischen Immigration auch nach den dicht bevölkerten Oststaaten der nordamerikanischen Republik (und wir wollen gleich bemerken, mit vollem Recht!) als eine Sünde am Menschengeschlecht entrüstet zurückweisen, wünschen im araberfreundlichen Uebereifer, man hat fast den Eindruck, ein Verbot jüdischer Einwanderung nach Palästina herbei. Anstatt ihre bewährte Argumentation gegen die Fremden- und Einwanderungsfeinde zu richten, die sich unter den arabischen Nationalisten mächtig regen, nehmen sie die syrischen Restriktionisten vor den bösen Zionisten in Schutz. Es mag dahingestellt bleiben, was diese überschwengliche „Araberliebe" wert ist. Die Zweifel der vielen ehrlichen Freunde der zionistischen Sache müssen zerstreut werden, die gleich uns jeden Gedanken der Verdrängung und Ausbeutung eines anderen Volkes ablehnen und unsere Aufgabe in Palästina als die friedliche wirtschaftliche Erschliessung eines zurückgebliebenen, dünn bevölkerten Landes auffassen. Ist nun Palästina ein bereits besetztes Land, einer Steigerung seiner Produktivkräfte unfähig, die die Niederlassung von grösseren eingewanderten Menschenmassen bedingen würde? Kann das Land in nicht allzu ferner Zukunft die Heimat eines ansehnlichen Teiles des Judenvolkes werden?

Wir unterscheiden drei Methoden der Berechnung, die in diesem Falle zur Anwendung gekommen sind: Die Ermittlung der Ansiedlungsstärke auf Grund von Analogien, nach der landwirtschaftlichen Arbeitsnorm, nach der Lebensmittelmenge, die im Lande erzeugt werden kann.

Die Berechnungen der ersten Art gehen gemeinhin von dem Vergleich aus zwischen der Bevölkerungsdichte Palästinas mit der anderer Länder. In der Tat rechtfertigt ein Blick auf eine Tabelle, wie wir sie hier anfügen, den Schluss, dass Palästina ein noch sehr dünn besiedeltes Land ist.

Land	Einwohnerschaft pro qkm	Ernteerträge in dz. (100 kg) pro Hektar			
		Weizen	Gerste	Kartoffeln	Wein in hl.
Belgien	252	25,2	27	200	—
Niederlande . .	180	24,2	25,3	147,2	—
Deutschland . .	120	23,6	22,2	158,6	9,5
Frankreich . .	73,8	13,3	13,7	85,6	24,5
Italien	121	12,2	11,4	61,2	12
Schweiz . . .	91	22,5	18,9	153,4	11,5
Russ. Polen . .	74	—	—	—	—
Europ. Russland	19,4	11,4	9,6	74,3	—
Algier	12	6,1	7,9	—	—
Palästina[1]) . . .	23	7,5	7,5	12 (?)	24

Die Angaben über die Einwohnerzahl Palästinas sind als mehr oder minder verlässliche Schätzungen zu nehmen. Eine behördliche Zählung wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einmal vorgenommen. Es wurden damals in 753 Ortschaften 54 257 Wohnhäuser ermittelt, die Zahl der Familien wurde von der Regierung ebenso hoch geschätzt, woraus sich eine bodenständige (ländliche und städtische) Bevölkerung von ca 270.000 Seelen (ausser Beduinen) ergiebt. Guys hält diese Zählung für zu niedrig und schätzte im Jahre 1845 die Bevölkerung im Westjordanlande auf 425.000 Seelen. Die heutige Schätzung rechnet mit 700.000 Einwohnern, was der Wahrheit anscheinend sehr nahe kommt[2]), wenn man insbesondere die äusserst langsame Vermehrung der ara-

[1]) Hubert Auhagen, Beiträge zur Kenntnis der Landesnatur und Landwirtschaft Syriens, gibt folgende Zahlen für die Dichte an; Judäa 20, Dschebel Nablus 13, Galiläa 28, Hauran, bezw. Ostjordanien 6, für ganz Syrien 14 Bewohner pro Quadratkilometer. — Weinbauerträge nach J. T. Oettinger, Materialien zur ökonomischen Lage der jüd. Kolonien in Palästina (russisch), Odessa 1905.

[2]) Statesman's Year-Book, 1914, gibt die Bevölkerung des Sandschak Jerusalem mit 350 000 an.

bischen Landbevölkerung in Betracht zieht. Auf welche Fläche verteilt sich diese Einwohnerschaft?

Bei einer näheren Untersuchung fällt es auf, dass man die Grösse Palästinas gerade in der zionistischen Literatur viel zu niedrig geschätzt hat. Wie die unten stehenden Angaben, z. B. aus dem Dictionnaire de Géographie Universelle, beweisen, sind die häufig gebrauchten Schätzungen von 27000—29000 qkm. zu niedrig. Das historische Palästina erstreckt sich vom 31° bis 33°20' nördlicher Breite, also bis zum westwärts fliessenden Teil des Nhar Litanos (Litani) der oberhalb der Stadt Zor (Tyrus) mündet. Oestlich des Jordans wird von Vivien de Saint-Martin und Rouseelet im Norden vom 33° N.B. ein sehr schmaler Streifen von 15 km als jüdisches Gebiet angenommen, ferner südöstlich nur der Teil des alten Baschan (heute Golan und Hauran) südlich des Wadi Kanawath; im Osten läuft die historische Grenze westlich der Pilgerstrasse, etwa längst des 36° (O. von Greenwich), bis zum Flusse Arnon. Dort beginnt die Hochebene von Moaw. Für dieses historische Palästina (die Schfelah der Philister mitgerechnet) berechnen die französischen und englischen Ingenieure und Forscher die Fläche mit 25.124 qkm. Mit dem Südteil des judäischen Negev, bis zur 31° Parallele, und Moaw ergeben sich 30.124 bis 30.625 Geviertkilometer. Wir haben jedoch keinen Grund, die Grenzen Palästinas zu eng zu ziehen. Oekonomisch und geschichtlich bilden die ehemaligen Siedlungsgebiete von Jehudah und Israel, von Pelischtim und Edom, von Moaw und Ammon, der Phönizier bis Sidon und die Hochebene Baschan und Gschur (später das römische Dekapolis) ein Land. Es ist kein Zufall, dass alle diese Gaue trotz politischer und religiös-kultureller Gegensätze durch die eine hebräische Verkehrssprache verbunden waren. Man wird uns kaum der Eroberungssucht zeihen, wenn wir diese nahen Grenzländer nachträglich an Palästina angliedern. Dann müssen wir vor allem die Flächengrösse des Ostjordanlandes berichtigen. Der Land-

strich östlich der Jordanebene ist vom Hermon bis zum Nahal Arnon ein 200 km langgestreckter Streifen von 40 bis 50 km Breite, also von 8000 bis 10000 qkm Areal. Er umfasst das alte Gilead mit Mischor und die späteren römischen Provinzen Gaulanitis und Iturea. Das eigentliche nordöstlich gelegene Baschan (Bathanea, Hauranitis und Trachonitis) ist ein Hochplateau von etwa 100 km. Länge und 40—50 km. Breite, hat demnach eine Fläche von 4000 bis 5000 qkm. Das ganze Ostjordanland ist daher mit 12000 bis 15000 Quadratkilometer zu veranschlagen. Die Flächengrösse Palästinas ergibt sich somit:

Westjordanland (von Berschewa bis Litanos)	ca 15.640 qkm
Ostjordanland (mit Hauran) bis Arnon .	ca 13.000 „
Moav und Negev (bis 31° N.B.) . . .	ca 5.250 „
zusammen	33.890 qkm

Wir haben bei dieser Berechnung den Küstenstrich von dem Nhar Litanos bis Sidon, bezw. bis zum autonomen Libanon-Gebiet, ausserachtgelassen; ebenso das Steppenland zwischen dem 36° und wenigsten 36°30' O.L. im Osten von Gilead, eine Fläche von 5000 qkm, die nunmehr von der Hedschasbahn durchquert wird und nach der Meinung von Fachmännern durchaus kulturfähig ist; endlich haben wir auch das dreieckförmige Gebiet südlich des 31. Breitgrades bis zum Wadi-el-Arisch, der alten Palästinagrenze, und dem Golf von Akaba, dessen türkischen Teil allein Trietsch mit 6000 qkm angibt, von dem aber anscheinend nur der ägyptische Teil an der Küste anbaufähig ist, vernachlässigt. Wir greifen nach all dem eher zu niedrig, als zu hoch, wenn wir das zunächst siedlungsfähige Palästina 35.000 Geviertkilometer gross annehmen.

Wollte man nunmehr die mögliche Einwohnerzahl auf Grund einer als erreichbar angenommenen Bevölkerungsdichte berechnen, kommt man zu sehr verschiedenen Resultaten. Nehmen wir etwa die heutige Dichte des ber-

gigen Schweizerlandes, ergibt sich für Palästina eine Bewohnerzahl von 3.182.000; bei der Siedlungsdichte Deutschlands oder Italiens — 4.200.000; bei der Dichte der in Bezug auf Klima und Bodenbeschaffenheit mit Palästina verwandten Insel Sizilien — 5.000.000; bei der in Holland und Belgien — 6.300.000 bezw. 8.800.000. Gewiss darf man hier nicht rein rechnerisch vorgehen. Man kann zwei Länder einwandfrei nicht vergleichen. Die Bevölkerungsdichte eines Landes ist keine gegebene, feststehende Grösse, sie wird bedingt durch sein Klima, die natürlichen Bodenreichtümer, den Grad seiner Industrialisierung, seine Verkehrslage, den technischen Stand seiner Landwirtschaft, seine Bodenbesitzverhältnisse und eine ganze Reihe anderer Faktoren. Man kann sie wohl bei der Beurteilung der Zukunftsmöglichkeiten Palästinas in Rechnung setzen. Ueber das Klima, die Bodenbeschaffenheit, die heutigen sozialen und betriebstechnischen Bedingungen der Landwirtschaft Palästinas kann man ziemlich verlässliche Angaben machen. Ob die Entwicklung der Weltwirtschaft, die Richtung ihrer Verkehrsstrassen, die politische Gestaltung in Vorderasien das ökonomische Aufblühen Palästinas, seines Handels und seiner Industrie begünstigen werden, dafür lassen sich wohl triftige, überzeugende Gründe anführen. Die Diskussion darüber kann jedoch kaum zu einem bestimmten Ergebnis führen. Wir kennen noch nicht die Gesetze der Soziologie, die uns die nächste oder gar die fernere Zukunft von Völkern und Ländern mit völliger Sicherheit voraussagen lassen.

Eines muss jedenfalls bei einer derartigen Diskussion über die Aufnahmefähigkeit Palästinas, die zwischen Zukunftsschätzungen von 1 bis 3, oder von 3 bis 9 Millionen Menschen pendelt, vorausgeschickt werden. Die natürlichen Bedingungen des Landes widerstreiten nicht der Annahme einer Bewohnerzahl in Palästina, die europäische Wirtschaftsverhältnisse voraussetzt. Prof. Philippson hat eine Analogie zwischen Sizilien und Erez-Israel als „unmöglich“ bezeichnet, denn „wäh-

rend Palästina zumeist ein felsiges, dürres Kalkgebirge ist, besteht Sizilien vorwiegend aus lockeren, tertiären Ablagerungen, die einen hervorragend fruchtbaren Boden abgeben. Dazu kommen eine viel günstigere Verkehrslage und eine günstigere Geschichte." ... Ueberdies sei Sizilien stark übervölkert.

Auch der Hinweis auf das benachbarte Libanongebiet mit seinen 135 Bewohnern pro qkm. erscheint Philippson undenkbar, weil es fruchtbarer sein soll und „mindestens die doppelte Regenmenge, wie Palästina" habe.

Die Bemerkungen des hervorragenden Gelehrten stimmen zum Glück nicht. Um mit der Niederschlagsmenge anzufangen, beträgt sie in Jerusalem 579 mm, in Nazareth 640 mm, in Haifa 604 mm, für Beirut hingegen, mitten im Libanongebiet, etwa 800 mm. Also keineswegs „mindestens doppelt" so gross. Die Regenmenge in Palästina ist grösser als in Berlin (521 mm) und London (589 mm) und das kann uns wohl genügen. Die „Ueberbevölkerung" Siziliens die uns eine Warnung sein sollte, seine Siedlungsdichte als erreichbar anzunehmen, ist keine Folge natürlicher Bedingungen, sondern sozialer Zustände, die von Geologen und Geographen mitunter übersehen werden.

Von 25000 qkm. sind über 7000 qkm., also fast ein Drittel der Insel und die Hälfte der heutigen Anbaufläche von Latifundien, d. h. Gütern über 200 ha eingenommen, die Eigentum von 787 Personen sind. Die Zahl der Latifundien überhaupt ist jedoch grösser.[1]) Die Vorherrschaft des Grossgrundeigentums bedeutet einerseits extensive Wirtschaft mit niedrigen Ernten, anderseits wachsende Auswanderung. „Wer die Periode Siziliens von 1876 bis 1900 kennt, weiss, dass die sozialen Zustände der unteren Klassen an ihrem Ende nicht viel anders gewesen sind, als an ihrem Anfang.: niedrige Löhne, kurze, drük-

[1]) Dr. A. Sartorius v. Waltershausen, Die sizilianische Agrarverfassung. S. 31 u. w. Vgl. auch W. D. Preyer, Die Arbeits- und Pachtgenossenschaften Italiens.

kende Pachtverträge, Belastung mit hohen Abgaben, zeitweilige Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Geld- und Getreidewucher, Hungersnot bei schlechten Ernten, schlechte Wohnungsverhältnisse und ungenügende sanitäre Einrichtungen." Sartorius meint, dass „eine zeitgemässe Agrarreform" das wichtigste Mittel wäre, um der Auswanderung Einhalt zu tun. Kein Nationalökonom, der die Verhältnisse Siziliens erforschte, zweifelt an der Eignung der Insel, nicht nur ihre 3½ Millionen übersteigende Einwohnerschaft zu ernähren, sondern diese bedeutend zu vermehren. Natürlich ist auch für Palästina die Verhinderung des menschenexportierenden Grossgrundbesitzes und eine Bodenpolitik im Interesse der Gesamtheit — eine Voraussetzung des Bevölkerungswachstums. Ist die Verkehrslage Palästinas eine weniger günstige als die Siziliens? Elisée Reclus scheint nicht dieser Ansicht zu sein[1]): ... „Man kann sagen, dass in dem Gebiet zwischen Euphrath und der Landenge von Suez der Anspruch, den Mittelpunkt der Länder einzunehmen, bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt ist. Dort befindet sich nicht, das ist wahr, der geometrische Mittelpunkt der drei Weltteile, Asien, Afrika, Europa, dennoch ist kein Durchgangsort in der Mittelmeerwelt wichtiger, als der Weg, dessen Etappen Damaskus und Jerusalem sind." Man müsste, um diesen im Jahre 1884 getanen Ausspruch zu würdigen, bedenken, dass die Bedeutung des Mittelmeers und der am Suezkanal liegenden Länder in den letzten Jahrzehnten weltwirtschaftlicher Entwicklung enorm gestiegen ist. Ist doch der heutige Weltkrieg zum Teil ein Ringen um das Mittelmeer. Mit der unvermeidlich gewordenen Angliederung Vorderasiens an den Prozess der Erzeugung von Lebensmitteln und Rohstoffen, die der Weltmarkt braucht, wird die syrische und Palästinaküste, das Einfallstor Westasiens, an Bedeutung ständig gewinnen, und es ist sehr wahrscheinlich, dass Palä-

[1]) Elisée Reclus, Nouvelle Géographie Universelle. IX. L'Asie Antérieure. Syrie et Palestine. S. 689.

stina im internationalen Handelsverkehr eine bevorzugtere Stellung einnehmen wird, als Sizilien. Es kann für den Transitverkehr eine ähnliche Funktion erhalten, wie die Niederlande für den Güteraustausch zwischen Mitteleuropa und Amerika.

Bleibt der Einwand der mangelnden Fruchtbarkeit und Produktivität des Landes Palästina. Gewiss, der biblische Satz von „Milch und Honig", den Guthe unnötigerweise so ernst nimmt, um ihn dann nicht minder ernst zu zerzausen, ist nicht wörtlich zu nehmen. Palästina ist kein Land von übernatürlicher Fruchtbarkeit und die zahllosen, verwüstenden Kämpfe um seinen Besitz haben es schwer geschädigt. Aber es ist nicht entvölkert, weil es an Bodenschätzen verarmt ist. Es ist verwahrlost, weil es menschenarm wurde. Wir übergehen die enthusiastischen Schilderungen der Ergiebigkeit und Ueppigkeit Palästinas zu verschiedenen Zeiten, auf die Schulman verweist.[1]) Wir schlagen ein Werk auf, das sich bei der Charakteristik der Fruchtbarkeit Palästinas auf Fraas beruft, der nach einer geologischen Beschreibung des Landes sagt: „L'humus, la terre végétale manque en Palestine; le sol même le plus fécond n'est que sable et argile, avec mélange de débris calcaires." (Humus, die Pflanzenerde, fehlt in Palästina; sogar der fruchtbarste Boden ist Sand und Ton, mit Beimengung von kalkhältigen Trümmern. Zitiert nach Vivien de Saint-Martin et Rousselet, Dictonnaire etc.) So schlimm ist es gerade vom landwirtschaftlich-technischen Standpunkt freilich nicht, wie die Ansichten Hubert Auhagens über die Bodenverhältnisse Palästinas beweisen.

> „Haben die kleineren altphönizischen Ebenen überall eine ziemlich gleichmässige Bodenbeschaffenheit — sie bestehen grösstenteils aus stark kalkhaltigen, wenn tiefgründig, sehr fruchtbaren Lehmböden — so sind die ausgedehnten palästinischen Ebenen von grösserer Mannigfaltigkeit. Oft erinnern hier die Bodenbilder an solche der norddeutschen

[1]) Schulman, Palästina und die Fellachenwirtschaft, § 1.

Tiefebene. Lehmige Ebenen wechseln ab mit sandigen Kuppen und Höhenzügen. Vielfach haben die Bodenarten einen höheren Kalkgehalt als bei uns, was ihre Fruchtbarkeit sehr erhöht. (Dieses Urteil eines praktischen Landwirtes dürfte für Prof. Philippson von Interesse sein. S K.) Die oberen Bodengeschichten der sandigen Gebiete sind verhältnismässig nährstoffarm . . . Das Küstengebirge hat fast überall Kalkgebirgsboden. Im Kalkgebirge unterscheidet der Fellache überall roten, weissen und schwarzen Boden. Ersterer . . . die berühmte „terra rossa" der Italiener, ist sehr verbreitet. Der schwarze Boden ist mehr oder weniger humos. Der geringste Boden ist gewöhnlich der helle Boden. Er ist flachgründig und fast ganz ohne Humus. Hat dieser aber einen Stich ins graue, so ist er fast unerschöpflich und dann die fruchtbarste von allen Bodenarten."

Aeusserst wichtig sind die Ausführungen Auhagens über die Nari-Kruste, die zumeist die Bergabhänge Palästinas bedeckt. „Jene dünne, verkieselte Oberflächenschicht ist nach zwei Richtungen von Nutzen. Zunächst hindert sie das Abspülen des Narigesteins durch die Regengüsse. Auf der andern Seite verhindert sie auch ganz bedeutend die Verdunstung des Winterregenwassers. So kann man sich erklären, dass in Palästina . . . Oelbäume, Feigenbäume und Mandeln, aber besonders auch der Weinstock auf dem Nari bei der altarabischen Wirtschaftsweise ausgezeichnet gedeihen und die schönsten Früchte zeitigen, obwohl es während des ganzen Sommers nicht regnet und diese Kulturpflanzen . . . nie bewässert werden. (S. 18.19) Das Nariland hat, zum Ackerbau benutzt seinen Beruf verfehlt, hingegen ist es äusserst dankbares Baumgarten- und Weinbergsland."

Rein geologisch kann eben ein Land nicht abgeurteilt werden, wie auch die nachstehenden Schilderungen der wichtigen Teile Palästinas im Dictionnaire de Géographie Universelle beweisen. Von der Ebene Saron heisst es dort:

„Diese fruchtbare und volkreiche Ebene hat heute nichts als einige ziemlich gut angelegte Getreide- und Sesam-Kulturen. Sie wurde durch zwanzig Invasionen verwüstet, die sie mit Ruinen besät haben." Von der Ebene Isreel wird gesagt: „. . .Der allgemeine Anblick ist der eines einzigen Feldes, und die Böden, wo sich vulkanische Asche mit Humus vermengt, sind von grosser Fruchtbarkeit." Das Urteil der französischen Gelehrten wird fast begeistert, als sie den Jordan überschreiten. „Im Süden des Tales von

Jarmouk wird das Plateau, die Höhe von 600 m und mehr beibehalten, mehr gebirgig. Es ist der Djebel Adjloun (Gilead), wo die römische Perea begann, die am Arnon endete. Er ist gut bewässert. Es gibt hier Auen, wie sie Galiläa in den schönsten Zeiten nicht hatte ... Der Nahr-el-Zerka (der biblische Jabok) teilt die Hochebene von der Belka, d.h. er trennt in der Mitte die alten Berge von Gilaad ... Das Plateau von Belka, seine Wiege, die ihm auch von links zahlreiche Nahrs zusendet ... ist höher und noch schöner als Adljoun. Der Feigenbaum und die Weinrebe wachsen dort in den Tiefen und die Abhänge sind mit der Eiche Vallonia, Laurus Pinus, Zedern und Erdbeerbäumen bedeckt. Das zentrale Plateau, Mischor, ist eine Au ohne gleichen, mit Quellen, ebenso reich heute wie in alten Zeiten ... Es ist die Erklärung der Begeisterung der Hebräer, die doch das Land durch den schönsten Teil erreichten, den transjordanischen. Andererseits beweisen die Ruinen der Zisternen und die Teichdämme, dass ehemals der Mensch der Natur zuhilfe kommen musste und dass dieses Wasser, das er aufzubewahren genötigt war, nicht reichlicher war im Himmel und nicht anhaltender in den Betten der Flüsse als heutzutage."

In den letzten Worten wird auch das Problem gestreift, ob sich das Klima Palästinas seit seiner Blütezeit geändert haben mag. Einer der jüngsten Verfechter dieser These ist der amerikanische Geologe Huntington.[1]) Was er jedoch zur Begründung der Ansicht anführt, dass sich das Klima und infolgedessen auch die Fruchtbarkeit Palästinas geändert haben, ist nicht beweiskräftig. Die Regengüsse sind dem entvölkerten Lande von einer Wohltat zur Plage geworden, haben die fruchttragende Erde, die nach der Vernichtung der Wälder und Pflanzungen nicht mehr aufgehalten werden konnte, von den Terrassen abgespült, die Wasserwerke verfielen, Quellen wurden verschüttet, Flüsse und Bäche versumpfen in den Ebenen und die Dünen drangen ins Kulturland. Aber diese Schäden können rastlose Menschenarbeit und Hilfsmittel moderner Technik allmählich gutmachen, den Produktivkräften des Landes eine neue Bahn brechen. Eine Aenderung des

[1]) Ellsworth Huntington, Palestine and its transformation 1914, Constable & Co., London.

Klimas, eine Verringerung der Niederschlagsmenge und der Ergiebigkeit des Kulturbodens sind nicht eingetreten. Darüber sind die Geographen in ihrer überwiegenden Mehrheit einig.

Vergleicht man schliesslich die Angaben über die mögliche Bevölkerung Palästinas mit seiner Einwohnerzahl im Altertum, kommt man gleichfalls zur Ansicht, dass man eher berechtigt ist, die höher veranschlagten Ziffern zu akzeptieren. Verlässliche Mitteilungen über die Bevölkerung Palästinas in alter Zeit besitzen wir natürlich nicht. Nach der Bibel (Numeri, Cap. 26) war die Zahl der Juden zur Zeit der Eroberung Palästinas etwa 2½ Millionen Seelen. In der Enzyklopädie von Vivien de Saint-Martin heisst es zwar dazu: „Es gibt Gründe, die Zahl noch zu vergrössern und mit höchstens 3 Millionen zu fixieren"— aber wir kennen die Gründe nicht. Zur Zeit Davids wurden nach der Bibel 5 bis 6 Millionen gezählt (Samuel II, Cap. 24 und Chronik Cap. 21 weichen voneinander ab). Wohl werden diese Zahlen als orientalische Uebertreibungen betrachtet, „aber es kann nicht bezweifelt werden, dass die Bevölkerung in jener Zeit viel zahlreicher und dichter war, als sie jetzt ist".[1]) Auch Reclus und andere Forscher sind der Ansicht, dass Palästina 4 und 5-mal stärker bevölkert war, als gegenwärtig.[2]) Wenn aber die Annahmen für das Altertum zwischen 3 und 5 Millionen schwanken, dann sind wir wohl berechtigt, bei dem heutigen Stand der landwirtschaftlichen Technik, der Gewerbe und Industrien, der Verkehrsmittel, kurz angesichts der technischen Umwälzung, die wir täglich staunend miterleben und die das Antlitz der Erde so grossartig verändert, diese Zahlen, die vielleicht für das Altertum ein Maximum

---

[1]) Huntington, S. 263.

[2]) Vivien de Saint-Martin etc. Vgl. Schulmann, S. 3. Für ganz Syrien schätzt Reclus die Bewohnerzahl vor 3000 Jahren mit wenigstens 10 Millionen, Warburg, wahrscheinlich zur Zeit römischer Herrschaft, auf 22 Millionen.

waren, als das nächste Ziel der Entwicklung dieser Zeit anzusehen.

Die Ermittlung der Besiedlungsfähigkeit Palästinas nach der zweiten Methode wird dies noch überzeugender dartun. Wir gehen dabei von der sogenannten Arbeitsnorm aus, die in dem Kampf um die Agrarreform in Russland eine so hervorragende Rolle spielte. Man versteht darunter die zur Ernährung einer landwirtschaftlich tätigen Familie erforderliche kleinste Nutzfläche. Oppenheimer berechnet die durchschnittliche Betriebsgrösse einer bäuerlichen Familienwirtschaft mit fünf Hektar.[1]) Er beweist auf Grund der deutschen Betriebsstatistik, dass schon jetzt fast die Hälfte aller ländlichen Hauptbetriebe in Deutschland unter 5 ha ist; rechnet man die Grössenklasse bis 10 ha hinzu, ergibt sich noch immer, dass fast 75% aller landwirtschaftlichen Hauptbetriebe, die freilich nur ¼ der Anbaufläche Deutschlands innehaben, im Durchschnitt eine Nutzfläche von nur 4 Hektar haben. Auch in Frankreich, wo die Intensität der Landwirtschaft bedeutend tiefer ist, als im Deutschen Reich, Belgien oder England, haben über 76% aller Betriebe (von unter 1 ha bis 10 ha) eine Durchschnittsgrösse von genau 5 ha.[2]) Für die skandinavischen Länder gibt Frost 4—5 ha als das Ausmass der für eine Bauernfamilie erforderlichen Bodenfläche an.[3]) Oppenheimer weist nach, dass bei den heutigen intensiven Arbeitsmethoden die Kräfte einer Familie kaum ausreichen, um 5 ha zu bestellen. „Die Fläche von durchschnittlich 5 ha (pro Familie) darf wie das Mindestmass des Bedarfes auch ungefähr das Höchstmass der Leistungsfähigkeit einer Bauernfamilie ohne Ge-

[1]) Dr. Franz Oppenheimer. Die soziale Frage und der Sozialismus. Gustav Fischer, Jena 1913. S. 20, 21.

[2]) Berechnet nach Tabelle 9 bei Hermann Kranold, Massenernährung, Agrarpolitik, Kolonisation. Georg Steinicke, München 1914.

[3]) Peter Kropotkin in seinem Werke Fields, factories and workshops (2nd edition, Thomas Nelson & sons, London, 1912) kommt zu noch geringeren Mindestflächen.

sinde und Hilfskräfte darstellen." Es ist nur verständlich, dass eine derartige Behauptung paradox scheint und vielfach angefochten wird. Gelten doch in Argentinien 100 und 150 ha als mittlere Grösse eines Betriebes; in den Vereinigten Staaten hatten im Jahre 1900 85% aller Farmbetriebe eine Fläche von 20 bis 500 acres (8—200 ha), in Palästina sind Ackerbaubetriebe von 25 ha die Norm und ihre Besitzer führen einen schweren Existenzkampf. In Russland verhungern Bauern mit 15 ha und mehr pro Familie. Da sollen 5 ha dem durchschnittlichen Bodenbedarf entsprechen! An die Agrarverhältnisse Russlands knüpft in der Tat Tugan-Baranowsky an, um die Behauptung Oppenheimers als „rätselhaft" und unbegründet abzulehnen.[1]) Tugan-Baranowsky mag recht haben, wenn er die Norm eines Hektars pro Kopf „für die Bauernwirtschaft in der ganzen Welt und für alle historischen Epochen" nicht gelten lassen will. Oppenheimer hat auch ähnliches kaum behauptet. Die Betriebsgrösse von fünf Hektar entspricht einer bestimmten Epoche, nämlich der Neuzeit mit ihren vervollkommneten, in Westeuropa üblichen intensiven Wirtschaftsmethoden. „Vergegenwärtigen wir uns die Leistungen", sagt Skalweit,[2]) „welche die Durchdringung der Praxis mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung, die darauf begründete, immer eingehendere Vertiefung in die Einzelheiten des Betriebes, die fast individuelle Behandlung von Pflanze und Tier gezeitigt hat, so können wir mit vollem Recht behaupten, dass das verflossene Jahrhundert mit seinen Errungenschaften das ganze vorangegangene Jahrtausend in den Schatten gestellt hat. Denn die landwirtschaftliche Produktion im Pflanzenbau hat sich, wie Delbrück ausführt, im vergangenen Jahrhundert vervierfacht, der Viehstand an Zahl ver-

[1]) Braun's Annalen f. Soziale Politik und Gesetzgebung. Heft 3/4, 1914.

[2]) Dr. B. Skalweit. Die ökonomischen Grenzen der Intensivierung der Landwirtschaft. Berlin, 1909. Paul Parey.

doppelt, während die Qualitätsverbesserung unserer Tiere mindestens 20% beträgt.“ Die obenstehende Tabelle veranschaulicht in Zahlen diese moderne Revolution in einigen Zweigen der Landwirtschaft. Der Fortschritt ist nicht so bedeutsam in Frankreich mit seiner stabilen Einwohnerzahl, er ist geradezu grossartig in Belgien, Deutschland, England, Holland, gerade in Ländern mit stark zunehmender Bevölkerungsdichte. In den wichtigsten Feldfrüchten erzielt man in Westeuropa, auch auf mittelguten Böden, das doppelte, drei- und vierfache der russischen Bodenerträge auf fruchtbarster Schwarzerde. Der Landhunger der russischen Bauern, die „Verarmung des Zentrums“ des Reiches beweisen nicht im geringsten, dass man zur Ernährung einer Bauernfamilie 15 und 20 ha braucht. Diese krisenhaften Bodenerscheinungen sind nichts als eine Folge der Extensität der russischen Landwirtschaft, die die europäischen Arbeitsmethoden noch nicht kennt. So denken ganz hervorragende Kenner der russischen Bauernfrage. Beispielsweise schreibt Oganowsky:[1]) „Man kann die Tatsache als allgemein anerkannt betrachten, dass der Hauptanstoss zur Auswanderung für die Bauern . . . die ökonomische Not ist . . . Ganz richtig bezeichnen sowohl die Bauern selbst, wie alle Forscher der Binnenwanderungs-Frage als nächste Ursache der Wanderungen den Landmangel. Aber A. Kaufmann verweist mit Nachdruck darauf, dass der Begriff der Landarmut bei den Bauern subjektiv ist, es klagen über Landmangel Zwergbauern der Zentralgebiete . . . ebenso wie Eingeborene aus Samara und Orenburg mit 8 Dessjatinen (ca 9 ha) Bodenanteil pro Kopf. Nach seiner Ansicht ist der Kern der Sache in der Krise des in der betreffenden Gegend vorherrschenden Wirtschaftssystems, das subjektiven, relativen Landman-

[1]) N. P. Oganowsky, Obnowlenie semledeltscheskoj rossiji i agrarnaja politika (Die Erneuerung des ackerbautreibenden Russlands und die Agrarpolitik.) Heft I. Die Binnenwanderungsfrage. Verlag „Sadruga“, Moskau 1914. S. 72.

gel erzeugt." Oganowsky beruft sich auch auf Masslow und verlangt in Uebereinstimmung mit diesem die Einführung des intensiven Fruchtfolgesystems, um „die Produktivität des Bodens und die der menschlichen Arbeit in einen Zustand stabilen Gleichgewichts" zu bringen, um sowohl den relativen wie absoluten Landmangel zu überwinden. Es ist einigermassen verwunderlich, dass Tugan-Baranowsky von den Ansichten seiner sachkundigen Landsleute anscheinend keine Notiz nimmt. Betritt die russische Landwirtschaft den ihr vorgezeichneten Weg der Europäisierung, dann werden sich auch die russischen Bauernbetriebe dem 5 ha-Typus sehr bald nähern, der, wohl gemerkt, nur als Durchschnittsmass der Nutzfläche zu verstehen ist, die je nach der Güte des Bodens und der Verkehrslage der Grundstücke variiert.

Vor einer gleichgearteten Aufgabe stehen wir in Palästina. In dem Verzeichnis der Bodenerträge in verschiedenen Ländern steht Palästina so gut wie an letzter Stelle. Man erntet pro Hektar durchschnittlich 7—8 dz Weizen oder Gerste, also noch weniger als in Russland. Nur braucht uns diese geringe Ertragshöhe nicht zu überraschen. Auhagen bezeichnet mit Recht schon diese Ergebnisse als merkwürdig. Die Fellachenwirtschaft Palästinas ist im höchsten Grade extensiv und bodenerschöpfend. Sie ist primitive Zweifelderwirtschaft mit uralten Ackergeräten ohne Düngung, ohne Viehzucht, ohne Stoffersatz für den durch Jahrhunderte ausgeraubten Boden. „Die eigentliche rationelle Landwirtschaft, die jetzt im Abendlande einen Triumph nach dem anderen feiert, liegt gänzlich ausser seinem (des Fellachen) Gesichtskreis .... Auf einem Esel kann er sein ganzes Wirtschaftsinventar befördern. Hat er doch nur den leichten Pflug und die paar Siebe, Hacke, Schaufel, Sichel, und allenfalls ein Dreschbrett. Eggen, Walzen, Wagen oder gar Maschinen braucht er nicht. Er pflügt so einfach, dass wir dies Pflügen in Deutschland gar nicht Pflügen nennen würden, ist es doch mehr nur ein Aufwühlen des

Bodens. Sein Acker hat seit Menschengedenken oder wahrscheinlich nie Dünger gesehen .... Wenn wir vor tausend und mehr Jahren den Betrieb einer Fellachenwirtschaft sehen könnten, er würde sich in nichts von den heutigen Bildern, abgesehen von der allgemeinen Verarmung, unterscheiden. Es ist gewissermassen ein lebendes Altertumsmuseum". Dabei ist Auhagen keineswegs ein Verächter dieser altarabischen Bodenbewirtung. Er bezeichnet sie als in vielen Hinsichten bemerkenswert und führt die relative Gleichmässigkeit ihrer Erträge auf den gesunden Kern zurück, der in dieser Landwirtschaft ohne Wasser und Düngung steckt. Die Fellachenwirtschaft ist ein primitiver, instinktiv erreichter Trockenbau (Dry Farming). Aber dieses Wirtschaftssystem kann nur einer sehr geringen Dichte der Bevölkerung mit sehr niedrigen Bedürfnissen entsprechen. Die dabei erzielte Produktivität des Bodens muss bei wachsender Bevölkerung mit der höheren Siedlungsdichte in Widerspruch geraten und „relativen Landhunger" erzeugen. Aber auch absolut kann die Ertragsfähigkeit des Bodens zurückgehen, indem Misswachs zu einer regelmässig wiederkehrenden Erscheinung wird. Es ist kein Zufall, das der Fellache nur einmal in 4 Jahren eine nach seinen Begriffen gute Ernte erwartet. Mit den Naturverhältnissen Palästinas hat dies freilich nichts zu tun. Oganowsky berichtet über den krisenhaften Sturz der Bodenergiebigkeit in den jungfräulichen Steppen Sibiriens nach nur 8—9 Jahren extensiven russischen Akkerbaues. Die Ernteergebnisse in 8 sibirischen Gouvernements schwanken in den Jahren 1896—1911 zwischen 676 und 30,7 Pud (von 1 Dessjatine); sie treten nacheinander in zwei- und dreijährigen Abständen auf. Es gab auf derselben Parzelle Differenzen von 100 und 360 Pud Weizen, 5 und 260 Pud Roggen, 3 und 250 Pud Hafer! „Es ist die unheilvolle Ankündigung der Krise des extensiven, Raubbau treibenden Ackerbaus." (Oganowsky, S. 112.)

Die jüdische Ackerbauwirtschaft Palästinas unterschei-

det sich leider sehr wenig von der fellachischen. Die Pflanzungskolonien bedeuten gewiss einen Fortschritt hinsichtlich der Einführung neuer Kulturen und rationeller Arbeitsmethoden. Allerdings ist auch auf diesem Gebiete noch vieles inbezug auf Sortenwahl, Anlage und Intensität zu leisten. Aber die vorwiegend auf Getreidebau beruhenden Kolonien waren bis nun nicht die Träger eines fortgeschritteneren Wirtschaftssystems, sondern vielmehr die Nachahmer der Araber. Freilich, die Juden gebrauchen europäische Pflüge und sonstige Geräte anstelle der überlieferten fellachischen. Aber diese oberflächlichen „Verbesserungen" haben wenig zu bedeuten. Im Gegenteil, wird die fellachische Wirtschaftsweise beibehalten, dann ist es eher „ganz verkehrt, den Boden unnütz tief aufzulockern". (Auhagen.) Die europäische Wirtschaftsmethode ist ein organisch zusammenhängendes System, in dem die Anwendung von vervollkommneten Geräten und landwirtschaftlichen Maschinen, die verbesserte Bearbeitung der Bodenkrume und Aussaat, die rationelle Fruchtfolge, die Kraftzufuhr durch natürlichen und Kunstdünger, die Gründüngung, der Futterbau, die Einführung von stickstoffsammelnden Leguminosen in den Fruchtwechsel, die Viehhaltung samt Milchwirtschaft, der intensive Gemüsebau u. a. m. zumeist eng zusammenhängen. Eine geregelte Fruchtfolge ist z. B. ohne Futterbau nicht möglich, dieser nicht ohne Viehzucht, diese ist wiederum eine Voraussetzung des unentbehrlichen Stalldüngers. Nicht auf die landwirtschaftlich-technischen Einzelheiten kommt es an, die nur ein Fachmann beurteilen kann. Wichtig ist für uns die Feststellung, dass diese Umwälzung der palästinischen Landwirtschaft, die aller heute so beklagten „Einseitigkeit" ein Ende machen würde, durchaus möglich ist. „Die Einführung von stickstoffsammelnden Futtergewächsen in die regelmässige Fruchtfolge würde die gewöhnliche Fellachenwirtschaft mit einem Schlage ganz erheblich rentabler gestalten . . . da hier die Wachstumsbedingungen . . . durch die hier mit grosser Regelmässigkeit fallenden

starken Winterregen noch günstiger sind als in grossen Teilen Westeuropas.“ (Auhagen.) Natürlich können und sollen nicht die Bestandteile der europäischen modernen Wirtschaftsweise kritiklos und schematisch übernommen und nach Palästina verpflanzt werden. Die Tatsache, dass die ganze Regenmenge nicht wie in Europa auf das ganze Jahr verteilt ist, sondern in 50 bis 60 Tagen niederstürzt, ist gewiss von grundlegender Bedeutung. Kein Fachmann, der in Palästina tätig ist, wird übersehen, was Auhagen über den Unterschied in der Behandlung der Winter- und Sommerkulturen zu sagen weiss. „Die Wachstumsbedingungen der Winterfrüchte, insbesondere der Getreidearten, entsprechen mehr denjenigen unserer Heimat .... Der trockene Sommer in Syrien hingegen erfordert und ermöglicht auch eine ganz besondere Ackerkultur, nämlich das Festhalten des Winterregenwassers ... für die Zeit des Sommers durch Lockerhaltung der Oberkrume.“ Wahrscheinlich wird die „Durchdringung der Praxis mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung“ in Palästina eine gegenseitige Ergänzung europäischer und amerikanischer Methoden bringen, speziell die Berücksichtigung der mechanischen Bodenbestellungsmethoden Amerikas, die im Dry Farming ihren bedeutendsten Ausdruck finden. Es ist übrigens nicht vorauszusehen, welche Fortschritte durch die Einführung neuer Kulturen erreicht werden können, etwa des von Auhagen befürworteten Luzernenbaues, der in Palästina ohne Bewässerung möglich ist, oder der von Ballod angeregten Sojabohne und des Zuckerrohrs der Bananen- und Baumwollkultur. Wesentlich ist das Ergebnis, dass auch in Palästina durch die Anwendung der Hilfsmittel landwirtschaftlicher Technik und Wissenschaft der Gegenwart eine Vervielfachung der Bodenerträge, ebenso wie in anderen Ländern, möglich ist. Damit auch die Verringerung der für eine Familie notwendigen Nutzfläche. Sie wird in Palästina umsomehr eingeschränkt werden können, als das Land für trockene und bewässerbare Pflanzungen und Obstkulturen hervor-

ragend geeignet ist, die naturgemäss kleinere Flächen beanspruchen. Jedenfalls werden wir uns auch in Palästina der mittleren Arbeitsnorm von fünf Hektar nähern. Auhagen berechnet, dass eine gemischte Wirtschaft von Pflanzungen, Obst und Gemüse auf 2 ha einen Ertrag von 810 Frs. bringen kann, also zweimal soviel, als ein Landarbeiter heute in Palästina verdient. Die Agronomen Wilkansky, Pascal und Appelbaum haben, eine Reineinnahme von 1200 Frs. vorausgesetzt, für die genossenschaftliche Gesellschaft „Achwah" ein Mindestmass der Bodenfläche pro Familie von 91 Dunam berechnet.[1]) Davon entfallen 66 Dunam auf Getreide- bezw. Futterbau, 20 auf Pflanzungen, 5 auf Gemüsebau. Setzt man aber beim Getreidebau nicht die heutigen Erträge, sondern etwa die doppelten voraus, reduziert sich der Bodenbedarf um 33 Dunam, also auf 58 Dunam, oder nahezu genau 5 ha. Sehr bemerkenswert sind ferner die Berechnungen von Oettinger, der in einem allgemeinen Besiedlungsplan Wirtschaftstypen von 20 ha (vorwiegende Viehhaltung und Milchwirtschaft), 7,5 ha (Trokkenpflanzungen), 4 ha (bewässerte Pflanzungen) und 2 ha (Gemüsebau mit Bewässerung), schliesslich Arbeiterheimstätten von 2 ha und ½ ha vorsieht.[2]) Obwohl er voraussetzt, dass die Betriebsgrössen von 20 ha und 10 ha je 20% der Gesamtzahl der Betriebe bilden werden und keine 10% der Anbaufläche als bewässert annimmt, ergibt sich auch bei ihm eine Durchschnittsfläche von rund 7,5 ha pro Familienwirtschaft, eine Grösse, die nach den heutigen Zuständen fantastisch scheint und der 5 ha-Norm schon sehr nahe kommt. Denn insbesondere die 20 ha Betriebe können nicht auf die Dauer als Wirtschaften selbstarbeitender Bauern bestehen bleiben. Sie werden mit fortschreitender Intensivierung des Landbaus und Verdichtung des Verkehrs in den äusseren Siedlungszonen,

[1]) Siehe „Haachduth", Nr. 25, 1914.

[2]) J. Oettinger, Methoden und Kapitalbedarf jüdischer Kolonisation in Palästina. (Nationalfonds-Bibliothek Nr. 3.)

für die sie in erster Reihe gedacht sind, von kleineren Betrieben abgelöst werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, wie sehr die Elastizität der landwirtschaftlichen Verhältnisse, die Möglichkeit des Ueberganges zu intensiveren Wirtschaftsmethoden auf kleineren Flächen und damit der Verdichtung der Bevölkerung von einer vernünftigen, nationalen Bodenpolitik abhängt. Die Bedeutung des Nationaleigentums an Grund und Boden und der genossenschaftlichen Betriebsweise beruht zum Teil auch darauf, dass sie diesen Uebergang ausserordentlich erleichtern. Sie können verhindern, dass die Eigentümer von Betrieben von 20 und mehr Hektar später zu Grossbauern und Nutzniessern fremder Arbeit werden.

Welche landwirtschaftliche Bevölkerung kann nun Palästina ernähren, wenn die rationellen, modernen Wirtschaftsmethoden ihren Einzug im Lande halten und den Bodenbedarf der bäuerlichen Familie auf durchschnittlich 5 ha herabdrücken? Das ergibt sich aus der Ermittlung der Anbaufläche. Wir wissen nicht, warum Schulman sie auf 400.000 ha schätzt;[1]) Prof. Ballod nimmt den anbaufähigen Boden Palästinas mit mehr als 1.800.000 ha an.[2]) Unsere Berechnung weicht von der seinigen in einigen Punkten wesentlich ab, wenn auch die Ergebnisse fast übereinstimmen. Die Küstenzone Palästinas bildet vom Karmel bis zum Nahr-es-Zerka einen Saum von 30 km. Länge und anfänglich 200 m., erst von Alith 3—4 km. Breite, das entspricht einer Fläche von 5000 ha. Die eigentliche Ebene Saron ist 75 km. lang und durchschnittlich 15 km. breit, die Fläche ist 112.500 ha gross. Die Schphelah ist 60 km. lang und wenigstens 20 km. breit — 120.000 ha Anbaufläche. Zusammen ca. 238.000 ha. Die Ebene Isreel ist über 30.000 ha gross. Die altphö-

[1]) Möglicherweise hat er nur das Westjordanland im Auge.
[2]) Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung, Nr. 16, 1916. Prof. Dr. Ballod, Das Ostjudenproblem und die Frage seiner Lösung durch den Zionismus.

nizische Küstenzone von Akko und die Täler von Galiläa haben je 20.000 ha Kulturboden. Die Ebene von Huleh schätzen wir auf 10.000 ha, die Jordanebene hat 120.000 ha Anbaufläche. Das ergibt zusammen 438.000 ha. Von den restlichen 1.100.000 ha im Gebirge diesseits des Jordans nehmen wir nur 25% als vorläufig anbaufähig an, das wären 275.000 ha kulturfähigen Bodens. Grosse, zusammenhängende Strecken fruchtbaren, anbaufähigen Bodens bietet das Ostjordanland. Es handelt sich um ein Terrain von 13.000 qkm und mit Moav und dem Negev südlich vom Berschewa von 18.000 qkm. Wir besitzen über die Ausdehnung der Ebenen und des Gebirges in Gilaad und Baschan keine so genauen Angaben, wie über das Westjordanland. Es steht aber fest, dass sie eine fast flache Hochebene bilden, die nur zum geringeren Teil von Gebirgsketten unterbrochen wird. Von den im früheren Moabiterlande schon zahlreicheren Bergabhängen berichtet Elisée Reclus, dass sie viel fruchtbarer und anbaufähiger sind, als das Gebirge im Westen des Jordans. Der Negew ist schon südlich von Hebron ein in weiten Terrassen sanft herabfallendes Gelände, das von Berschewa in eine Ebene von ausgezeichnetem Pflanzungsgeboden übergeht. Es ist demnach begründet, etwa ein Drittel der Fläche als unbebaubar und 12.000 qkm, oder 1.200.000 ha als kulturfähig anzunehmen. Die gesamte Anbaufläche Palästinas berechnet sich somit in folgender Höhe:

Küstenzone, Ebenen im Westjordanlande und Jordanebene	438.000 ha
Gebirge	275.000 „
Hochebene des Ostjordanlandes und Negew	1.200.000 „
Zusammen	1.913.000 ha

Auf dieser landwirtschaftlich genutzten Fläche sind, das Landmass von 5 ha zugrundegelegt, über 380.000 Betriebe möglich, mit einer landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung von über 1.900.000 Seelen. Schulman schätzt

die Fellachenzahl Palästinas auf nur ¼ Million, nehmen wir sie mit 300.000 an, so bleibt noch immer Raum im Lande für eine sechs- bis siebenfache Bauernbevölkerung.

Einer ländlichen Einwohnerschaft von rund zwei Millionen kann eine noch viel grössere städtische Bevölkerung entsprechen. Wir müssen uns versagen, an dieser Stelle auf die Frage näher einzugehen, warum Palästina kein vorwiegend agrarisches Land bleiben wird. Wir verweisen auf die vorangegangenen Andeutungen über die Verkehrslage Palästinas als einer Wirtschaftsbrücke zwischen drei Weltteilen, auf die grosse Wahrscheinlichkeit eines steigenden Fremdenverkehrs in dem landschaftlich und historisch gleich fesselnden Lande, auf die besondere Befähigung der jüdischen Einwanderer zu städtischen Berufen, schliesslich auf die Tatsache, dass schon jetzt die gute Hälfte der palästinensischen Bevölkerung in den Städten konzentriert ist. Es soll auch nicht übersehen werden, dass kaufkräftige städtische Siedlungen eine der Voraussetzungen einer blühenden, intensiven Landwirtschaft sind. Das Beispiel der Schweiz mit ihrer hochstehenden Industrie beweist, dass es ein Irrtum ist, die industriellen Möglichkeiten eines Landes von dem Besitz von Kohlen und Erzen abhängig zu machen. Es scheint, dass auch Palästina ausser den ansehnlichen Wasserkräften des Jordans derartige Naturschätze nicht hat. Aber die Zufuhr von Produktionsmitteln zu Wasser ist bekanntlich äusserst billig und diese steht Palästina offen. Es scheint übrigens wenig bekannt zu sein, dass auch die reiche Industrie Belgiens in immer stärkerem Masse mit importierten Rohstoffen arbeitet.[1]) Von 100 Erwerbstäti-

[1]) „Industrien, wie Zink-, Eisen-, Stahlwerke ... sind längst nur mehr Verarbeitungsstätten fremder Rohstoffe ... Es hat Stahl- und Eisenwerke gewaltigster Art, ohne eine Erzader; Spinnereien und Webereien, ohne dass es ein Flöckchen Wolle hervorbrächte; den drittgrössten Hafen, ohne selbst bedeutende Reedereien zu besitzen ... Alles führt seine Bedeutung letzten

gen waren in der Landwirtschaft und verwandten Berufen in Italien und Russland fast 60, in Frankreich 42,7, in Deutschland 35, in der Schweiz und den Niederlanden ca. 31, in Belgien nur 21. Ein Bauer kann somit auch 2 und mehr Städter mit Lebensmitteln versorgen. Je nachdem, welchen Grad der Verstadtlichung des Wirtschaftslebens in einem vorwiegend jüdischen Palästina wir annehmen, ergibt sich bei zwei Millionen auf dem Lande eine Gesamtbevölkerung von 5 bis 6 Millionen.

Die dritte Methode der Kapazitätsberechnung wurde von Prof. Ballod in seiner bereits zitierten, grosszügigen Arbeit angewendet. Ballod nimmt von vornherein eine sechs Millionen starke Einwohnerschaft an, entwirft einen Kulturplan für die gesamte Landwirtschaft Palästinas und führt den Nachweis, dass das Land sehr wohl imstande wäre, diese 10-fache Bevölkerung mit Lebensmitteln und Rohstoffen zu versorgen. Dieser Weg der Ermittelung der wirtschaftlichen Produktionskraft und damit der Aufnahmefähigkeit Palästinas ist eine äusserst wertvolle Ergänzung und Kontrolle der zwei ersten Methoden. Wir weichen von Prof. Ballod insofern ab, als wir die Erreichbarkeit einer Volkskraft von 6 Millionen bei der Anwendung der heute in Europa und Amerika erprobten Systeme der Bodenbewirtschaftung und -verwertung, sowie eines bestimmten Höhegrades der Entwicklung von Handel und Gewerbe für möglich halten. Ballod hingegen geht von grossen Wasserwerken und anderen Anlagen, sowie von Bodenerträgen aus, die gewiss im Bereich der Möglichkeit liegen, an die man aber erst denken kann, wenn eine bestimmte Siedlungsdichte bereits erreicht sein wird.[1]) Bis dahin aber, davon sind wir

---

Endes auf die Kohle zurück, die das Land ernährt und verdüstert." (U. Rauscher, Belgien, heute und morgen.) Das letzte ist journalistisch übertrieben. Auch an Kohle mangelt es Belgien ... Mehr als ein Drittel der verbrauchten Kohle kommt aus dem Ausland. Spectator in der „Neuen Zeit" Nr. 24, 1. Band 1916.

[1]) Uebrigens zeigt das Beispiel des benachbarten Aegyptens

überzeugt, wird die menschliche Arbeitstechnik einen neuen Höhestand erringen, den wir jetzt noch gar nicht ahnen können und der für eine noch dichtere Besiedelung Palästinas Raum schaffen wird. Es ist keine unbegründete Annahme, wenn man nicht einen Stillstand im Aufstieg der europäischen Gesittung voraussetzt, dass sich noch vor Ende dieses Jahrhunderts die Bevölkerung in den dicht bewohnten Kulturländern verdoppeln wird, wie sie im letzten Jahrhundert etwa in Holland, Sizilien, Deutschland angewachsen ist. Ebenso wird die Siedlungsdichte von 5—6 Millionen in Palästina in wenigen Generationen nicht mehr eine erst zu erreichende Höchstzahl sein, sondern eine Mindestzahl des Möglichen. Palästina ist doch schliesslich kein isoliertes Land, sondern ein Teil grösseren Gebietes von Syrien, mit Mesopotamien als Hinterland. Es kann sich nach Osten und Nordosten ausdehnen und die Grenzen der Kultur weit in die Steppe vorschieben. Das Problem, vor dem wir stehen, ist nicht das der Kleinheit Palästinas, sondern ein landwirtschaftlich-technisches und, was noch wichtiger ist, ein soziales: das der Erprobung der Siedlungsmethoden, die die Schaffung einer möglichst dichten und selbstarbeitenden ländlichen Bevölkerung verbürgen, der Verwurzelung von breiten, besitzlosen Schichten unserer wandernden Volksmassen in der Scholle Palästinas.

Wir haben es bei unserer Untersuchung vermieden, die Frage der Dauer oder Geschwindigkeit der Entwicklung zu erörtern. Wie immer man den Prozess der Einschliessung Palästinas in die moderne Welterzeugung beurteilt, wir haben kaum die Möglichkeit, sein Tempo vorauszusehen. Darum ist es von vornherein verfehlt, die Entfaltungsaussichten Palästinas etwa mit den unmittelbaren Bedürfnissen der jüdischen Massenwanderung in

---

mit seinen 12 Millionen Einwohnern auf einem Gebiet, das Palästina nur wenig übertrifft, daß bei den von Prof. Ballod voraus gesetzten kulturtechnischen Massnahmen eine noch viel zahlreichere Bevölkerung erreichbar ist.

Zusammenhang zu bringen. Die Auswanderung ist eine der stärksten treibenden Kräfte zum Zionismus, nach Palästina. Aber der organische Vorgang der Niederlassung jüdischer arbeitender Massen im Lande kann nicht eine sofortige Lösung der akuten Emigrationsfrage sein. In dem heutigen noch fast chaotischen Anfangsstadium der nationalen Produktivierung wächst die Attraktionskraft Palästinas nicht proportionell zu den Repulsionskräften in den Länder Auswanderung. Dieses Proportionalitätsverhältnis in absehbarer Zukunft herzustellen, muss allerdings die Richtschnur der nationalen Kolonisation sein. Man kann den gegenwärtigen Wert der Erschliessung Palästinas für die jüdischen Volksmassen mit einen variierten Wort von Viktor Adler kennzeichnen: Das Land ist wie die Luft — man kann von der Luft nicht leben, aber noch weniger ohne sie. Das jüdische Volk kann von Palästina noch nicht leben, aber auch nicht ohne Erez-Israel.

Den Haag, 1916.

LANDARBEITERFRAGE UND GENOSSENSCHAFT.

Wenn man uns aber fragt, was wir mit den Ansiedlern anfangen wollen, so sind wir nicht in Verlegenheit. Wir wollen sie zu Bodenständigen, zu wirklichen Landsassen machen. Sie sollen auf der Scholle, von der Scholle leben, nicht besorgt als Händler nach dem Marktpreis auslugen. Den Markt sollen sie nur mit den Erzeugnissen aufsuchen, die sie über den eigenen Bedarf hinaus haben. Jede Ansiedlung soll sich nach den Grundsätzen, die uns Erfahrung und Wissenschaft heute schon in die Hand geben, als landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft selbst verwalten. So lassen sich die Grundlagen bereiten für dauernde Ruhe, nach der sich das soviel umhergehetzte Volk der Juden mit solcher Inbrunst sehnt. Was sich auf diesem breiten, festen Unterbau einer arbeitenden landwirtschaftlichen Bevölkerung erheben wird, welches moderne und wohnliche Gebäude, das wird vom Volk selbst abhängen, nachdem wir ihm die Selbstbestimmung seiner Geschicke verschafft haben werden.

Theodor Herzl,
5. Kongressrede am 26. Dezember 1901.

I. Die Landarbeiterfrage in Palästina.

Kritische Vorbemerkung. Die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft in Palästina ist kein kolonisatorisches Experiment, das aus sozialer Einsicht und politischen Rücksichten auf die Arbeiterschaft unternommen wird, das aber ebensogut unterlassen werden könnte, wie manche Freunde des Zionismus glauben, die vor einer „Belastung" der nationalen Bewegung mit sozialen Versuchen warnen. Die Produktivgenossenschaft von Landarbeitern ist nicht bloss in Einzelfällen in Irland, Italien und anderen Ländern geglückt. Der genossenschaftliche Zusammenschluss von besitzlosen oder landarmen Bauern hat in den letzen Jahrzehnten,

speziel in Italien und Rumänien, so bedeutende Fortschritte gemacht, dass die ländliche Arbeitergenossenschaft in wachsendem Masse als das erfolgreichste Mittel zur Lösung der Landarbeiterfrage angesehen wird. Umso notwendiger ist die Erprobung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform für die jüdische Kolonisation in Palästina.

Als Herzl die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft als die Form der nationalen Kolonisation verkündete, als Oppenheimer am VI. Kongress seinen Plan entwickelte, als schliesslich der sozialistische Flügel der zionistischen Bewegung die Aufnahme der kooperativen Kolonisationsmethode in das Siedlungsprogramm der zionistischen Organisation verlangte, da waren es noch nicht die Tatsachen der palästinenschen Wirklichkeit, die sie zu diesen Vorschlägen brachten. Bei Herzl war es geniale Intuition, bei Oppenheimer und den Poale-Zion die Anwendung von Ansichten über Agrarfrage und Kolonisation, die aus der Wissenschaft und den Erfahrungen anderer Völker gewonnen sind. Wozu wir aber vor Jahren zum Teil auf rein deduktivem Wege gelangten, wir können es jetzt auf induktivem Wege, an der Hand der Tatsachen und vorläufigen Ergebnisse der jüdischen Kolonisation in Palästina prüfen.

Der unvoreingenommene Beobachter hätte wohl Grund, über die Erfolge der jüdischen Siedlungsarbeit im Lande viel Gutes zu sagen. Wenn man insbesondere bedenkt, dass es sich um einen zum Teil verwahrlosten, zum Teil entkräfteten Boden handelt, um ein Land ohne geregelte Verwaltung, ohne Grundbuch, ohne Kreditorganisationen, ohne Verkehrsmittel, und was noch schwerwiegender ist, um ein Ansiedler-Material von Städtern, die sich zur Landwirtschaft erst durchdringen müssen, so wird man wohl nicht leugnen können, dass die Juden in Palästina Ausdauer, Mut, Pioniertalente gezeigt haben. Allein, nachdem die jüdische Neukolonisation Palästinas immer mehr Anerkennung findet, dürfen wir wohl, ohne mit Lob und Tadel der Gegner zu rechnen, die Kraft haben, die Tat-

sachen ruhig ins Auge zu fassen und einzugestehen, dass die bisherige Siedlungsarbeit den von Herzl geprägten Ehrennamen einer nationalen Kolonisation nicht verdient. Darunter verstehen wir eine Siedlungsmethode, die das Entstehen einer möglichst dichten, geschlossen siedelnden jüdischen Bevölkerung im und vor allem auf dem Lande zum Ziele hat; eine Kolonisationspolitik, die mit den Bedürfnissen der Masse der jüdischen Auswanderer im Einklang steht. Darüber bestehen aber wohl keine Meinungsverschiedenheiten, dass die jüdischen Auswanderer in ihrer grossen Mehrheit Besitzlose sind, die für ihre Arbeitskraft Verwendung suchen. Mit ihnen beurteilen wir jede Kolonisationsmethode von dem Gesichtspunkt, ob sie den zur Auswanderung bereiten arbeitenden Volksmassen Existenzmöglichkeiten und dauernde Arbeitsgelegenheit bietet. Dieser kritischen Bewertung können die Ergebnisse der drei Jahrzehnte jüdischer Palästinakolonisation nicht standhalten. Nicht, weil sie quantitativ so bescheiden sind. Es ist im Wesen jeder organischen Siedlungsarbeit, dass sie nicht rasche Abhilfe für notleidende Massen bringen kann. Aber sie muss in ihrer Tendenz und Methode von dieser Not ausgehen, deren Triebkräfte ihr die Richtung geben müssen. Die bisherige Kolonisationsarbeit hat uns viele wertvolle Erfahrungen gebracht, sie hat uns aber kein derartiges Siedlungssystem gegeben. Im Gegenteil, sie hat uns, paradox ausgedrückt, darüber belehrt, wie nicht kolonisiert werden soll. Die Entwicklung der Palästina-Siedlung gestattet folgende Schlussfolgerungen und Feststellungen.

a) Die Annahme, dass eine unmittelbare, beschleunigte Umwandlung von Städtern in Landwirte möglich ist, hat sich als trügerisch erwiesen. Die Grundübel des Kolonisationswerkes sind zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen, dass man Ansiedlern, die der Landwirtschaft unkundig waren, die Schule der Landarbeit nicht durchgemacht hatten, die Bewirtschaftung eines Bauernhofes anvertraute.

b) Die jüdische Landwirtschaft im allgemeinen ist durchaus einseitig, der Getreidebau ist überdies technisch rückständig, da er auf arabischen Arbeitsmethoden begründet, daher für europäische Ansiedler unrentabel ist und bleiben muss, solange eine durchgreifende Umwälzung des Ackerbaus durch den Uebergang von der extensiven arabischen Bodenbewirtung zu intensiven, europäischen, rationellen Bewirtschaftungsmethoden nicht durchgeführt wird. Im Aufsatz „Die Ansiedlungskapazität Palästinas" ist dieses Problem näher beleuchtet.

c) Die soziale Grundlage des grössten Teiles des Ischuvs ist unhaltbar und morsch, da jüdischen Grund- und Plantagenbesitzern arabische Lohnarbeiter gegenüberstehen. Damit wird ein nationaler und sozialer Gegensatz heraufbeschworen, der für die jüdische Ansiedlung im Lande verhängnisvoll werden kann; es wird kapitalistische Zersetzung ins arabische Dorf getragen, die Proletarisierung der Fellachen beschleunigt, zugleich wird aber die Aufnahmsfähigkeit des Landes für besitzlose jüdische Einwanderer unerträglich vermindert.

Diese Tatsachen, obwohl sie von Kritikern des Palästinawerkes, so z. B. auch von Achad-Haam, durch Jahrzehnte übersehen wurden, kennzeichnen u. E. die schwersten Gebrechen unserer Kolonisation. Sie zwingen uns eine Siedlungsmethode zu verwerfen, die sie verschulden konnte. Eine ihrer schmerzlichsten Folgen ist die Landarbeiterfrage.

Besitzlose Einwanderer.

Das Wort bedeutet in Palästina nicht dasselbe wie etwa in Europa. Das Problem des Agrarproletariats ist zu einer Lebensfrage für die Landwirtschaft in den alten Kulturländern geworden, seitdem Landtagelöhner, Knechte, Häusler und Zwergbauern in der Landflucht den Ausweg aus ihrer sozialen Not suchen. Dies „Leutenot", dieser „exode rural" herrscht in den jüdischen Kolonieen noch nicht. Die Kolonisten beschweren sich keineswegs über das Fehlen jüdischer Arbeiter, obwohl diese sehr oft zur Landflucht

greifen. Die jüdischen arbeitsuchenden Einwanderer sind es, die über mangelnde Beschäftigung und Arbeitslosigkeit klagen. Die Zahl der jüdischen Arbeiter, die in den privatwirtschaftlichen Siedlungen Verwendung fanden, ist sehr gering. Im Jahre 1913 waren etwa 400 Aschkenasim und ebensoviel Yemeniten in den Kolonieen dieser Kategorie beschäftigt.[1]) Die Gesamtzahl der jüdischen Landarbeiter in Palästina wurde im Jahre 1915 auf ca. 1500 geschätzt, die mit ihren Angehörigen eine Bevölkerung von etwa 3000 Seelen bilden. Diese Zahl ist sehr niedrig im Vergleich mit den 6000 bis 8000 nichtjüdischen Arbeitern und Haraten (Arbeiterpächtern), die ständig oder vorübergehend in den jüdischen Kolonieen beschäftigt werden. Sie ist unbedeutend im Verhältnis zu den vielen Tausenden jüdischer Arbeiter, die in Palästina Arbeitsgelegenheit vergeblich suchten und dem Lande verloren gingen.

Die Landarbeiterfrage ist eigentlich nur ein Teil des viel umfassenderen Problems der Ansiedlung von kapitalarmen und besitzlosen Elementen. Denn nur für einen Teil dieser Einwanderer kann die Lohnarbeit eine Grundlage ihrer Existenz bilden, vorausgesetzt, dass Mittel und Wege gefunden werden können, um die Landarbeiter mit ihrem Schicksal der Landlosigkeit und dauernden wirtschaftlichen Abhängigkeit zu versöhnen. Ein Landarbeiterstand als dauernde Erscheinung wird nur in den Zweigen der Landwirtschft bestehen können, die kapitalintensiv und durch ständigen Bedarf an menschlichen Arbeitskräften gekennzeichnet sind. In Palästina sind es vornehmlich die „trockenen" und bewässerbaren Pflanzungen; sie werden infolge ihrer höheren Rentabilität das profitsuchende Kapital anziehen. Der Pflanzungsbau kann darum das Entstehen einer ständigen Landarbeiterklasse bedingen. Die anderen Zweige der Landwirtschaft — wie Getreidebau, Vieh- und Milchwirtschaft, Gemüsebau — die nur bei intensiver

---

[1]) Dr. K. Nawratzki, „Die jüdische Kolonisation Palästinas", S. 296/7.

Selbstarbeit rentabel sind, werden auf die vermögenden, städtischen, der körperlichen Arbeit zumeist entwöhnten Einwanderer nur eine geringe Anziehungskraft ausüben. Diese arbeitsintensiven Wirtschaftszweige setzen einen Bauernstand voraus, der nur aus der Mitte der arbeitsgewohnten und geschulten Landarbeiter hervorgehen kann. So wird für einen Teil der landwirtschaftlichen Arbeiter die Lohnarbeit zu einem blossen Durchgangsstadium zur wirtschaftlichen, einzelbäuerlichen oder genossenschaftlichen Selbständigkeit.

Streng genommen, müsste daher die eigentliche Landarbeiterfrage, wie sie hauptsächlich in kapitalistisch betriebenen Zweigen der Landwirtschaft entsteht, von der Frage der dauernden Ansiedlung von Besitzlosen, d. h. des Aufstiegs von Landarbeitern zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit, gesondert werden. Doch erscheint es richtig, von der Lage der Lohnarbeiter in den kapitalintensiven Kolonien auszugehen.

Alle Versuche, die Landarbeiterfrage durch Momente psychologischer Art zu erklären, auf Gegensätze in religiösen und gesellschaftlichen Fragen, oder zwischen Alter und Jugend zurückzuführen, sind offenbar unzureichend. Wir tragen zur Aufdeckung der Ursachen der Erscheinung am meisten bei, wenn wir auf dem Boden der wirtschaftlichen Tatsachen bleiben.

Es sind hauptsächlich vier Tatsachen, die die Anpassungsfähigkeit des jüdischen Landarbeiters ausserordentlich erschweren: die niedrige Entlohnung, die mangelnde fachliche Qualifikation, der Saisoncharakter der landwirtschaftlichen Arbeit, die Unmöglichkeit der Familiengründung.

Die Lohnfrage. Der Taglohn der jüdischen Landarbeiter vor dem Kriege betrug im Mittel 1.50 bis 2 Frs., wenn die Löhne der Yemeniten mitgerechnet werden. Im allgemeinen gilt der Tagesverdienst von zwei Francs als der Minimallohn für osteuropäische Arbeiter. In der Wirklichkeit reicht er keineswegs zum

Lebensunterhalt aus. Von den 300 Werktagen im Jahre sind die Regen- und durchschnittlich 30 Krankheitstage (eine unvermeidliche Begleiterscheinung der Akklimatisierung und mangelhaften Ernährung) in Abzug zu bringen. So ergibt sich auch bei einem Mindestverdienst von 2 Frs. eine Jahreseinnahme von etwa 400 bis 500 Frs. oder ein Monatslohn von etwa 40 Frs. Nach Nawratzki erhöhten sich in Palästina die Kosten für das Essen von Frs. 30.— in den Jahren 1904—1907 auf durchschnittlich ca. Frs. 45.— monatlich in den Jahren 1907—1910. Für die Arbeiterküchen scheint uns diese Zahl freilich etwas zu hoch. Aber jedenfalls könnte der judäische Landarbeiter ohne eine gemeinsame Küche und billige Wohngelegenheit (z. T. in den Ledigenheimen des JNF) überhaupt nicht existieren. Etwas besser gestellt ist der Arbeiter von durchschnittlicher Qualifikation in den grösseren Farmbetrieben, der bei ca. Frs. 50—55.— Monatslohn ausserdem freie Wohnung hat. Der Tiefstand dieser Löhne wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, dass der jüdische Einwanderer ein Stadtproletarier mit ziemlich hohen Kulturbedürfnissen ist, an andere Kleidung als sonst Landarbeiter gewöhnt, ebenso an medizinische Hilfe bei Erkrankungen, an die Lektüre von Zeitungen und Büchern, schliesslich an die Zugehörtgkeit zu einer beruflichen und politischen Organisation, die er mit Beiträgen fördert. Auch im Vergleich mit den Landarbeiterlöhnen in anderen Ländern, mit beiläufig denselben Unterhaltungskosten auf dem Lande wie Palästina, ist die Entlohnung der jüdischen Agrararbeiter an der Grenze des Erträglichen.

In Sizilien „schwanken die Löhne für ungelernte zwischen 1,60 und 2 Lire, für Gelernte zwischen 3 und 3,50 . . . In diesen Sätzen ist die Naturallöhnung in Geld umgerechnet und zum Geldlohn addiert worden.“[1])

---

[1]) Dr. A. Sartorius von Waltershausen. Sizilianische Agrarverfassung. S. 284.

In Belgien, wo die Kosten für Wohnung und Beköstigung für einen Landarbeiter mit 1 Fr. pro Tag gerechnet werden (nach der offiziellen Statistik sogar nur mit Frs. 0.77), bewegen sich die landwirtschaftlichen Taglöhne zwischen 2 und 5 Frs. im Sommer und 1.50 und 4 Frs. im Winter (für Männer und Frauen)[1]). Knechte und Mägde, im Monats- oder Jahreslohn, verdienen durchschnittlich 3 bezw. 2 Frs. pro Tag ausser den Kosten der Unterhaltung. „Der Sommertagelohn von 6 polnischen Gouvernements Russlands ist im Durchschnitt 1890—1900 von 41 auf 57 Kopeken (1,50 Frs), d. h. um etwa 30% gestiegen."[2]) Man kann mit Sicherheit annehmen, dass inzwischen die Löhne, der anhaltenden steigenden Tendenz entsprechend, den Durchschnitt von ca. 2 Frs. erreichten. Nach der offiziellen Statistik stiegen die landwirtschaftlichen Arbeitslöhne in Russland in den Jahren 1901/5 bis 1914 um 58%. In Kurland beträgt der Lohn für unverheiratete Knechte ca. 150 Rbl. (gegen 400 Frs.) und freier Unterhalt im Jahre. Ein sogenannter Deputatsknecht verdient nahezu das Doppelte.[3]) Wir unterlassen es, die Zahlen für Deutschland anzuführen, wo die Löhne der Landarbeiter ununterbrochen steigen und in vielen Fällen höher sind, als z. B. in Belgien.[4])

Es ist also ohne weiteres ersichtlich, dass die Löhne der jüdischen Landarbeiter in Palästina auf sehr niedrigem Niveau stehen. Die Ursache ist bekanntlich die Unterbietung seitens der arabischen Fellachen. Sie sind äusserst kultur- und bedürfnislos und haben — was besonders

---

[1]) B. Bouché. Les ouvriers agricoles en Belgique, P. 200. (Instituts Solvay) 1913.

[2]) Prof. Dr. W. Wygodzinski. Agrarwesen und Agrarpolitik. B. II, S. 68. (Göschen.)

[3]) B. Marquart. Der Betrieb der Landwirtschaft in Kurland. Mitteilungen d. D.L.G. Nr. 51, 1916.

[4]) Vergl. A. Buchenberger. Agrarwesen und Agrarpolitik. S. 478, 2. Auflage. Leipzig, 1914.

wichtig ist — einen wirtschaftlichen Rückhalt in ihren Dörfern, wo sie Haus und Hof besitzen, so dass die Arbeit in der benachbarten jüdischen Kolonie für den Fellachen zumeist nur ein Nebeneinkommen ist. Der Billigkeit des Arabers stehen zwar mehrere Vorteile der jüdischen Arbeit gegenüber — die Verdichtung der Bevölkerung in den jüdischen Siedlungen, erhöhte Sicherheit, das Verbleiben der Arbeitslöhne in der Kolonie, wo sie verzehrt werden, grössere Intelligenz der jüdischen Arbeiter. Aber das privatwirtschaftliche Interesse an niedrigen Löhnen hat sich noch immer als stärker erwiesen. Dabei wäre zwischen den Ackerbau- und Pflanzungskolonien zu unterscheiden. Die jüdischen Getreidebauwirtschaften sind bei dem heutigen Stand ihrer Technik und ihres organischen Aufbaus mit arabischen Löhnen bezw. Haraten noch zu halten. Ein Eindringen von jüdischen Arbeitern wäre nur bei einer gründlichen Umkehr von der arabischen Wirtschaftsweise denkbar. Nur eine rationelle, europäisierte, durch Einführung neuer Kulturen und Betriebszweige intensivierte Ackerbauwirtschaft könnte europäische Löhne bezahlen, die den Ansprüchen der jüdischen Arbeiter entsprechen.

Anders liegen die Verhältnisse im kapitalintensiven Plantagenbetriebe. Ein nicht genannter Verfasser hat berechnet, dass bei einer Steigerung der Arbeiterlöhne um 40 % (von dem arabischen Durchschnittslohn von 35 Frs. auf den jüdischen Lohn von 40 Frs. monatlich) die Rentabilität der Pflanzungen in Palästina von 10 % auf durchschnittlich 8,5 % sinken würde.[1]) Das wäre eine bei

[1]) R. Die Landarbeiterfrage in Palästina. Jüd. Rundschau Nr. 6 und 7, 1917. Die Anlagekosten würden sich nach R. um 10% erhöhen. Mit diesen Zahlen widerlegt R. seine eigene allgemeine Behauptung, dass die jüdische Arbeit „im gegenwärtigen Stadium der Kolonisation .... nur mit grossen wirtschaftlichen Mehrkosten durchführbar" wäre. Bei den Pflanzungsbetrieben trifft dies nicht zu. Wir möchten nebenbei bemerken, dass der zitierte Aufsatz, so wertvolles Material er auch bringt, in manchen Punkten, beispielsweise bezüglich der Landarbeiter-

landwirtschaftlichen Anlagen sehr respektable Verzinsung. Wenn sich das jüdische Kapital damit nicht begnügen will, dann haben wir es mit der allgemeinen Tendenz des in Kolonialländern Anlage suchenden Kapitals zu tun, durch ungehemmte Ausbeutung der einheimischen Arbeitskräfte die Profithöhe besonders zu steigern. Es wäre die Aufgabe von nationalen Finanzinstituten, insofern sie die Bewegung des Privatkapitals regeln und beeinflussen können, dafür zu sorgen, dass Palästina nicht zu einem gelobten Land kolonialpolitischer Extraprofite wird, zum Schaden sowohl der arabischen Fellachen wie der jüdischen Einwanderung.

Fachliche Ausbildung.

Zu den Ursachen der niedrigen Entlohnung gehört auch die Unkenntnis der Landarbeit, der Mangel jeder Vorbildung bei den jüdischen Arbeitern. Die Landarbeit „diese älteste und ehrenwerteste aller menschlichen Arbeiten" (Lloyd George) will und muss gelernt werden. Der Uebergang von Städtern zur Landwirtschaft, die Rückkehr von Industriearbeitern zum Dorf gehört daher zu den grössten Seltenheiten. Es ist schwer zu definieren, wie die Eignung zur Landarbeit erworben wird. „Ganz spontan bildet sich der Landarbeiter und bereitet sich für seine Aufgabe vor", sagt Bouché: „Es ist sehr wenig wahrscheinlich, dass ein junger Bauer die Anlagen, die die Grundlage der agrikolen Technik bilden, von seinen Eltern erbt, aber ganz gewiss erzieht das Milieu diesen jungen Bauern. Er sieht, hört, versteht, er versucht, sei es um zu spielen, sei es um zu helfen. Der kleine Bauer wird auf dem Dorfe durch die blosse Tatsache nützlich, dass er dort aufgewachsen ist. Das Milieu gab seinen Muskeln und

---

streiks in Palästina, der politischen Seite der Frage u. a. m., durchaus anfechtbare Behauptungen enthält. Es ist uns leider nicht möglich, den vorliegenden Artikel durch polemische Auseinandersetzungen zu belasten. Wir beschränken uns daher auf die Feststellung.

Nerven unzählige Einwirkungen der Anpassung." Schliesslich stellt B o u c h é folgende Sätze auf:

1. Die landwirtschaftlichen Arbeiten erfordern Anlernung;
2. in der Praxis ist diese Anlernung nicht systematisch, sie wird vorbereitet durch die Einwirkung des physischen und sozialen Milieus;
3. ein Heranwachsender oder Erwachsener, unvermittelt in ein ländliches Milieu versetzt, zeigt weder Neigung noch Fähigkeiten, sich den landwirtschaftlichen Arbeiten zu widmen . . .

Die Erfahrungen der jüdischen Kolonisation in verschiedenen Ländern beweisen wohl, dass die Hindernisse überwunden werden können. Allein sie lassen auch keinen Zweifel darüber, dass es sich um einen schwierigen, langwierigen Prozess handelt. Er ist kürzer in landwirtschaftlichen Betrieben, — in Palästina gehören zunächst die Pflanzungen zu dieser Kategorie. Der Uebergang ist viel mühseliger in der Feldwirtschaft, bzw. den Zweigen der Bodenkultur, die vielseitiges Können und Wirtschaften und grössere Dispositionsfähigkeit voraussetzen. Die in Metulah, Kastinieh und Ekron angesiedelten Landarbeiter und sogar fertigen Bauern aus Südrussland sind ein warnendes Beispiel dafür, dass blosse Fertigkeit in Handgriffen noch keinen genügenden Schutz gegen erstarrende Rückständigkeit gewährt. Dabei wirkt der Unterschied zwischen Plantagen- und Ackerbaubetrieben, zwischen Vorbereitungs- bzw. Anlagearbeiten bei Gründung einer Siedlung und der dauernden Bewirtschaftung des Bodens erschwerend auf die Lösung des Problems der Erziehung zur Landwirtschaft. Denn die meisten Anlernungsgelegenheiten bieten sich dem neuankommenden Arbeiter gerade bei den ersten. Sie sind gewiss sehr wertvoll, bereiten aber den proletarischen Einwanderer auf seinen eigentlichen Beruf — eines selbstwirtschaftenden Bauern — nur in geringem Masse vor. Noch weniger nützlich ist der Durchgang durch den kapitalistischen Plantagenbetrieb

oder die Anlageperiode für die jüdische Arbeiterin, wenn man es als ihren Beruf betrachtet, all diejenigen Arbeiten in der Landwirtschaft zu leisten, die der Bäuerin sonst zufallen.

Sollte der jüdische Arbeiter durch Intelligenz und Eifer, mit Hilfe von gewerkschaftlichen und Konsum-Organisationen, durch gesellschaftliche Wohnungs- und Krankenfürsorge, die geschilderten Hemmnisse überwinden und sich einen erträglichen Lohn sichern, so scheitert er an den zwei anderen Klippen — der Unstetigkeit der Beschäftigung infolge des Saisoncharakters der ländlichen Arbeit und der Unmöglichkeit, mit den Verdiensten eines Landarbeiters eine Familie zu gründen und zu erhalten. Die letzten Hindernisse liegen so klar zutage, dass sich eine nähere Erläuterung dieser Umstände wohl erübrigt.

Wir haben es hier somit mit einem ausserordentlich verwickelten Problem zu tun, mit einem Dilemma, das in all seiner Schärfe etwa folgendermassen formuliert werden könnte. Der auf seine Arbeit als Existenzbasis angewiesene jüdische Einwanderer kann in den bestehenden, vor allem privatwirtschaftlichen Kolonien und Betrieben nur mit Not Lohnarbeiter werden. Er kann es nicht bleiben, jedenfalls nicht ohne die grössten Entbehrungen, die den Zufluss von grösseren Massen nach Palästina von vornherein unmöglich machen. Sie sind auch für sogenannte idealistische Arbeiter auf die Dauer unerträglich, denn die Leiden der Unterernährung und periodischen Arbeitslosigkeit, sowie der Verzicht auf Familienleben sind weder national noch sozial gerechtfertigt. Die Umwandlung dieser proletarischen Elemente in freie, selbstwirtschaftende Bauern ist infolge der geringen Beschäftigungsmöglichkeit als Landarbeiter zwecks Anlernung und der oben angedeuteten Schwierigkeiten sehr eingeengt; überdies ist der einzelne Arbeiter, auch als Erbpächter auf dem Boden des JNF, ohne Eigenkapital einer Agrarkre-

ditinstitution gegenüber nicht kreditfähig, hat also nicht die Mittel zur Wirtschaftsgründung.

Häuslerwesen. Es entsteht nunmehr die Frage, wie diese schier unüberwindlichen Widerstände beseitigt werden können, wie das Problem der Heranziehung von besitzlosen Elementen zur Landwirtschaft gelöst werden soll. Die zur Diskussion gestellten Vorschläge bewegen sich in zwei Richtungen. Einerseits wird der dauernde Bestand einer Klasse von Landarbeitern vorausgesetzt und nach Massnahmen gesucht, um ihre Lage als landwirtschaftliche Lohnarbeiter erträglicher zu gestalten. Andererseits wird die Zugehörigkeit zum Agrarproletariat als vorübergehende Erscheinung, als unvermeidliches Durchgangsstadium für mittellose Einwanderer betrachtet, denen der Aufstieg zu wirtschaftlicher Selbständigkeit gesichert werden muss. Man kann jetzt mit gutem Grund zwei Methoden der Lösung unterscheiden, die im Vordergrund der theoretischen Aussprache, sowie der praktischen Versuche in Palästina stehen. Die eine ist die Methode der Schaffung von ländlichen Arbeiterstellen, — heimstätten, oder Häuslern; die zweite ist die der genossenschaftlichen Arbeits- und Produktionsformen. Wir möchten nur der Vollständigkeit halber auf die Lösungsversuche der ersten Art mit einigen Bemerkungen eingehen.

Die Sesshaftmachung der Landarbeiter, indem man ihnen zum Besitz eines Häuschens und einer kleinen Bodenparzelle verhilft, wird in allen Gebieten der Landflucht empfohlen. Es ist geradezu ein Gemeinplatz der bürgerlichen und grundherrschaftlichen Agrarpolitik geworden, dass dem „Zug in die Stadt", den Wygodzinski „die Form, in der der landwirtschaftliche Arbeiter den Klassenkampf durchficht," nennt, nur entgegengewirkt werden kann, „wenn der freie Arbeiterstand in die Lage versetzt ist, ein kleines Grundeigentum sich zu erwerben."[1]) Der Agrararbeiter soll durch dieses Eigen-

[1]) A. Buchenberger, S. 480.

tum an den Grossgrundbesitz gefesselt werden; denn jedes Besitzes entblösst, unter dem Druck der Abhängigkeit, gequält von der Unsicherheit und Aussichtslosigkeit seiner Existenz, ergreift er die Flucht. Anders „bei dem grundbesitzenden Tagelöhner, dem in der kleinen Scholle, die er mit seinen Angehörigen bebaut, ein sicherer Rückhalt gegeben ist und der mit der Hoffnung sich tragen darf, dass bei Fleiss, Nüchternheit und Entfaltung häuslichen Sinns sein kleiner Grundbesitz sich stetig mehren wird."[1]) Dass die Mehrung des Bodenbesitzes bei steigenden Bodenpreisen und bei Mangel an Angebot sehr zweifelhaft ist, wird ziemlich allgemein anerkannt. Das wird wohl mit ein Grund sein, dass Nawratzki für derartige Arbeitersiedlungen im Umkreis von Kolonien mit grosser Arbeiterschaft die Erbpacht empfiehlt. Sonst erblickt er in den „Halbkolonisten", „die ihren Lebensunterhalt in der naheliegenden Kolonie verdienen, während ihnen ihr kleines Gemüse- und Pflanzungsland, das bewässerbar ist, ein kleines Nebeneinkommen verschafft und ihre Wirtschaft bedeutend verbilligt," das beste Mittel der „Sesshaftmachung." Die „Schollenkleberei" des geborenen Landarbeiters kommt dieser Politik zugute. Bouché berichtet von den belgischen Landtagelöhnern „. . . was sie hält oder zurückhält, ist die Verpachtung eines Hauses oder von Land und die Hoffnung, eines Tages selbständiger Bodenbebauer zu werden." Und weiter „. . . der Landarbeiter ist bei uns ein Ansiedlungskandidat. Kein junger Agrararbeiter hat als Aktionsprogramm die Verbesserung seiner Lage als Landarbeiter; er kämpft eigentlich nicht als Lohnarbeiter, sondern als zukünftiger unabhängiger Bauer; . . . er wird durch die Macht seines Ideals aufrechterhalten, durch den Mythos des Besitzes . . ." Hier ist schon angedeutet, dass das Häusler-tum, die halbbäuerliche Existenz auch nicht mehr hinreichen, um den Landarbeiter an den Boden zu ketten

[1]) A. Buchenberger, S. 481.

und der Leutenot der Grosspflanzer und -grundbesitzer zu steuern. Wygodzinski weist in einer Bemerkung zu den Ausführungen Buchenbergers über die „Ermöglichung des Grundbesitzerwerbes“ durch den Arbeiter ausdrücklich darauf hin. „Neuere Erfahrungen scheinen allerdings zu zeigen, dass wesentlich vor allem die Ermöglichung des Aufstiegs zum selbständigen Kleinbauern ist.“ Denn die Lage der halbproletarischen Parzellenbesitzer ist vielfach trostloser, als die der freien Agrararbeiter, die kein verlockender Besitz und keine Hoffnung, mit der er „sich tragen darf“, an den Grossgrund- oder Plantagenbesitzer fesselt. Buchenberger selbst bekennt, dass zwischen Grossbesitzern und „Häuslern“ „sozial und wirtschaftlich eine unüberbrückbare Kluft“ besteht, die „Verdrossenheit und Erbitterung im Gefolge hat. Wie in Gegenden mit solcher Besitzverteilung ein irgend gedeihliches Gemeindeleben sich entwickeln könnte, ist schwer zu sagen.“ Auch hier greift die Landflucht um sich. Ferner, ökonomisch ist der „Aufstieg“ zumeist sehr fraglich. Buchenberger (S. 163) erzählt von den badischen Parzellenpächtern: „angestellte Berechnungen stellten fest, dass in zahlreichen Fällen auf diesen Pachtparzellen der Pächter noch nicht einmal die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes erwirtschaftet!“ Auch Wygodzinski konstatiert, dass der Kleinbauer für sich und seine Familie meist viel „schlechter lebt, als es sich ein Arbeiter gefallen lassen würde.“ Auch Bouché, der die Ansicht vertritt, dass „ohne Kleinkultur es recht schwer ist, an den Fortbestand einer Landarbeiterklasse zu glauben“, gesteht freimütig zu: „die Kleinbauern nähern sich (in ihrer Lebensweise) den Arbeitern, und die Arbeiter, die um den Preis von tausend Anstrengungen selbständige Kleinsiedler geworden sind, finden in ihrem neuen Zustand nicht die Summe von Wohlstand, Unabhängigkeit und Freiheit, auf die sie gerechnet haben.“ Es sei schliesslich daran erinnert, dass sowohl die „Arbeiter-Rentengüter“ in Deutschland, als die Allotments Acts in Eng-

land und Workmen's Homes in Neu-Seeland, die alle die Ansetzung von Landarbeitern zum Ziele haben, unbefriedigende Ergebnisse hatten und mehr von Industrie-Arbeitern und Handwerkern in ländlichen oder Bergbaudistrikten zum Erwerb eines Häuschens mit Garten ausgenützt wurden.

Während die Agrarpolitik in alten Kulturländern das „Häuslertum" bereits als ein aussichtloses Mittel zur Lösung der Landarbeiterfrage betrachtet und die Wirkung des Kleinsiedlertums stark in Zweifel zieht, werden diese Ansiedlungsformen in der zionistischen Literatur als der einzig gangbare Weg der „Sesshaftmachung" von proletarischen Einwanderern empfohlen. Wir unterlassen es hier näher darzutun, warum wir speziell angesichts der besonderen Verhältnisse Palästinas und der Tatsache, dass wir es nicht mit geborenen Landarbeitern zu tun haben, diesen Vorschlägen äusserst skeptisch gegenüberstehen. Vielleicht werden sich Einzelne bereit finden, „nach 5 bis 10 Jahren angestrengter Arbeit" und Entbehrungen zu Häuslern oder, „wenn er einige tausend Francs eigenes Kapital besitzt", zu Kleinsiedlern „aufzusteigen". Was aber zu den schwersten Bedenken Anlass gibt, ist der im zitierten Aufsatz entwickelte Plan, die Arbeiteransiedlung auf der Gewährung von Prämien in Höhe von 3000 Frs. als „unentgeltliche Zuwendung" an Arbeiter, die mindestens 5 Jahre in Palästina arbeiten, aufzubauen. Besonders tüchtige Landarbeiter sollen neben dieser Prämiierung auch Ansiedlungsbeihilfen zu besonders günstigen Tilgungsbedingungen bekommen können. Eine Diskussion über die Prämien-Methode ist unnötig, da die jüdischen Landarbeiter selbst derartige Vorschläge entschieden ablehnen werden. Es kann aber gegen diese Rückfälle in rein philanthropische Kolonisationsideen nicht nachdrücklich genug gewarnt werden. Wir erinnern, dass

---

[1]) S. u. a. Jüd. Rundschau, Nr. 6 und 7, 1917. Die Landarbeiterfrage in Palästina von R.

Dr. Ruppin sogar „Kreditgewährung auf kommerzieller Basis“ an vollständig mittellose Leute ablehnt, „weil das Risiko. . . . dann ganz auf dem Kreditgeber lastet. Aber auch abgesehen davon, ist es eine sehr missliche Sache, einen Arbeiter, der keinerlei Vermögen besitzt, mit einem Male durch Kreditgewährung zum Besitzer . . . zu machen, weil es eine alte Erfahrung ist, dass man das Gut, das man leicht erworben hat, nicht so vorsichtig behandelt.“[1]) Die Forderung der Beteiligung mit eigenem Kapital ist gewiss berechtigt, nur sollte sie u. E. bloss bei Ansiedlung von Arbeitern als selbständige Landwirte angewendet werden. Bei Arbeiterheimstätten bieten die Arbeitsfähigkeit der Familie und das Haus eine tragfähige Kreditbasis, wenigstens für Finanzinstitute mit gemeinnützigen Zielen, wie es die zionistischen und jüdisch-kolonisatorischen sind (oder sein sollten). Jedenfalls ist es unnötig und schädlich, zu „unentgeltlichen Zuwendungen“ zu greifen und die zu prämiierenden Arbeiter obendrein „von einer aus Arbeitgeber und Arbeitern bestehenden Kommission“ wählen zu lassen. Es ist bezeichnend, dass das preussische Landwirtschaftsministerium in seinem Erlass (v. 10. August 1909) über die Arbeiter-Rentengüter betont: „Der anzusiedelnde Landarbeiter darf nicht in ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis zu einzelnen Arbeitgebern gebracht werden, dass er sich persönlich oder wirtschaftlich unfrei fühlt.“ Es braucht aber kaum gesagt zu werden, dass „Prämien“ nur geeignet sind, die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit sehr zu beeinträchtigen und das moralische Niveau der jüdischen Landarbeiterschaft Palästinas herabzudrücken. An sich können Häuslerwesen und Ansiedlung von Zwergbauern in Palästina ebensowenig wie in Europa das Abströmen vom Lande verhindern. Sie werden an der allgemeinen Tatsache nicht viel ändern, dass eine Kolonisation von nichtarbeitenden Grundbesit-

[1]) Die Landarbeiterfrage in Palästina. Sondernummer 3/4 „Palästina“, 1912.

zern und Plantatoren die Bedingungen für eine jüdische Massensiedlung zu schaffen nicht vermag. Trotz dieser wenig tröstlichen Aussichten und des sehr beschränkten sozialwirtschaftlichen Wertes für die Arbeiter wollen wir nicht in Abrede stellen, dass die Arbeiterheimstätten und siedlungen einen nicht unbeträchtlichen Raum in der jüdischen Kolonisationsarbeit einnehmen werden. Sie werden hauptsächlich in der Nähe von Pflanzungskolonien mit starkem Arbeiterbedarf entstehen. Ihre Lebensfähigkeit hängt jedoch von Bedingungen ab, auf die in einer Publikation des Hauptbureaus des JNF hingewiesen wurde[1]), und insbesondere von der weitgehenden Anwendung genossenschaftlicher Organisations- und Arbeitsformen, auf die wir nunmehr näher eingehen wollen.

II. DIE ARBEITERGENOSSENSCHAFT.

Die jüdische Landarbeiterfrage in Palästina, sozialwirtschaftlich betrachtet, ist eine notwendige Folge von zwei Grundtatsachen: des naturgemäss auf Erwerb und Gewinn gerichteten Charakters der privatwirtschaftlichen Kolonisation und der Schwierigkeit der Rück- oder Umbildung von städtischen Proletariern mit höheren Lebensbedürfnissen zu Landarbeitern. Es ist im Wesen des in Siedlungsunternehmungen anlagesuchenden Kapitals begründet, sowie der Kolonisationsmethoden, die von der Förderung seiner Interessen ausgehen, dass sie die blossgelegten Gegensätze zwischen privatwirtschaftlichen und nationalen Belangen, den klaffenden Unterschied zwischen vermögenden und mittellosen Elementen im Prozess der Ansiedlung erzeugen. Sie vermögen nicht, sie zu überwinden. Das kann nur durch die Wirkung eines Prinzips geschehen, das über das heutige Kolonisationssystem hinausstrebt. Es ist das genossenschaftliche Prinzip.

---

[1]) „Die Welt" Nr. 13, 1914. Die Arbeiterheimstätten.

Der genossenschaftliche Zusammenschluss kann für beide Zwecke angewendet werden: zur Verbesserung bzw. Hebung der Lage der Agrararbeiter als Lohnklasse, andererseits als Mittel zur völligen Umgestaltung ihrer sozialen Lage, zur Sesshaftigkeit und wirtschaftlichen Selbständigkeit. Bei den Massnahmen der ersten Art tritt die Genossenschaft als Arbeitsform auf; bei den auf Ansiedlung gerichteten Massnahmen kommt die Arbeiterkooperation als neu Produktionsform zur Geltung. Diesen mannigfachen Aufgaben gemäss, unterscheiden wir drei Formen von Genossenschaften, die in Palästina möglich, zum Teil bereits im Werden sind, oder auch schon bestehen. In Anlehnung an die in Italien gebräuchliche und von Preyer übernommene Terminologie,[1]) bezeichnen wir sie als Arbeitsgenossenschaften, Pachtgenossenschaften und Siedlungsgenossenschaften.

Arbeitsgenossenschaften. Den beiden ersten ist der Zweck gemeinsam, durch eine bessere Organisation der Arbeit zwei Grundübeln des Landarbeiterlebens entgegenzuwirken: der niedrigen Entlohnung und der periodisch wiederkehrenden Arbeitslosigkeit. „Eine Arbeitsgenossenschaft (cooperativa di lavoro) stellt die Vereinigung von — meistens ungelernten ländlichen — Arbeitern dar, die sich zusammenschliessen, um... Meliorierungs- und ähnliche Arbeiten, wie Strassenbau, Flusskorrekturen u. dgl., unter Ausschliessung des Privatunternehmers auf dem Submissionswege zu übernehmen und auszuführen". (Preyer). Durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss erreichen die Arbeiter dreifaches. Sie treten nicht mehr einzeln als Arbeitsuchende dem Unternehmer, dem Kapital gegenüber, sonder geschlossen, als vertragsfähige Partei. Die Widerstandsfähigkeit einer derartigen zu Produktionszwecken geschaffene Vereinigung

[1]) W. D. Preyer. Die Arbeits- und Pachtgenossenschaften Italiens. G. Fischer. Jena, 1913.

bei Feststellung der Arbeitsbedingungen ist mitunter grösser als die einer bloss gewerkschaftlichen. Jede derartige Akkordgruppe hat einen Kern von geübten Genossen, denen sie die Leitung der Arbeiten durch Wahl überträgt. Grössere Arbeitsgenossenschaften oder Verbände ziehen eine technische Leitung aus Fachmännern heran. So schalten die Genossenschaften den Zwischenunternehmer aus dem Arbeitsprozess aus, sein Gewinn und die Kosten seines Verwaltungsapparats werden zur Steigerung der Arbeiterlöhne verwendet. Schliesslich geben die Genossenschaften durch die Uebernahme bestimmter Arbeiten wenigstens für eine gewisse Zeit ihren Mitgliedern eine gesicherte Arbeitsgelegenheit. Da der wirtschaftliche Hauptzweck des Zusammenschlusses bei diesen Kooperationen die Durchführung einer bestimmten Arbeit ist, erscheint es richtig, sie als Arbeitsgenossenschaft (kwuzoth awodah) zu bezeichnen.

In Palästina bildeten sich derartige Akkordgruppen schon vor Jahren spontan, ohne Kenntnis des italienischen Vorbildes, zum Teil unter dem Einfluss des Gedankens der russischen Artjeli. Die uns hier interessierenden ländlichen Arbeitsgenossenschaften entstanden als Begleiterscheinung der besonderen landwirtschaftlich-technischen Aufgaben jüdischer Kolonisation in Palästina. Der unmittelbare Anstoss zu ihrer Formierung war die Notwendigkeit, neuerworbene Ländereien im Interesse der Besitzsicherheit unverzüglich in Bewirtschaftung zu nehmen, zu okkupieren. Daher der Name der palästinensischen Genossenschaften zur Durchführung dieser ersten Besitznahme — Okkupationsgenossenschaften (kwuzoth kibusch). Nur allmählich begriff man in Palästina, dass die provisorische Bebauung neuer Gelände keine blosse Sicherheitsmassnahme ist; man sah endlich ein, dass der durch extensive Bewirtschaftung erschöpfte Boden Palästinas aus ökonomischen Gründen einer Periode der Vorbereitung und Urbarmachung, der Produktionssteigerung bis zu einem gewissen Mindestmass bedarf, bis er für jüdische

Kolonisationszwecke brauchbar wird. Ebenso wie der jüdische Ansiedler für die landwirtschaftliche Betätigung mehrere Jahre sorgfältiger Vorbereitung und Anlernung nötig hat, so muss auch der Boden des Landes von den ärgsten Schäden jahrelanger Verwahrlosung und Ausbeutung hergestellt werden und eine Produktionskraft erlangen, die die Ernährung von Ansiedlern mit höheren, europäischen Bedürfnissen ermöglicht. Die Arbeitsgenossenschaften sind berufen, die in diese „Aptierungsperiode" fallenden Assanierungs-, Ameliorierungs und Bodenerschliessungsarbeiten durchzuführen. In der Tat waren und sind derartige Kooperationen in der „Okkupationszeit" auf den Grundstücken von Merhavjah, Mesra, Karkur, Kfar-Uriah u. a. m. am Werke. Sowohl der Jüdische Nationalfonds als private Landgesellschaften und -eigner werden in der Vorbereitungszeit und bei der Anlage von Kolonien Arbeitsgenossenschaften heranziehen und ihnen gegen festen Lohn die Ausführung der auf neuen Ländereien erforderlichen kulturtechnischen, bodenverbessernden und Anlagearbeiten übertragen.

Zur erfolgreichen Wirksamkeit dieser Genossenschaften wird es zunächst nötig sein, den Begriff der Vorbereitungs- oder Erschliessungsperiode ökonomisch und technisch näher zu definieren. Es wird die Aufgabe der palästinensischen Agronome und Kulturingenieure sein, nach Massgabe der Ortsverhältnisse und der beabsichtigten Bodennutzung — die Aptierung von Boden für Pflanzungen oder Ackerbau wird wohl wesentlich verschieden sein — Assanierungs- und Amelioratiönspläne auszuarbeiten. Bis jetzt ging es ziemlich planlos zu. Bei der ersten Bestellung der meisten Grundstücke wurden z. B. weder Entwässerungs- noch Düngungsarbeiten durchgeführt. Die Bodenverbesserung war eine minimale und die Ansiedler auf den neuen Böden standen am Ende der Vorbereitungsperiode mitten im Gestrüpp der landwirtschaftlich-technischen Probleme Palästinas.

Die Klarstellung der Aufgaben der Vorbereitungspe-

riode wird auch auf die innere Organisation der Arbeitsgenossenschaften günstig einwirken. Dann wird auch die Frage mit grösserer Sicherheit beantwortet werden können, in welchem Masse diese Arbeitsform, neben ihren sonstigen bereits angeführten Vorteilen, den jüdischen Arbeitern in Palästina die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Schulung und Anlernung bietet. Dass die Arbeitsgenossenschaft für den ungelernten Stadtarbeiter jedenfalls eine Vorschule bildet, die ihn dem ländlichen Milieu näherbringt, ihm die Auffindung von Arbeit in Privatkolonien oder den Eintritt in sesshafte Genossenschaften erleichtert, wird allgemein zugegeben.

Die Entlohnungsform in Palästina war bisher — der Zeitlohn. Die Arbeitsgenossenschaft schloss gewöhnlich einen Jahresvertrag, wobei die ständigen Mitglieder einen festgesetzten, in der Regel gleichen Monatslohn erhielten; die Verwendung von Saisonarbeitern gegen den ortsüblichen Minimallohn für jüdische Arbeiter wurde einvernehmlich geregelt. Wirtschaftsinventar und Betriebskapital stellt in Palästina der Bodenbesitzer. Vertraglich sind die Arbeitsgenossenschaften gewinnbeteiligt; da aber faktisch in der Vorbereitungsperiode Betriebsdefizite die Regel sind, so ist die Beteiligung am Gewinn illusorisch.

Ist es notwendig, um das Interesse der Arbeiter an dem Erfolg der Erschliessungsarbeiten zu steigern, einen Ersatz für den entfallenden Gewinnanteil zu finden? Nach den Erfahrungen der italienischen Arbeitsgenossenschaften ist ein derartiger Anreiz zu höherer Leistung entbehrlich. Der mehrfachen Vorteile inbezug auf Lohn, Arbeitssicherheit, Erwerbung von Kenntnissen, Selbstverwaltung sind ausreichend. Dazu kommt die Freude der Arbeiter an der Erschliessung von Neuland, der Ausdehnung der Grenzen des jüdischen Palästinas. Wie die Genossenschaften die Arbeitsleistung ihrer Mitglieder überwachen und anspornen, muss ihrer inneren Arbeitsordnung überlassen werden. Mit der Ausdehnung dieser Arbeitsform und der Feststellung ihrer Aufgaben wird auch in Palästina, ebenso

wie in Italien, der Zeitlohn voraussichtlich der Vergebung der Arbeiten auf dem Submissionswege Raum machen. Doch wären in diesem Zusammenhang die Anregungen zu erwähnen, Ertragsbeteiligung und einen Bonus für die Ueberschreitung der zu okkupierenden Fläche oder Steigerung der Produktion einzuführen, sowie die Dr. Ruppins, den Arbeitsgenossenschaften zur Anlage einer Pflanzung (Dr. R. nennt sie Pflanzungsgenossenschaften) durch die Zuteilung an die Arbeiter von Parzellen des bepflanzten Landes einen Gewinnanteil zu geben. Dieser Vorgang hat freilich u. a. den Nachteil, die Arbeiter von vornherein an die Siedlung zu fesseln.

Besonders wichtig ist es, den Arbeitsgenossenschaften in Palästina die Mittel zu verschaffen, den Entwicklungsweg der italienischen zu gehen und grössere Bewegungsfreiheit zu erlangen. Dazu gehört vor allem der Besitz von eigenem Inventar. Es wäre eine wesentliche Entlastung für die Landgesellschaften, aber ebenso eine glückliche Förderung der Arbeitsgenossenschaften, wenn sie vom Genossenschaftsfond (bezw. dem Pionierbeitrag) ihre Arbeitsausrüstung leihweise oder gegen Abzahlung, später vielleicht auch Betriebsvorschüsse erhalten könnten. In Italien sorgen Genossenschaftsbanken dafür.

Pachtgenossenschaften. Die Arbeitsgenossenschaft ist kein dauerndes Gebilde. Ihr Bestand und ihre Dauer sind von dem Umfang der Arbeiten bestimmt, die sie zur Ausführung übernimmt. Nach der Vollendung der Vorbereitungs- oder Anlagearbeiten für eine Kolonie kann die Genossenschaft weiterziehen, um an einem anderen Orte Verwendung zu finden. Sie kann sich auflösen und ihren Mitgliedern überlassen, für ihr wirtschaftliches Fortkommen zu sorgen. Sie kann sich aber auch entschliessen, vorübergehend oder dauernd sesshaft zu werden, ihren Mitgliedern eine mehr gesicherte Beschäftigung zu verschaffen. Die nächste Form, in die die Arbeitskooperation übergehen kann und oft auch wird, ist die Pachtgenossenschaft (kwuzath arissuth).

Natürlich muss diese nicht unbedingt aus einer Arbeitsgenossenschaft hervorgehen. Sie kann jederzeit auch durch den Zusammenschluss einzelner Arbeiter entstehen, die ein gewisses Mass von landwirtschaftlicher Qualification besitzen.

„Eine Pachtgenossenschaft (affittanza collettiva) ist die Vereinigung von ländlichen Arbeitern und kleinen Landwirten, die sich zusammenschliessen, um unter Ausschluss des Grosspächters vom Grundeigentümer einen oder mehrere landwirtschaftliche Betriebe zu übernehmen und zu leiten, und zwar am häufigsten in der Form der Pachtung, aber auch der Mezzadria (Teilpacht) und der Emphyteuse (Erbpacht) . . . Die Pachtgenossenschaft trägt in sich selbst das Moment der Stabilität und der Dauerhaftigkeit." (Preyer.) Auf die Verhältnisse Palästinas passt diese Definition nicht völlig. Hier gibt es keinen Grosspächter (gabellotto), der aus dem Produktionsprozess auszuschalten wäre. Wohl aber Verwalter und Administratoren von Plantagen und Gärten, deren Eigentümer nicht in der Kolonie oder auch nicht im Lande ansässig sind. Den Verwaltern bei der Bewirtschaftung und Pflege der ihnen anvertrauten Besitzungen stehen zur Seite Aufseher und sonstige Arbeitsleiter zur Ueberwachung der Taglöhner. Anstelle dieser administrativen Bewirtschaftung mit einzelnen Lohnarbeitern kann die Genossenschaft von Arbeitern treten. Durch ihre fachliche Eignung oder durch die Sicherung fachmännischer Leitung (etwa Bestellung eines technischen Direktors durch mehrere Genossenschaften) kann sie dem Grundeigentümer eine zumindest gleich gute und sorgfältige Pflege seiner landwirtschaftlichen Anlage sichern. Die Beseitigung des kostspieligen Verwalter- und Aufseher-Apparats kommt den Löhnen der Genossenschaftsmitglieder zugute. Auch sonst ist über die Vorzüge der Pachtgenossenschaft nahezu dasselbe zu sagen, was über die Arbeitsgenossenschaft bemerkt wurde. Zur Sicherung genügender Beschäftigung für ihre Mitglieder für ein volles Jahr kann die Genossenschaft die Bewirtschaftung von Betrieben m e h r e r e r Eigentümer über-

nehmen. Nach ihrem Hauptzweck nimmt die Pachtgenossenschaft eine Mittelstellung zwischen Arbeitskooperation und Produktivgenossenschaft ein. Denn ihre Arbeit trägt bereits den Charakter einer geregelten Bewirtschaftung, einer geordneter Produktion. Doch ist sie nicht Eigentümerin der Wirtschaft, mit der sie nur ein zumeist mehrjähriger Arbeitsvertrag verbindet. Der Bewirtschaftsvertrag ist ein Pachtvertrag, der dem Boden- bezw. Pflanzungseigentümer ein bestimmtes Einkommen pro Flächeneinheit in Form einer Pachtabgabe, sichert. Daher der Name dieser Genossenschaften.

Wie sich im einzelnen die Pachtverträge in Palästina gestalten, wie die Genossenschaften die Frage der Beschaffung von Betriebs- und Lohnvorschüssen lösen, welche Bewirtschaftungsformen sie wählen werden, lässt sich noch nicht voraussagen. Bei der ansehnlichen Ausdehnung, die die Pachtgenossenschaften in Italien und Rumänien gewonnen haben, werden die dort gesammelten Erfahrungen mehrfach auch in Palästina verwertet werden können. Denn hier hat diese Genossenschaftsform noch in sehr geringem Masse Anwendung gefunden. Der Orangengarten des JNF „Gan Schmuel" in Hederah wird von einer Pachtgenossenschaft bewirtschaftet. In vielen Hinsichten ist auch die Kooperation auf Daganiah eine Pachtgenossenschaft auf der Grundlage der Teilpacht. Während des Krieges wurden in Pethach-Tikwah einige Gärten an Arbeitsgenossenschaften in Akkord in Bearbeitung gegeben. Es ist möglich, dass sich aus diesem Arbeitsverhältnis Pachtgenossenschaften herausbilden werden.

Jedenfalls scheint uns diese Arbeiterkooperation geeignet der privatwirtschaftlichen, kapitalistischen Kolonisation ihren gegen das nationale Interesse gerichteten Stachel zu nehmen, ihre schädlichsten Wirkungen abzuschwächen. Die Pflanzungskolonien mit ihrem beträchtlichen Bedarf an Arbeitskräften, aber nur in wenigen Monaten des Jahres, würden in den Pachtgenossenschaften jüdischer Arbeiter eine wünschenswerte Ergänzung und Korrektur fin-

den. Langfristige Arbeits- bezw. Pachtverträge und die Anlage von Arbeiterheimstätten, resp. -siedlungen für die Mitglieder der Genossenschaften im Umkreise der Kolonien würde den Pachtgenossenschaften die Stabilität und Dauerhaftigkeit verleihen, die Preyer ihnen voraussagt.

Die Siedlungsgenossenschaft.

Ihren höchsten sozialen Wert entfaltet die Genossenschaft als Grundprinzip kolonisatorischer Tätigkeit. Als höhere Produktionsform öffnet sie besitzlosen Einwanderern den Zutritt zur Scholle, gibt ihnen die Möglichkeit der Ansiedlung und der kollektiven wirtschaftlichen Selbständigkeit. Sie macht die Verbindung von proletarischen Städtern mit der Landwirtschaft Palästinas zu einem organischen, nach seinen eigenen Gesetzen vor sich gehenden Prozess, unabhängig von dem Entstehen privaten Grossgrundbesitzes im Lande. Darum ist die genossenschaftliche Siedlungsmethode ein so wertvolles Instrument der nationalen Kolonisation.

Der Ursprung und die Ursachen der palästinensischen Landarbeiterfrage zeigen auch die Richtung an, in der eingegriffen werden muss. Ihre Widersprüche verweisen bereits auf die agrarökonomischen und agrartechnischen Aufgaben, die eine Kolonisationsmethode erfüllen muss, von der die Festhaltung und der Aufstieg zu ökonomischer Freiheit von grösseren Massen mittelloser Einwanderer in der Landwirtschaft Palästinas vorausgesetzt wird. Die gesuchte Siedlungsform muss zunächst den Arbeiter von der Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt in den privaten Kolonien befreien; sie muss selbstverständlich mit der Tatsache rechnen, dass wir nicht mit fertigen Bauern oder geborenen Landarbeitern, sondern mit städtischen Proletariern zu tun haben, die in die Landwirtschaft hinübergeleitet, zu selbständigem Wirtschaften erst erzogen werden sollen; dabei muss die zu schaffende landwirtschaftliche Betriebsform die technische Vollkommenheit besitzen, um die agrartechnischen Probleme der palästinensischen Landwirtschaft zu lösen

und eine Produktionshöhe zu erreichen, die den Betrieb mit höher bezahlten jüdischen Arbeitern rentabel macht; schliesslich muss sie die Kreditfähigkeit der mittellosen, auf ihre Arbeitstüchtigkeit angewiesenen Ansiedler dartun.

Diese Voraussetzung erfüllt die ländliche Arbeiter-Produktivgenossenschaft. Sie ist ein „hochgestaffelter" landwirtschaftlicher Grossbetrieb, der von einer freien Gemeinschaft von Landarbeitern unter einer von ihnen gewählten Leitung gemeinsam, kooperativ bewirtschaftet wird. Also ein Grossgut, dessen voller Arbeitsertrag den Bodenbebauern, nicht einem rentenverzehrenden Gutsbesitzer zufällt. Die Produktivgenossenschaft beruht auf der Gemeinsamkeit des Besitzes und Betriebes. Oppenheimer hat den Beweis erbracht, dass diese landwirtschaftliche Genossenschaft von der städtischen Arbeiterproduktivgenossenschaft wesentlich verschieden, dem „Transformationsgesetz" nicht unterworfen ist, dem die letzte innerhalb des heutigen Wirtschaftssystems unterliegt. Der Entwicklungsgang der Siedlungsgenossenschaft wird entsprechend den Bestimmungen der jüdischen Kolonisation und Palästinas in mancher Hinsicht von dem Bild voraussichtlich abweichen, das Oppenheimer in seinem bekannten Werk und daraufhin in zahlreichen Veröffentlichungen entworfen hat. So z. B. braucht in unserem Falle die Gemeinsamkeit des Bodenbesitzes, die genossenschaftliche Grundlage des Siedelns — daher der Name — nicht erst angestrebt zu werden. Denn die Arbeitergenossenschaften in Palästina entstehen alle auf dem Grund und Boden des Nationalfonds. Das Gemeineigentum am Boden ist somit auf einer höheren Stufenleiter, in grösserem Umfang durchgeführt, als es die Siedlungsgenossenschaft begrifflich voraussetzt. Die Niederlassung auf NF-Land hat auch den ins Gewicht fallenden finanziellen Vorteil, dass die Amortisation des Bodens entfällt. Wir gebrauchen also die Bezeichnung Siedlungsgenossenschaft (kwuzath hitjaschwuth) nicht im ursprünglichen

Oppenheimerschen Sinne einer Besitzgenossenschaft, da diese bei uns nicht mehr Ziel, sondern Ausgangspunkt ist. Uns handelt es sich um eine Arbeitervereinigung, deren Hauptzweck die Ansiedlung, die dauernde Sesshaftmachung ihrer Mitglieder ist, und die genossenschaftlich in der Produktion, in ihrer Betriebs- und Wirtschaftsweise ist.

Werdegang der Genossenschaft. Oppenheimer unterscheidet bekanntlich drei Stadien in der Entwicklung der Genossenschaft.[1]) Im ersten Stadium organisiert die kreditgebende Institution — in unserem Falle der Genossenschaftsfond — auf dem ameliorierten, durch vorangehende Arbeitsgenossenschaften anbaufähig gemachten Boden des Jüdischen Nationalfonds einen landwirtschaftlichen Grossbetrieb unter fachmännischer Leitung. Den Betriebsleiter ernennt die kreditgewährende Gesellschaft. Dieser hat die Aufgabe, am besten im Einvernehmen mit einem Beirat der Arbeiter, für die zweckmässige Anlage des Kapitals und den rationellen Ausbau der Wirtschaft zu sorgen. Die Arbeiter müssen von der Leitung zur selbständigen Wirtschaftsführung und Selbstverwaltung erzogen und zur Mitverantwortung allmählich herangezogen werden. Sie stehen in festem Lohn, der nach Leistung abgestuft ist und von den Arbeitsgenossen im Rahmen der vereinbarten Lohnsumme festgesetzt wird; ausserdem sind sie, um ihr Interesse an der Wirtschaft zu heben, am Gewinn beteiligt. Noch wichtiger als der materielle Motor des Gewinnanteils ist das Bewusstsein der Arbeiter, dass je höher Ertrag und Gewinn des Betriebes, sie umso rascher die selbständigen Verwalter und Besitzer des Gutes werden. Sobald die Wirtschaft eine bestimmte Rente abwirft, sagen wir einen Reingewinn von 4% des in Gebäuden,

[1]) Näheres darüber s. Dr. Franz Oppenheimer, Merhaviah. Eine jüdische genossenschaftliche Siedlung in Palästina, New York, 1914 (englisch u. jüdisch), Bericht über meine Studienreise in Palästina, „Welt“ 1910, u. Im heiligen Lande, „Welt“ 1913.

totem und lebendem Inventar investierten Kapitals, von der Bodenrente des JNF abgesehen, ist der Genossenschaftsfond als kreditgebende Gesellschaft verpflichtet, seinen Vertreter abzuberufen. Die Arbeiter übernehmen den Betrieb in völlige Eigenverwaltung, es folgt das zweite Stadium, das der ländlichen Produktivgenossenschaft.

Sind die Arbeiter der Führung eines verzweigten Grossbetriebes nicht gewachsen, so können sie gleich den italienischen Genossenschaften einen Fachmann als wissenschaftlichen Berater oder technischen Direktor, ev. gemeinsam mit anderen Genossenschaften, heranziehen. Sie können zu diesem Zwecke auch den früheren fachlichen Leiter behalten, nur ist er von nun an nicht mehr der Beamte der kreditgewährenden Gesellschaft, sondern der Angestellte der Arbeiterschaft. Hat aber die Genossenschaft hinreichend geschulte Vorarbeiter, dann wählt sie sich eine verantwortliche Leitung aus der Mitte der Genossen.

Die Genossenschaft muss in diesem Stadium das ihr vorgestreckte Kapital verzinsen und tilgen. Die kreditgewährende Gesellschaft hat nunmehr keine anderen Rechte als jede Agrarbank gegenüber ihren Darlehensnehmern. Oppenheimer nimmt an, dass sich aus den Gewinnanteilen im Laufe einiger Jahre in den Händen der Arbeiterschaft Ersparnisse ansammeln werden, so dass ein Teil der Kaufsumme für das Inventar von der Genossenschaft bei der Uebernahme der Wirtschaft erlegt werden könnte.

Die Genossenschaft zahlt ihren Mitgliedern feste Löhne, je nach ihren Leistungen. Was nach allem Wirtschaftsausgaben und nach Abzahlung der jährlichen Zinsen und Amortisationsraten verbleibt, ist der Reingewinn, der allen Arbeitern (auch den Saisonarbeitern) der Genossenschaft zufällt und pro Rata der erzielten Löhne verteilt wird. Auf die Entlohnung nach der Leistung und diesen Gewinnverteilungsmodus legt Oppenheimer das grösste Gewicht. Er sieht in gleichen Löhnen und gleichem Gewinnanteil eine Begünstigung der weniger

Leistungsfähigen und Faulen, wodurch die Kooperation gehemmt und gefährdet wird. Die Erfahrungen der Produktivgenossenschaften in Italien und Rumänien, die auf dem Grundsatz der gleichen Entlohnung beruhen, scheinen die Einwände Oppenheimers gegen dieses System zu bestätigen.

Es überschreitet den Rahmen dieser Darlegung, den inneren Ausbau der Produktivgenossenschaft zu verfolgen. Die Entwicklung wird sich auch hier nicht immer und nicht in allem nach dem theoretischen Schema richten. Es kann nur gesagt werden, dass die landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft ein aus mehreren ineinandergreifenden „Untergenossenschaften" zusammengesetztes Gebilde sein wird. Neben der zentralen Betriebsgenossenschaft, die zugleich Bezugs-, Verwertungs- und Absatzgenossenschaft ist, gründen die Mitglieder einen Konsumverein, eine Kreditkooperation, eine Hausbaugenossenschaft für den Ausbau ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude u. a. m., kurz der Gedanke des freiwilligen genossenschaftlichen Zusammenschlusses wird überall angewendet, wo er von Vorteil ist.

Im dritten Stadium siedeln sich Vertreter städtischer und freier Berufe auf dem Boden der Genossenschaft als Erbpächter an, wie Handwerker, Händler, Lehrer u. a., wodurch sich die Produktivgenossenschaft zu einer Siedlungsgenossenschaft, nach der Bezeichnung von Oppenheimer, entwickeln kann. Diese Erweiterung der Siedlung braucht nicht von dem Wachstum der Produktivgenossenschaft zeitlich getrennt zu sein. Beide „Stadien" können auch zusammenfallen.

Es bedarf keines Beweises, dass die Kooperation in einem höheren Masse als die Arbeits- und Pachtgenossenschaften ihren Mitgliedern gute Entlohnung sichert. Denn der nach Abzahlung der Bodenrente und der Tilgungsraten verbleibende Gewinn kommt nicht einem Besitzer der landwirtschaftlichen Anlage, sondern den Arbeitern selbst zugute. Ebenso ist es klar, dass für die

Genossenschaft keine Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt und kein Problem der Arbeitslosigkeit besteht. Die Mitgliedschaft besteht aus einem ansehnlichen Kern von gut geschulten Vorarbeitern und vorwiegend aus Landarbeitern mit Vorkenntnissen, wie sie in Kolonien und Arbeitsgenossenschaften erworben werden können. Durch die Beschäftigung in einem ausgebauten Grossbetrieb unter fachmännischer Leitung, mag sie wie immer organisiert sein, werden die Arbeitsgenossen zu rationeller, selbständiger Wirtschaftsführung hinübergeleitet. So findet das Problem des Ueberganges zur Landwirtschaft seine Lösung. Die Verbindung aller Vorteile des Grossbetriebes mit dem Eigeninteresse und der Sorgfalt mitbeteiligter Arbeiter, deren Zukunft mit dem Erfolg der Wirtschaft verknüpft ist, gibt der Produktivgenossenschaft die agrartechnische Ueberlegenheit, die die erfolgreiche Lösung der agrarökonomischen Fragen bedingt: sie ermöglicht den Arbeitern die Gründung eines eigenen Haushalts und schafft durch die erwiesene Rentabilität eine tragfähige Grundlage für die Kreditfähigkeit mittelloser Ansiedler.

Denn glücken die ersten landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften, dann werden nicht mehr rein gemeinnützige Institutionen, wie Genossenschaftsfond (oder Pionierbeitrag) nötig sein, um ihr Entstehen zu begünstigen. Jede Gemeinschaft von Landarbeitern, die natürlich gewissen Vorbedingungen inbezug auf Arbeitsfähigkeit, Vorkenntnisse und Dauerhaftigkeit entsprechen muss, wird bei Bodenkreditanstalten den erforderlichen langfristigen Kredit erlangen können, den sie zur Organisation einer landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaft auf dem Boden des Nationalfonds braucht.

Erste Versuche. In Palästina bestehen zwei derartige Arbeitergenossenschaften mit Siedlungszwecken: Merhavjah im Emek Isreel und Daganiah am Jordanausgang aus dem Tiberias-See. Die erste wurde in Ausführung des Beschlusses des Hamburger Zionistenkongresses vom Genossenschaftsfond (als Sied-

lungsgesellschaft Erez-Israel konstituiert) in Gemeinschaft mit dem Nationalfond, der 3500 Dunam Boden und Baulichkeiten stellte, begründet. Die Genossenschaft Merhavjah stand in den ersten drei Wirtschaftsjahren (5672—5674) unter der Leitung eines ständigen Administrators; infolge des erschöpften Zustandes ihres Bodens und ausserökonomischer Unfälle, als vereinsamte, vorgeschobene Position im Emek hatte sie ernstliche Schwierigkeiten zu überwinden. Seit August 1914 hat sie eine selbstgewählte Leitung. Schon früher, aber insbesondere mitten in der Mühsal der Kriegszustände haben die Arbeiter von Merhawjah ihre Fähigkeit zur Selbstverwaltung bewiesen. Die Genossenschaft zahlt ihren Mitgliedern (ca. 35 an Zahl) Löhne nach der Leistung. — Daganiah ging aus einer kleinen, kommunistisch organisierten Okkupationsgruppe hervor, die allmählich auf 25 Mitglieder angewachsen ist und ein Areal von 3000 Dunam unter Pflug genommen hat. Das Betriebskapital streckte hier der Nationalfonds selbst vor, allerdings provisorisch bis zur Uebernahme des Gutes durch den Genossenschaftsfond. Die Genossenschaft Daganiah hatte ihrem Werdegang gemäss niemals eine administrative Leitung, sie zahlt allen Arbeitern gleiche Löhne. Dank ihrem guten Boden, der Einfachheit des Betriebes und geringen allgemeinen Lasten erzielte die Genossenschaft bereits zweimal kleine Reingewinne.

So wertvoll und lehrreich von mehreren Gesichtspunkten beide Genossenschaften sind, sie geben noch keine Möglichkeit, auf Grund ihrer Erfahrungen die Wirksamkeit des produktiv-genossenschaftlichen Prinzips zu beurteilen. Beide Wirtschaften sind nicht nur in ihren Anfängen, obendrein in ihrer Entwicklung durch drei Kriegswirtschaftsjahre jäh unterbrochen. Sowohl Merhavjah wie Daganiah sind noch in ihrer Vorbereitungsperiode. Wir haben bereits erwähnt, dass man erst in den allerletzten Jahren in Palästina die Unvermeidlichkeit einer wirtschaftlichen Erschliessungszeit, vornehmlich für Ackerbaube-

triebe eingesehen hat. Bei der Gründung der zwei Produktivgenossenschaften wurde diese unerlässliche Trennung zwischen Vorbereitungsperiode und Ausbau der geregelten Wirtschaft noch nicht vorgenommen. Erst nach Durchführung der zur „Aptierung" gehörenden kulturtechnischen Massnahmen, nach der Sicherung einer bestimmten Ertrags- und Produktionshöhe werden die Wirkung der Gewinnbeteiligung und der technische Ausbau der genossenschaftlichen Betriebe zum Vorschein kommen können.

Probleme der Genossenschaft.

Neben dieser grundlegenden Vorfrage, von deren systematischer Lösung das Gelingen der Genossenschaft in hohem Masse abhängt, büssen die Fragen der fachlichen Leitung und der Wirksamkeit der abgestuften Leistungslöhne an Bedeutung ein. In Palästina freilich haben sie die Gemüter sehr erhitzt. Jede „Administration" ruft dort Erinnerungen an die Administration der philanthropischen Periode wach und jeder Kritiker ist des Beifalls sicher, der auf diese irrige Ideenverbindung rechnet. Das wesentliche Merkmal des ersten Stadiums der Genossenschaft ist nicht der ständige am Orte wohnende Administrator, sondern die fachmännische Anleitung. Auch palästinensische Arbeiter mit praktischen Kentnissen können weder einen modernen Grossbetrieb ausbauen, noch die verwikkelten agrartechnischen Probleme des Landes entwirren, wenn ihnen kein geschulter Berater zur Seite steht. Die italienischen Pachtgenossenschaften sogar mit getrennter, einzelbäuerlicher Bewirtschaftung stellen technische Direktoren an. Umso weniger entbehrlich werden sie in den palästinensischen Genossenschaften sein. — Der Widerstand gegen die ungleichen Löhne, von missverständlichen Gleichheitsprinzipien herrührend, war schon in den letzten Jahren im Abnehmen begriffen; er wird ganz verschwinden, sobald mit dem Fortschritt der Arbeiterkooperation im Lande der Unterschied zwischen Arbeitsgruppen aus Genossen von durchschnittlich gleicher Qualifikation und

landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften mit ihrem vielfältigen Aufgabenkreis deutlich werden wird.

Gross- und Kleinbetrieb.

Eine etwas eingehende Auseinandersetzung ist mit den Kritikern notwendig, die die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft ablehnen und ihr die aus einzelbäuerlichen Kleinbetrieben gebildete Produzenten-Genossenschaft gegenüberstellen. Wohl wird zugegeben, dass die Ansetzung von jüdischen Landarbeitern ohne hinreichende Qualifikation und ohne Mittel auf bäuerlichen Gehöften in Palästina nicht gut möglich ist. Ein Teil der Gegner der Genossenschaft betrachtet den Durchgang durch den Grossbetrieb, und zwar am besten durch den genossenschaftlichen, für notwendig. Aber der genossenschaftliche Grossbetrieb sei eben nur ein Uebergangsgebilde, das bei der Erreichung eines bestimmten Intensitätsgrades der Wirtschaft in Kleinbetriebe aufgeteilt werden müsste. Dabei wird die Ueberlegenheit des bäuerlichen Einzelbetriebes über die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft als erwiesen angenommen oder aus den Vorzügen des Kleinbetriebes gegenüber dem herrschaftlichen Grossbetrieb abgeleitet. Es will uns scheinen, dass die apodiktische Sicherheit, mit der diese Behauptungen aufgestellt werden, in keinem richtigen Verhältnis zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiete des Agrarwesens steht. Es ist begreiflich, dass die Erkenntnis der sozialen Schäden des Grossgrundbesitzes mit einer kritischen, ja ablehnenden Stellung zu der ihm eigenen Betriebsform verbunden wird. Aber es ist unwissenschaftlich, landwirtschaftlichen Gross b e s i t z und Gross b e t r i e b zu verwechseln oder zu identifizieren. Ferner, wäre es auch erwiesen, dass der Kleinbetrieb dem mit uninteressierten, unwilligen Lohnarbeitern wirtschaftenden, mit der Leutenot kämpfenden herrschaftlichen Grossbetrieb überlegen ist, so wäre damit noch lange nicht dasselbe für den genossenschaftlichen Grossbetrieb bewiesen, der mit freien, in ihrem Arbeitsertrag gesicherten, in voller Selbstverwal-

tung wirtschaftenden Arbeitern geführt wird. Es ist aber gar nicht nötig, auf die Unzulässigkeit derartiger Analogien und Voreiligkeit ähnlicher Schlüsse hinzuweisen. Denn in Wirklichkeit ist die Frage, welcher Betriebsform wirtschaftlich der Vorrang einzuräumen ist, keineswegs entschieden. Schlagen wir z. B. Werke auf, die von Klassikern, wenigstens der deutschen Agrarwissenschaft, stammen. Buchenberger sagt in seinem bekannten Buche:

„An der Ueberlegenheit des Grossbetriebes gegenüber ... bäuerlichen Wirtschaften, falls man bei beiden von der Voraussetzung geschickter Leitung ausgeht, kann nicht gezweifelt werden; ausnahmslos sind alle Fortschritte in der Bodenkultur und Tierzucht von Grosswirtschaften ausgegangen .... Deshalb liefern die ... Grossgüter, vermöge der hier meist sehr viel sorgfältigeren und wirksameren Bodenbestellung (infolge Benutzung der besten Maschinen bei ausreichendem Gespannvieh), der reichlicheren .... Düngung, der Zuhilfenahme des vorzüglichsten Saatguts usw. regelmässig ebensowohl höhere als auch meist qualitätsreichere Bodenerträgnisse, als die kleineren Güter ... Und ähnlich im Gebiet der Futter-, namentlich der so wichtigen Ackerfuttererzeugung. Ja selbst bei solchen Kulturen, die wegen des erforderlichen hohen Arbeitsaufwandes an sich für den Kleinbetrieb besonders voreigenschaftet sind, zeigt sich der Grossbetrieb keineswegs im Nachteil .... ähnlich im Gebiet des Molkereiwesens. In verhältnismässig günstigerer Lage sind die kleineren Betriebe im Gebiet der Tierhaltung, weil eben gerade hier „das Auge des Herrn", wenn es ohne Unterlass Fütterung und Pflege überwachen kann, für den Erfolg so sehr entscheidend ist; aber auch hier vorwiegend im Gebiet der Rindvieh- und Schweinezucht; weniger schon in dem der Pferdezucht ..; am wenigsten in dem der Schafhaltung ..; wogegen die sogenannte Kleintierhaltung (Geflügel-, Bienenhaltung) .. für den Grossbetrieb im allgemeinen ebenso unpassend, als zweckmässig und wirtschaftlich für den Kleinbetrieb erscheint. Diese Sätze .. stehen in keinem Widerspruch mit der offenkundigen Tatsache, dass ... die bäuerlichen Wirte .. ebenso gut und unter Umständen besser als die Grosswirte prosperieren. Denn hier kommt nicht bloss in Betracht, dass der Posten für Arbeitsaufwand in den bäuerlichen Betrieben ... die Geldrechnung nicht beschwert ... sondern auch, dass die Ansprüche an die Lebensunterhaltung dort so sehr viel bescheidenere sind ...." (S. 328ff.)

Wygodzinski äussert sich wie folgt:

„Man ist .... in der Gegenwart geneigt, die mannigfachen sozialen und wirtschaftlichen Vorzüge des Grossbetriebes manchmal zu unterschätzen; namentlich schätzt man die Führerrolle bisweilen zu gering ein, die dem Grossbetrieb bisher unbestreitbar auf dem Gebiete des technischen Fortschritts zugefallen war. Die ausserordentlichen Leistungen der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert, ihr Emporwachsen von Routine und Schlendrian zu einem rational und mit allen Hilfsmitteln der Wissenschaft betriebenen Erwerbszweige ist ohne diese Führerschaft des Grossbetriebes kaum denkbar. Ueberall, auf dem Gebiete der Viehzucht wie des Pflanzenbaues, der Betriebsorganisation wie der landwirtschaftlichen Nebengewerbe ist der Anstoss vom Grossbetrieb ausgegangen und auch in der Gegenwart ist es nicht anders .... Die Frage „Gross- oder Kleinbetrieb in der Landwirtschaft" kann aber überhaupt so wenig gestellt werden, wie etwa die Frage „Grossindustrie oder Handwerk". Beide haben ihre Aufgabe und ihr Wirkungsfeld." (B. I, S. 49.)

Es sind nicht subjektive Urteile von einzelnen Gelehrten, die hier wiedergegeben sind; es ist eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen durch Männer, die den gewaltigen Stoff überblicken und die objektive Wahrheit suchen. Von der Ueberlegenheit des Kleinbetriebes zu sprechen, ist nicht begründet. Zum Unterschied von der Industrie, wo er in den wichtigsten Produktionszweigen vom Grossbetrieb weit überholt und zurückgedrängt ist, erweist er sich in der Landwirtschaft konkurrenzfähig. Soweit die europäische Agrarwirtschaft in Betracht kommt, steht vorläufig, roh resümiert, fest, dass der Grossbetrieb, vermöge seiner technischen Vollkommenheit in der Produktion von Brotgetreide, Fleisch und Zuckerrübe leistungsfähiger ist; der Kleinbetrieb — in der Quantität auf dem Gebiete der Milchviehhaltung und Schweinezucht. Der letzte Vorteil entfällt für die jüdische Landwirtschaft in Palästina. Aber auch dort, wo der bäuerliche Einzelbetrieb produktiver ist, handelt es sich um die Roherträge. Bezüglich der Reinerträge, der Rentabilität, des Verhältnisses von Unkosten und Arbeitsaufwand zum Wirtschaftsertrag ist die Ebenbürtigkeit des Kleinbetriebes mit dem landwirtschaftlichen Grossbetrieb durchaus in Frage. Denn in

Wirklichkeit gleicht der Bauer die technische Unterlegenheit seiner Wirtschaft durch Ueberarbeit und vermehrte Ausbeutung der Arbeitskräfte seiner Familie aus. Diese Anspannung aller Energie, die bereits nicht ohne ungünstige Rückwirkung auf die Gesundheitszustände auf dem Lande geblieben ist, sowie der genossenschaftliche Zusammenschluss sind es, die der bäuerlichen Einzelwirtschaft ihre Gleichwertigkeit geben. Darin können schwerlich Vorzüge der „individuellen Schaffensfreude", der „Persönlichkeits-Entfaltung", und wie die schönen Worte sonst lauten, erblickt werden. Dass der im allgemeinen an der Ueberlieferung festhaltende „konservative Bauernschädel" bei der individuellen Produktion bleibt, ist kein Wunder. Er müsste zunächst anstatt der herrschaftlichen, ihm feindlichen Grosswirtschaft die Produktivgenossenschaft in greifbarer Nähe sehen, um auf den Gedanken zu kommen, dass er seine ökonomische Freiheit nicht durch übermässige Selbstausbeutung und den Verzicht auf manche Errungenschaft der Gesittung erkaufen muss. Das zähe Festhalten an der Eigenwirtschaft ist keine Reaktion, die gescholten werden soll, aber auch nicht gerade das Reich Gottes auf dem Lande. Wenn höhnisch von der „Verheerdung" des Menschen im landwirtschaftlichen Grossbetrieb gesprochen wird, so kommt man in die Versuchung, ihr die „Vertierung" des Bauern im Kleinbetrieb gegenüberzustellen.

Die Bäuerin. Vielleicht den grössten Teil der Arbeitsüberbürdung, die sich der Bauer freiwillig im Kampf um den Bestand auferlegt, trägt seine Frau. Es wird nun vorausgesagt, dass die Gattinnen der Genossenschaftsmitglieder keinen anderen Wunsch haben werden, als vollständige, alle Last von Haus und Hof tragende Bäuerinnen alten Schlags zu werden. Es scheint uns ein unfruchtbares Beginnen, psychologische Betrachtungen über die jüdische Landarbeiterfrau anzustellen. Die Tatsachen des jüdischen Lebens geben noch keinen Anhaltspunkt für bestimmte Annahmen, eher sprechen sie ge-

gen die Wahrscheinlichkeit einer jüdischen Bäuerin, die die Genossenschaft sprengt. Es war stets ein Zeichen der Kulturhöhe des jüdischen Volkes, dass es die Frau und Mutter nach Möglichkeit von den Anstrengungen der Berufsarbeit zu verschonen suchte. In Europa wie in Amerika ist die Heirat für das jüdische Arbeitermädchen zugleich mit dem Verlassen der Werkstätte oder Fabrik verbunden. Es ist nicht einzusehen, warum die Arbeit auf dem Lande die jüdische Familiensitte anders beeinflussen soll. Es ist garnicht erwünscht, dass die Kinderfürsorge in der jüdischen Bauernfamilie die Frau weniger beschäftigt, als es bei Juden sonst der Fall ist, dass der Haushalt im allgemeinen auf dem Lande eine Herabdrückung des Kulturniveaus bringt. Die Frau des Mitglieds einer landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaft wird durch die Führung des Haushalts, die Erziehung ihrer Kinder — bei unseren Genossenschaften handelt es sich überdies um werdende, junge Familien — die Bearbeitung ihres Gemüsegartens, in ihrem Geflügelhof, vielleicht bei den Bienenstöcken voll in Anspruch genommen sein. Sie wird sich schwerlich danach sehnen, auch noch die Sorge um einen Viehhof zu übernehmen. Schliesslich werden die Frauen in der Erntezeit oder sonst bei grösserem Bedarf an Arbeitskräften von dem genossenschaftlichen Grossbetrieb herangezogen werden. Die Vorteile der höheren, den Kulturbedürfnissen früherer Städter mehr angepassten Produktionsform der Genossenschaft können aus der Arbeiterfrau eher eine überzeugte Freundin des kooperativen Grossbetriebes machen, denn seine Gegnerin. Hier steht Annahme gegen Annahme. Wir wollen nicht behaupten, dass die Entwicklung unbedingt den von uns vorausgesagten Gang nehmen wird. Aber viel weniger begründet ist es, das Gegenteil als Notwendigkeit zu proklamieren und auf Grund subjektiver Urteile die landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft auf den Weg der Auflösung zugunsten der Produzentengenossenschaft zu drängen. Ist es endlich nicht auffallend, dass auch die Pachtgenos-

senschaften sowohl in Italien wie in Rumänien, die aus getrennt wirtschaftenden Einzelhöfen bestehen, also den Getreidebau individuell betreiben, gerade die Viehwirtschaft kollektiv führen! Also gerade denjenigen Wirtschaftszweig, der anscheinend im Kleinbetriebe am besten gedeiht. Wir wollen ohne Kenntnis aller Einzelheiten keine weitgehenden Schlüsse aus dieser Tatsache ziehen, aber sie ist, inbesondere ihre Wiederholung in beiden Ländern, gewiss bezeichnend. Auch der Gemüsebau in Rumänien wird oft produktivgenossenschaftlich betrieben.

Der bäuerliche Kleinbetrieb, der aus städtischen Elementen entstehen soll, ist für uns noch ebenso ein Versuch, wie der kollektive Bauernbetrieb. Während jedoch in der Produktivgenossenschaft der landwirtschaftlich halb- und ungeschulte Stadtproletarier zum Bauern stufenweise heranwächst und seine kollektive Arbeits-Kreditfähigkeit durch Ersparnisse vom Gewinnanteil auch erhöhen kann, zeigen uns nicht die Anhänger des Kleinbetriebes die Sprossen der Leiter, die von diesem mittellosen Städter zum Besitzer einer bäuerlichen Eigenwirtschaft hinaufführt. So ist der Gedanke entstanden, diese sichtbare Lücke eben durch die Genossenschaft auszufüllen.

Uebergangsform. Mischformen.

In Palästina, wo sich die Arbeitergenossenschaft auf verschiedenen Gebieten, unter den widrigsten Verhältnissen ihren Weg gebahnt hat, ist es nicht mehr möglich, sie rundweg abzulehnen. So gewinnt sie Freunde, deren sie sich erwehren muss. Agr. Wilkansky gehört zu den Anhängern der Genossenschaft, der er das Ziel setzt, sich selbst aufzuheben. Er akzeptiert die Genossenschaft als Uebergangsstadium. Erreicht die Wirtschaft einen bestimmten Grad der Intensität, dann sollte sie dem bäuerlichen Einzelbetrieb weichen. Man muss annehmen, dass unter der Uebergangszeit hier nicht die kurze Vorbereitungsperiode gemeint ist, wie sie in Palästina bis jetzt üblich war. Bei der bisherigen Art der Vorbereitung des Bodens kann ihr die Ansiedlung der Landarbeiter als

Einzelbauern sicherlich nicht folgen. Aber auch nach der Vorbereitungsperiode, wie sie hier aufgefasst wird, fehlen die meisten Voraussetzungen für die Umwandlung der beteiligten Landarbeiter in selbständige Bauern: die Eignung der Ansiedler zur Selbstwirtschaft, eine finanzielle Kreditbasis, die Bäuerin. Folglich muss die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft eine Zeit lang einen geregelten Betrieb unterhalten, für den entsprechende Investitionen für Baulichkeiten, Inventar u. a. m. gemacht werden müssen. Es ist klar, dass ein späterer Uebergang vom Gross- zum Kleinbetrieb mit Verlusten verbunden sein wird, da dabei zumindest Stallungen und Wirtschaftsgebäude zum grössten Teil entwertet werden. Als Durchgangsform ist die Genossenschaft zu kostspielig, wie jede Aufpfropfung eines sozialen Versuchs auf den anderen. Der vorgeschlagene Weg sieht allzusehr einem Umweg ähnlich. Lehnt man den genossenschaftlichen Grossbetrieb für das Anfangsstadium nicht ab, so ist nicht einzusehen, warum der Versuch unterbrochen werden soll, bevor seine Wirksamkeit ganz zur Geltung kommen kann. Wenn man zugibt, dass nur die genossenschaftliche Arbeitsform den Boden Palästinas für jüdische Kolonisation kulturfähig machen kann, wenn man die Genossenschaft zur Vorbereitung eines Bauernstandes für unentbehrlich hält, wenn man einsieht, dass auch der angeblich überlegene Bauernbetrieb ohne Ausnützung der Vorteile des Grossbetriebes, und zwar durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss und kollektivartige Gebilde, nicht existieren kann, — so muss man die Furcht vor dem Gespenst des Sozialismus unterdrücken, dann sollte man sich hüten, von vornherein Fruchtbarkeit des kooperativen Gedankens auf dem Gebiete der Produktion zu bestreiten, und das Ergebnis der ersten produktivgenossenschaften Versuche in Ruhe abwarten.

Die Genossenschaft muss natürlich offen und frei bleiben, sie soll ausdehnungsfähig gegenüber neueintretenden Genossen sein und ihren Mitgliedern keine überflüssigen Hindernisse bereiten, die aus ihr austreten wollen. Wenn

einzelne Arbeiter die Zugehörigkeit zur Produktivgenossenschaft als Fessel für ihre individuelle Freiheit empfinden, oder mit Rücksicht auf ihre Frauen aus der Arbeitsgemeinschaft ausscheiden wollen, dann sollen sie es tun können. Oppenheimer hat von Anfang an die Möglichkeit der Loslösung einzelner Mitglieder von der Genossenschaft, ihre Etablierung auf Eigenwirtschaften oder als Heuerlinge[1]) vorgesehen. Er hat das Entstehen eines Kranzes von Einzelhöfen am Rande des genossenschaftlichen Grossbetrieb sogar für wünschenswert erklärt. Aber dieses Recht soll nicht missbraucht werden. Am wenigsten in den ersten Jahren des Versuchs und der Sicherung, die uns hier in erster Reihe interessieren. Die Siedlungsgenossenschaft ist eine vertragschliessende Partei, dem JNF und dem Genossenschaftsfond gegenüber. Der Austritt von Genossen ist insofern zulässig, als dadurch die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit bei der Erfüllung der von ihr übernommenen Verpflichtungen gegenüber Bodenbesitzer und Kreditgesellschaft nicht beeinträchtigt wird. M. a. W. die Entlassung aus dem Verbande der Genossenschaft muss mit der Ablösung übernommener Pflichten verbunden sein. Ebenso kann aus dem Ausscheidungsrechte des Einzelnen eine Verpflichtung des Genossenschaftsfonds, oder der betreffenden kreditgebenden Institution nicht abgeleitet werden, für derart aus eigenem Entschluss entstehende Eigenwirtschaften Zusatzkredite oder sonstige Neuinvestitutionen bereitzustellen. Wer einen Eigenbetrieb vorzieht, mag ihn auf eigene Rechnung oder mit Hilfe eines sonst erhaltenen Kredits errichten. Aber die Genossenschaft muss gegen ungerechtfertigte finanzielle Inanspruchnahme oder Schädigung geschützt sein.

Ausser dem Nebeneinander von genossenschaftlichem

---

[1]) Heuerlinge sind ländliche Arbeiterfamilien, die von dem bäuerlichen Arbeitgeber ein Stück Land und das kleine Haus darauf pachten und dafür verpflichtet sind, eine bestimmte Anzahl von Tagen zu einem vorher vereinbarten Lohn auf dem Hofe des Bauern zu arbeiten.

Grossbetrieb und einzelbäuerlichem Kleinbetrieb, eine Kombination von Betriebstypen, die flächenmässig geschieden oder konzentrisch verteilt sind, wird auch eine Kombination von Betriebsformen innerhalb der Genossenschaft angeregt. Die Genossenschaft soll eine Vereinigung von Produktiv- und Produzentengenossenschaft sein. Es soll für jeden Produktionszweig die Wirtschaftsform gewählt werden, die den höchsten Ertrag verspricht. So könnte innerhalb einer Genossenschaft der Getreidebau grossbetrieblich, die Viehhaltung — kleinbetrieblich organisiert werden. Eine Kommission von palästinensischen Fachmännern hat der amerikanischen „Achwah" zuerst diese Anregung gegeben. Der Gedanke ist sehr verlokkend, dem Grundsatze des höchsten wirtschaftlichen Nutzens und Ertrages gemäss beide Produktionsformen zu einer leistungsfähigeren Einheit zu verschmelzen, für jeden Wirtschaftszweig die überlegenere Betriebsform zu wählen. Allein dieses zusammengesetzte Gebilde scheint uns kaum durchführbar. Wie jedes Kompromiss trägt es Gefahren der Zersetzung in sich. Der landwirtschaftliche Betrieb ist ein Organismus, der in seinen Grundlagen, in den ihn tragenden Produktionszweigen diese Zwiespältigkeit nicht gut verträgt. Denn alle Aeste der Wirtschaft sind in einem modernen Betrieb zusammengewachsen, sie stützen und bedingen sich gegenseitig. So kann die individuelle Viehhaltung die Genossenschaft z. B. zwingen, den Futterbau aus der gemeinsamen Wirtschaft auszuscheiden, die Fruchtfolge kommt ins Schwanken, zugleich entstehen Schwierigkeiten bei der Düngerversorgung. Die Individualisierung des einen Wirtschaftszweiges kann zu einem Keil werden, der die Produktivgenossenschaft sprengt. An sich könnte es der Entwicklung überlassen werden, die Grenzlinie zwischen gemeinsamer und getrennter Bewirtschaftung zu ziehen. Wenn die Genossenschaft in ihrem ökonomischen Bestand gesichert ist, ihren Verpflichtungen gegenüber der Kreditanstalt nachkommt, dann mag sie jede Kombination oder Mischform erproben, die ihr

Gewinn verspricht. Sie kann auch ihre eigene Aufhebung, bezw. Auflösung in Einzelbetriebe beschliessen. Vorläufig wäre es u. E. verfrüht und bedenklich, der Entwicklung und der Kombinierungsgabe der Zukunft vorzugreifen. Es handelt sich darum, die Grundlagen des Versuchs zu sichern, dessen Durchführung dem Genossenschaftsfond auferlegt wurde. Das frühzeitige Hineintragen von Mischformen, welcher Art immer, hat den Nachteil, die jungen Genossenschaften finanziell zu belasten und den „reinen Versuch" zu trüben.

Der „reine Versuch".

Es ist selbstredend noch nicht möglich zu sagen, ob die genossenschaftliche Siedlungsmethode weniger Anlagekapital erfordert, als die einzelbäuerliche. Wahrscheinlich ist es. Aus dem Versuch Wilkansky's[1]) dies zu bestreiten, folgt zunächst für die bestehenden palästinensischen Grossbetriebe, die noch nötigen Investitionen inbegriffen, dass beträchtliche Ersparnisse an totem und lebendem Inventar erzielt sind. Wenn dies bei den Bauten nicht der Fall zu sein scheint, so wäre hervorzuheben, dass lokale und zufällige Umstände, die mit dem Wesen des Grossbetriebes oder der Genossenschaft nichts zu tun haben, den Sachverhalt verdunkeln. Denn im allgemeinen wäre es sonderbar, wenn der Vorteil des Grossbetriebes in der ganzen Welt, an Wirtschaftsgebäuden zu sparen, in Palästina nicht zu erreichen wäre. Die Genossenschaft muss freilich mit einem grösseren Gebäudekapital als der herrschaftliche Grossbetrieb rechnen, da sie ihren Mitgliedern ganz andere Wohnhäuser zur Verfügung stellt, als dieser seinen Lohnarbeitern. Aber in letzter Linie könnte sich wohl ein Gewinn an Inventar- und Baukapital ergeben. Werden aber von Anfang an kombinierte Betriebsformen eingeführt, dann verzichtet die Genossenschaft von vornherein auf einen grossen Teil der Ersparnisse, die sich bei planmässigem Vorgehen vielleicht erzielen lassen. Bei

[1]) Der Grossbetrieb. „Beschaah su", Jaffa 1916.

den beschränkten Mitteln, die für jüdische Kolonisationszwecke, insbesondere für die Ansiedlung von besitzlosen Elementen zur Verfügung stehen, können wir auf diesen möglichen Vorteil der Siedlungsgenossenschaften — den geringeren Kapitalbedarf — nicht ohne weiteres verzichten.

Die Diskussion über die Siedlungsgenossenschaft ist keine rein theoretische. Wir haben in Galiläa zwei landwirtschaftliche Grossbetriebe, die berufen sind, die Durchführbarkeit der Arbeiter-Produktivgenossenschaft darzutun. Nationalfond, Genossenschaftsfond und Arbeiter sind in diesem Entschluss vereint. Wer für diesen weittragenden, grossartigen sozialen Versuch Interesse hat, kann nur wünschen, dass er in reinster Form durchgeführt wird, so weit es die Bedingungen jüdischer Kolonisation zulassen. Dann müssen aber einige Vorbedingungen erfüllt werden.

a) Die Siedlungsgenossenschaft soll von der Lösung der agrartechnischen Vorfragen entlastet werden, die den rationellen Ausbau des Grossbetriebes, die Entfaltung seiner Vorteile behindern. Dazu ist, wie bereits ausgeführt, die rascheste Ueberwindung der Vorbereitungszeit, die schleunige Ausführung der in diese Periode fallenden Bodenerschliessungsarbeiten notwendig.

b) Die Genossenschaft muss einen hinreichend starken Kern von geschulten Vorarbeitern haben, die Zahl der Ungelernten soll eine gewisse, von Fachleuten festzustellende Höchstzahl nicht überschreiten. Diese Bedingung ist bei den Genossenschaften Merhavjah und Daganiah zum Teil erfüllt. Doch müssten die Betriebe den dazu ausersehenen Genossen die Möglichkeit der Ausbildung und Spezialisierung in den Wirtschaftszweigen geben, die dies erfordern und für die Zukunft der Genossenschaft wichtig sind. Die Frage der fachmännischen, technischen Leitung muss in einer dem genossenschaftlichen Geist der Mitglieder entsprechenden und den technischen Fortschritt der Wirtschaft sichernden Weise geregelt werden.

c) Der Betrieb muss als reine Arbeiter-Produktivgenossenschaft organisiert sein, um alle Vorzüge dieser Betriebsform auszunützen und ihre eventuellen Mängel festzustellen. Erst nach einer bestimmten Frist können, falls sich die Notwendigkeit von Betriebsänderungen oder ein geringer Fortschritt der Produktivität herausstellt, Abweichungen von der gemeinsamen Bewirtschaftung eingeführt werden. Bis dahin werden alle wichtigen Zweige der Wirtschaft produktivgenossenschaftlich betrieben; nur die mit dem individuellen Haushalt zusammenhängenden Arbeiten, wie Gemüsebau für eigenen Bedarf, Haltung eines Geflügelhofes und dergl., werden den Familien überlassen, denen für diesen Zweck Parzellen zugewiesen werden.

Zu den Experimenten, bezw. Mischformen, die die Durchführung des „reinen" produktivgenossenschaftlichen Versuchs hemmen und das Verständnis des Resultats erschweren können, möchten wir auch die gleiche Entlohnung und die Versuche kommunistischer Lebensweise, der Ausschaltung des eigenen Haushalts rechnen, wie sie anscheinend der Genossenschaft Daganiah vorschweben. Wenn wir auch die Gesinnung zu würdigen wissen, von der diese Pläne eingegeben sind, so wäre es durchaus im Interesse der Arbeiterschaft und der genossenschaftlichen Sache in Palästina, dass die kooperative Siedlungsmethode mit Ideen nicht verquickt wird, die über die kollektive Wirtschaftsweise hinausstreben. Auch wenn sie in ihren Folgen segensreich sein sollten, beeinträchtigen sie den Wert des praktischen genossenschaftlichen Versuchs, der nicht mehr für sich wirkend durchgeführt wird.

Wir möchten zum Schluss der Hoffnung Ausdruck geben, dass das Schicksal die Fortführung des genossenschaftlichen Siedlungsversuchs in Palästina nach dem Weltkrieg mehr begünstigt wird, als es bis nun der Fall war. Vor allem erwarten wir, dass alle, die für den Kampf der jüdischen Arbeiterschaft um neue, bessere Formen der Arbeit und des Lebens Verständnis haben, dem Genos-

senschaftsfond helfen werden, die materielle Grundlage der bevorstehenden Arbeit zu sichern.

Während diese Betrachtungen geschrieben werden, geht ein grosses Aufatmen durch die Welt. Das gewaltige Geschehen der russischen Revolution kündigt den Abschluss einer blutigen Zeit des alle Gesittung zerstörenden Völkermordens an und den Anfang vielleicht einer Neuordnung der Welt, der sozialen Umgestaltung und Erneuerung der Völker. Von diesem Geist des nahenden Völkerfrühlings muss auch die zionistische Siedlungsarbeit in Palästina erfüllt und getragen sein, soll sie alle Energieen auslösen, die in der jüdischen Arbeiterschaft und Jugend Osteuropas ruhen. Welche Umwälzungen bringt die nahe Zukunft für das jüdische Volk, dessen lebensstärkster Teil in Russland siedelt, und das Land Palästina? Aber was immer der „weltschwangre Tag" uns bringt, im Kampf des jüdischen Volkes mit den friedlichen Mitteln der Arbeit um die „Selbstbestimmung seiner Geschicke" wird das Ringen um neue, höhere Formen menschlichen Zusammenlebens in Palästina eine seiner schönsten Lebensäusserungen sein.

Den Haag, 1917.

GRUNDZÜGE DER BODENPOLITIK.

Es ist eine kaum ausführbare Aufgabe, in einem kurz gefassten Aufsatze die Forderungen und Aufgaben der Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Kolonisationsarbeit in Palästina zu besprechen. Man läuft Gefahr, entweder in einen Manifestton zu verfallen, der deklariert aber nichts beweist, oder nur oberflächlich Grundlegendes zu berühren.

Vor allem soll festgestellt werden, dass wir, Poale-Zion, an die Probleme der palästinensischen Kolonisation nicht mit einem fertig hergebrachten sozialistischen Schema herantreten, wie es viele glauben. Wir sind nicht vom grünen Tische zu unserem Kolonisationsprogramm gekommen, sondern auf Grund der Tatsachen der palästinensischen Kolonisation und der Bedürfnisse der weiten arbeitenden Massen, die in Palästina eine Existenz durch ihre Arbeit suchen.

Der leitende Gedanke eines gesunden Kolonisationsplanes muss die Ermöglichung einer grossen, stets zunehmenden Einwanderung der jüdischen Volksmassen nach Palästina sein. Das bedeutet aber die Schaffung sicherer Arbeitsmöglichkeiten. Dies fordert sowohl die Lage der ruinierten jüdischen Massen, als auch die allgemeine rasche Entwicklung des Orient, und ohne dies ist die Schaffung einer jüdischen Majorität in unseren Jahren in Palästina eine Sache der Unmöglichkeit. Die Kommission des Weltverbandes Poale-Zion hat einen Plan der Ansiedlung einer Million Juden im Verlauf eines Jahrzehntes entworfen. Dr. Ruppin meint, dass dazu 20 bis 25 Jahre notwendig sein werden, aber auch er rechnet

mit einer jüdischen Bevölkerung von zwei Millionen Seelen nach 30 Jahren.

Das Streben nach einer Massenkolonisation soll aber das Bedürfnis nach einer systematischen Kolonisation, die den Nöten der jüdischen Wirklichkeit und den Möglichkeiten Palästinas entspricht, nicht in den Hintergrund rücken. Es wäre der grösste Fehler, in der Jagd nach grossen Zahlen und schneller Hilfe einem prinzipienlosen Momentalismus zu verfallen und grundlegende Tatsachen und Wahrheiten zu übersehen.

Einige von diesen sollen hier erwähnt werden. Erstens: Unserer eigenen wirtschaftlichen Gesundung wegen und zwecks tatsächlicher Gewinnung Palästinas, müssen wir vor allem Wurzeln im Boden schlagen und eine möglichst breite landwirtschaftliche Grundlage ausbauen; müssen wir in unseren Besitz die wichtigsten Verkehrsfäden erhalten, und diejenigen Industriezweige erobern, die den Charakter des Landes bestimmen. Eine zweite grundlegende Tatsache ist die banale Wahrheit, dass die wahrhaften Besitzer eines Landes nicht die Grundbesitzer, nicht die Aktionäre der Eisenbahn- und Hafensyndikate und Fabrikeigentümer sind, sondern wirtschaftlich, kulturell und politisch gehört das Land denjenigen, die den Boden bebauen, die Eisenbahnen und Häfen errichten und in den Fabriken arbeiten. So folgt aus beiden Bedürfnissen — aus dem Arbeitsdurste der jüdischen Masse, und aus der Bestrebung, Palästina als Arbeitseigentum für das jüdische Volk zu gewinnen, — die gleiche Forderung einer Arbeitskolonisation, deren Ausgangspunkt und Ziel die Schaffung eines jüdischen Arbeitsvolkes in Palästina ist.

Es bestehen keine Meinungsverschiedenheiten, dass vom Gesichtspunkt der Planmässigkeit wie auch aus der Notwendigkeit sofortige Arbeitsmöglichkeiten für Zehntausende von Einwanderern zu schaffen, sofort zur Vorbereitung grosser Landstrecken für landwirtschaftliche Besiedlung und grosse öffentliche Arbeiten geschritten wer-

den muss. So taucht die Frage auf: welches Bodenbesitzrecht in Palästina eingeführt werden soll. Von unserer Agrarpolitik hängt auch in grossem Maasse die Gestaltung der jüdisch-arabischen Beziehungen ab.

Schon auf der zionistischen Konferenz in London, im Jahre 1919, haben wir, entgegen den kolonistischen Fanatikern und dem Misrachi, wenigstens die eine Forderung durchgesetzt, dass die regierungs- und eigentumslosen Landstrecken, und die Böden der Grossgrundbesitzer, die im Interesse der Kolonisation enteignet werden sollen, nicht Privateigentum Einzelner, sondern jüdisches Volksgut, Besitztum des Nationalfonds, werden sollen. Selbst die Bourgeoisie fühlte, dass die Enteignung eines Effendis zu Gunsten eines jüdischen Effendis, politisch und sozial unmöglich wäre. Aber die Majorität der zionistischen Bewegung erwartet noch immer, dass der freie Bodenhandel und der private Bodenkauf die „Erlösung des Landes" erleichtern wird.

Wem wird der uneingeschränkte Handel mit dem Boden zu Gute kommen? Der breiten Masse jüdischer Ansiedler nicht. Die kommen nach Palästina ohne Kapitalien oder mit sehr wenig Mitteln. Insbesondere jetzt, nach dem osteuropäischen Zusammenbruch. Ihr Verlangen muss sein, — freier Zutritt zum Boden. Nur reiche Juden, die das Land nach ihrem Gutdünken bebauen werden, d. h. mit den allerbilligsten Lohnsklaven, die sie auftreiben können, nur diese werden sich den Luxus leisten, den Boden als Privateigentum zu erwerben. Die Ackerböden und Plantagen der jüdischen Landlords werden ebenso wenig ein Arbeitsplatz für jüdische Landarbeiter werden, wie es gegenwärtig die landwirtschaftlichen Kolonieen sind, in denen auf tausend jüdische Landeigentümer kaum tausend jüdische Arbeiter, aber fünf-sechsmal soviel Fellachen, Beduinen, Morokkaner, beschäftigt sind. Ferner werden vom uneingeschränkten Bodenhandel jüdische und nichtjüdische — vor allem ägyptische — Kapitalisten profitieren, die den Boden aufkaufen wer-

den, um den landhungrigen Einwanderer auszubeuten und mit der Wohnungsnot in den stets wachsenden Städten Spekulation zu treiben.

Der soziale und nationale Schaden, den das Privateigentum an Grund und Boden anrichtet, ist unermesslich. Es sperrt den jüdischen Volksmassen den Zutritt zum Lande und zur Landwirtschaft, schafft eine Klasse jüdischer Landbesitzer gegenüber einer Masse nichtjüdischer landwirtschaftlicher Lohnarbeiter. Welchen Wert hat dann der „Vorteil", dass das Privatkapital grosse Summen mobil macht, um das Land zu „erlösen". In neun Fällen von zehn wird es nicht jüdisches Arbeitseigentum sein, abgesehen davon, dass diese ganze „Mobilmachung" noch sehr zweifelhaft ist.

Je mehr Geld unsere Eigentumsfanatiker in Böden anlegen, desto weniger Mittel bleiben für die eigentlichen landwirtschaftlichen Investitionen übrig, desto grösser der Kredit der Banken und Kolonisationsinstitutionen, den sie brauchen werden. Das bedeutet also, dass sie letzten Endes ihr Besitztum doch mit öffentlichen Mitteln erwerben, und dass sie auf diese Weise mit einer Hand die Summen „demobilisieren", die sie mit der anderen quasi „mobilisiert" haben.

Daher ist die Forderung der Nationalisierung des Bodens eine grundlegende unseres Programmes. Sie müsste und könnte allgemein durchgeführt werden. Aber um den Effendis keine Möglichkeit der Fellachen-Verhetzung zu geben, muss vorläufig davon abgesehen werden, in diese radikale Landreform die arabischen Dörfer einzuschliessen, in denen primitiver Kommunismus oder Privateigentum herrschen. Der uneingeschränkte Bodenhandel muss gesetzlich untersagt werden, und ein Enteignungsgesetz muss die Uebernahme grosser, ein bestimmtes Höchstmass übersteigende Ländereien (gegen Entschädigung) ermöglichen. Aus den brachliegenden, unkultivierten, herrenlosen und Regierungsböden ebenso wie aus dem enteigneten Grossgrundbesitze wird eine kolonisatorische Landreserve geschaffen, die

für die jüdische Kolonisation ebenso wie für die landarme, einheimische Bauernbevölkerung verwendet werden soll. Die arabischen Pächter auf den Böden der Grossgrundbesitzer müssen das Pachtrecht auf ein Mindestmass des Bodens erhalten.

Das sind die Hauptmomente einer Agrarpolitik, die den jüdischen Volksmassen Boden für ihre Besiedlung garantieren, und zu gleicher Zeit die Interessen der arbeitenden arabischen Bauern schützen wird.

Der zweite Schritt ist die Vorbereitung des Bodens für die Kolonisation. Ameliorations- und Wirschaftsarbeiten können bedeutende Arbeitermassen beschäftigen.

Es wird allgemein zugegeben, dass diese Okkupationsarbeiten am besten auf genossenschaftlichem Wege mittels Arbeiterkooperationen durchgeführt werden. Die Genossenschaft ist aber die lebensfähigste Form der Wirtschaft auch im späteren Stadium der Kolonisation. Wir haben keinen fertigen jüdischen Bauern, den man auf seiner eigenen Farm ansiedeln könnte. Noch weniger — die jüdische Bauernfrau. Der jüdische Landarbeiter muss also durch den kooperativen Grossbetrieb gehen, um die Landwirtschaft zu erlernen. Es besteht eine Meinung, dass, wenn die Arbeiter diese Stufe erreicht haben, sie aus der kooperativen Grosswirtschaft ausscheiden und zu individuellen Farmern, Kleinbauern werden. Prinzipiell ist dagegen nichts einzuwenden. Es gehört zu den Grundsätzen der Kwuzah, dass ihre Mitglieder die Freiheit haben aus derselben auszuscheiden. Wir sind aber überzeugt, dass der kooperative Grossbetrieb technisch progressiver als die Einzelwirtschaft ist, und — mag es noch so sehr dem jüdischen Individualismus zu widersprechen scheinen — auch psychologisch dem jüdischen Arbeiter, besonders der Lebensweise der jüdischen Frau, viel eher entspricht, als der Einzelbetrieb, der den Bauern und seine Frau beinahe zum Arbeitsvieh herabdrückt.

Wir sehen also, dass nicht allein sozialistische

Wünsche oder biblische Romantik, sondern die Logik der Tatsachen, das Arbeits- und das Nationalinteresse der jüdischen Massen uns zwingen, die jüdische Landwirtschaft auf den Grundlagen der Bodennationalisierung und genossenschaftlicher Arbeit zu bauen. Nur die Kwuzah kann den Boden Palästinas urbar machen und ihn auf eine Stufe der Produktivität bringen, welche die Ansiedlung jüdischer Kolonisten mit europäischen Kulturbedürfnissen möglich und rentabel machen wird. Nur die verzweigte Produktivgenossenschaft wird den jüdischen Landarbeiter heranziehen, und den städtischen Proletarier in einen guten Farmer verwandeln.

Bedeutet etwa die hier skizzierte Kolonisationsmethode, dass wir die palästinensische Landwirtschaft ausschliesslich durch die Spenden des nationalen Landfonds zu errichten gedenken? Das ist ein Irrtum. Es bleibt noch genügend Platz auch für das private Kapital. Noch mehr: wir bedürfen seiner. Wir müssen es mobilisieren in Form von Aktienkapital und Obligationen für Agrarbanken und ähnliche Institutionen, welche sowohl unsere genossenschaftliche Siedlungen, als auch die Einzelbauern mit Agrarkredit versehen sollen. Wir müssen es auch mobilisieren als Bankkredit für unsere Arbeitsgenossenschaften, die den Boden ameliorieren. Auch als Investitionsmittel in gewissen kapitalintensiven Zweigen der Landwirtschaft — z. B. in der Form von Achusa-Gesellschaften, — kann das Privatkapital Platz haben, falls es sich folgenden zwei Voraussetzungen unterwirft: Nationalisierter Boden und langjährige Pacht-Verträge mit Genossenschaften jüdischer Landarbeiter.

DIE ARBEITERGENOSSENSCHAFTEN IN PALÄSTINA

I.

Die genossenschaftliche Form der Arbeit, Produktion und Ansiedlung ist ein Faktor von zunehmender Bedeutung in der Palästinakolonisation geworden. In der Landwirtschaft waren im Jahre 1912 kaum 100 jüdische Landarbeiter in genossenschaftlichen Betrieben und Akkordgruppen beschäftigt, die insgesamt keine 10.000 Dunam Boden bestellten. (1 Dun. = $^1/_{10}$ ha.) Gegenwärtig, zehn Jahre später, bestehen in Palästina 20 genossenschaftliche Siedlungen und fünf kleinere Gruppen mit nahezu 1000 Arbeitern, die eine Fläche von 35.000 Dunam in verschiedenen Teilen des Landes bearbeiten. Sie bilden mehr als ein Drittel der jüdischen Landarbeiter Palästinas. Daneben bestehen mehr als 10 industrielle Produktivgenossenschaften, die ca. 150 Mitglieder zählen. Auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeiten nahmen die Genossenschaften im Jahre 1921 einen grossen Aufschwung: sie führten Wege- und Bahnbauten aus, bei denen bis 2500 Arbeiter Beschäftigung fanden. Ein Teil von ihnen ging im letzten Wirtschaftsjahre zu ländlichen Ameliorationsarbeiten über, die ihre Ansiedlung vorbereiten. Ein anderer Teil erschloss der Genossenschaft einen neuen Wirtschaftszweig — die Bauarbeit. In 2 Jahren wurden Strassen- und Häuserbauaufträge im Werte von 500.000 Pfund ausgeführt. Die Zahl der jüdischen Arbeiter in Palästina dürfte Ende 1922 etwa

12.000 (ohne Angehörige) betragen. Es ergibt sich aus den obigen Angaben das bemerkenswerte Resultat, dass die genossenschaftliche Form der Arbeit so gut wie 30% von ihnen umfasst.

Obwohl es mitunter beschwerlich ist, die der Entwicklung des Genossenschaftswesens in Europa entnommene Klassifikation auf Palästina anzuwenden, so ist es der Uebersichtlichkeit halber doch notwendig, die Arbeitergenossenschaften im Hinblick auf den Hauptzweck ihres Zusammenschlusses in drei Gruppen zu gliedern. In Anlehnung an die italienische Terminologie werden wir auch in Palästina Arbeits-, Pacht- und Produktivgenossenschaften feststellen. Freilich sind sie dort nahezu ohne Kenntnis der europäischen Vorbilder entstanden.

Zu den Arbeitsgenossenschaften (hebräisch „Kwuzoth kablanuth") gehören die Akkordgruppen von zumeist nicht qualifizierten Arbeitern, unter frei gewählter Leitung von fachlich geschulten Vorarbeitern, die die Durchführung von bestimmten Arbeiten übernehmen, wie die Amelioration von Ländereien für Ansiedlung (sog. Okkupationsgenossenschaften, Kwuzoth Kibusch), die Anlage von Pflanzungen, Bau von Strassen, Bahnen und Häfen, Aufforstungsarbeiten. Anfang 1920 bestanden ca. 20 derartiger Arbeitsgenossenschaften für landwirtschaftliche Zwecke mit über 300 Mitgliedern, während 6 städtische Arbeitsgenossenschaften je nach Arbeitsgelegenheit 100—150 Mitglieder zählten. Diese Genossenschaften sind im Jahre 1921, bedeutend gewachsen. Im Sommer 1920 ergriff die sozialistische Partei Palästinas „Achduth-Haawodah" die Initiative und übernahm von der Regierung den Bau einer 13 km langen Chausseestrasse von der Eisenbahnstation Semach (am Jordan) nach Tiberias. Zur Durchführung dieser öffentlichen Arbeit im Werte von 60.000 Pfund wurde eine Arbeitsgenossenschaft aus 300 Arbeitern gebildet; sie wuchs später auf 600 Mitglieder an. Der Erfolg dieser ersten für pa-

lästinensische Verhältnisse grossen Arbeitsgenossenschaft war überraschend. Trotz der enormen Schwierigkeiten des ersten gänzlich mit ungeschulten Kräften unternommenen Versuches, — der Schwierigkeiten der Organisation und Arbeitsdisziplin, der Kalkulation und Technik, der Lebensmittelversorgung und Krankenpflege, der Inventarbeschaffung und des Betriebskapitals — schloss sie mit einem Gewinn ab. Die Qualität der Arbeit war so befriedigend, dass bald weitere Genossenschaften von dem Departement für öffentliche Arbeiten und den Militärbehörden, ferner von Siedlungsanstalten, Gemeinden und privaten Personen auf dem Submissionswege Aufträge erhielten. Jetzt besteht eine Gewerkschaft der Arbeiter im Baufach und öffentlichen Arbeiten, deren Leitung den Namen „Amt für öffentliche und Bau-Arbeiten" führt und der alleinige Vertreter aller Genossenschaften für die Uebernahme derartiger Arbeiten ist. Durchschnittlich waren im Jahre 1921 2000 jüdische Arbeiter, zumeist neue Einwanderer (Haluzim) in diesen Kwuzoth Kablanuth beschäftigt. Sie führten den Bau von 75 km Strassen, 15 km Eisenbahn, einer Brücke über den Jordan, sowie andere Bau- und Erdarbeiten, hauptsächlich für die Regierung durch. Im letzten Jahre 1921/22 traten die öffentlichen Arbeiten zeitweilig in den Hintergrund. Dagegen griff die Gewerkschaft, in richtiger Auffassung der Situation tatkräftig in das wachsende Baugewerbe ein und wurde in kurzer Zeit der grösste kollektive Bauunternehmer im Lande. Es ist eine bemerkenswerte Leistung der Arbeitsgenossenschaften Palästinas, dass sie tausende von ungelernten Einwanderern zunächst der schweren Arbeit des Wegebaus zuführten, um sie später zu einem grossen Teile in halb und ganz geübte Bauarbeiter zu verwandeln.

Einem Bericht des „Amtes" für August 1922 entnehmen wir folgende Angaben über den Stand und die Leistungen dieser Genossenschaften: Es wurden Strassen- und Bahnbauten im Werte von 215.000 äg. Pfund ausgeführt. Erd- und Bodenarbe-

liorations-Arbeiten (die letzten im Emek Isreel sind noch im Gange) — im Werte von 40.000 Pfund; Häuserbauten (davon allein 300 Häuser im letzten Jahre) — im Betrage von 160.000 Pfund. Also in weniger als zwei Jahren wurden Arbeiten im Werte von über zehn Millionen Goldfrancs von den Kwuzoth durchgeführt oder werden bald vollendet. Gegen 2200 Arbeiter sind in den Genossenschaften beschäftigt, davon entfallen gegenwärtig ca. 700 auf Wegebauten und Assanierungen, nahezu 1500 — auf den Häuserbau. Es werden von ihnen ganze Stadtviertel in Tel Aviv, Haifa und Tiberias errichtet, aber ebenso zahlreiche Einzelaufträge für wohlhabende Bauherren übernommen.

Die Leitung einer Genossenschaft besteht je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitsgenossen und des „Amtes", das dem Auftraggeber gegenüber als kollektiver Unternehmer verantwortlich ist. Jede grössere Kwuzah zerfällt in kleinere Akkordgruppen (Havuroth) zur Durchführung der ihnen zugewiesenen Teile der Arbeit. Die Leitung, beraten von den Fachleuten und Technikern des „Amtes", leitet die gesamte Arbeit und bestimmt die Akkordlöhne, bezw. Lohnstufen für die verschiedenen Arbeitsarten und -Gruppen. Die Lohnsätze werden derart berechnet, dass sie einen Abzug für Verwaltungsspesen, Krankenpflege, Unterbringung (in Zelten), sowie für einen Reservefond der Genossenschaft gestatten. Der Gewinn bezw. Verlust geht für die Rechnung des „Amtes" als Genossenschafts-Zentrale. (Ueber die Zweckmässigkeit dieser Gewinnzuteilung, statt der Verteilung unter den Genossen, haben wir unsere Zweifel. Sie mag im Anfangsstadium gewiss berechtigt gewesen sein. Die weitere Entwicklung dürfte, ebenso wie in Italien, die Anwendung des zweiten Modus begünstigen.)

Es ist selbstverständlich, dass die Vorbereitung von neuen Ländereien für jüdische Ansiedlung, der Ausbau des Verkehrswesens, der Städtebau, sowie alle öffentlichen Arbeiten, die beim Aufbau eines Landes erforderlich sind,

ein breites Feld der Verwendung und Betätigung für derartige Arbeitsgenossenschaften eröffnen. Ihr Zweck und Vorteil besteht in der Ausschaltung des privaten Unternehmers, der mit Lohnarbeitern und einem entsprechenden Administrations- und Aufsichtsapparat arbeitet, und die Erhöhung seines Gewinnes vor allem auf dem Wege der Herabdrückung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen sucht. In Palästina bedeutet es in der Praxis die Heranziehung und Ausbeutung billigster arabischer Arbeit, — falls die heimischen Kräfte nicht ausreichen, können ägyptische und andere Kulis herangeschafft werden, — jedenfalls aber die Ausschaltung der höher gestellten und mehr organisierbaren jüdischen Arbeiter. Die Arbeitsgenossenschaft tritt als vertragsfähiger, kollektiver Unternehmer auf und kann ohne wesentliche Steigerung der Kosten durch Verteilung des Unternehmergewinns und der Ersparnisse an administrativen Ausgaben die Arbeitslöhne auf ein den europäischen Bedürfnissen des jüdischen Arbeiters entsprechendes Niveau bringen.

Die Arbeitsgenossenschaften haben bereits in mehreren Ländern, insbesondere auf dem Gebiete der inneren Kolonisation und bei der Durchführung von öffentlichen Arbeiten ihre Ueberlegenheit gegenüber dem kapitalistischen Unternehmer bewiesen. Insbesondere ist ihre Entwicklung in Italien lehrreich. Dort bestanden im Jahre 1910 mehr als 1000 solcher Genossenschaften mit über 100.000 Mitgliedern. Davon hatten 754 eingetragene Gruppen (mit 95.000 Arbeitern) ein genossenschaftliches Vermögen von 3 Millionen Lire und einen Reservefond von 1½ Millionen Lire. Das Vermögen besteht zumeist aus eigenem Arbeitsinventar — Werkzeugen und Maschinen. Ihr Betriebskapital bekommen sie auf dem Wege des Bankkredits, für den sie freilich 6—8% Zinsen zahlen mussten. Sie forderten daher von der Regierung die Errichtung einer Genossenschaftsbank. Die stärkste Gruppe bilden die Arbeitsgenossenschaften für ländliche Zwecke — Bodenamelierationen, hydrotechnische Werke, Aufforstungen, als für ko-

lonisatorische Aufgaben. 250 solcher Kooperationen mit 55.000 Mitgliedern führten in 20 Jahren für den Staat 3370 Aufträge aus, im Werte von 70 Millionen Lire. Gemeinden, Provinzen und Gesellschaften gaben in den fünf Jahren von 1904—1909 diesen Genossenschaften 1000 Aufträge im Werte von 18 Millionen Lire zur Ausführung. Ebenso wie in Italien hängt auch in Palästina die Entwicklung der Kwuzoth kablanuth davon ab, dass sie die Möglichkeit bekommen, eigenes Inventar zu besitzen und von einer Genossenschaftsbank billigen Kredit zu erhalten. Das Maschinenlager des Palästina-Arbeiterfonds und die neu gegründete Arbeiterbank sind die ersten Schritte zur Befriedigung dieser Bedürfnisse. Die Kwuzoth binian (Baugenossenschaften) wiederum finden ihre Analogie in den englischen „Building Guilds", die jüngst einen erfreulichen Aufstieg aufweisen.

Die Pachtgenossenschaften sind auf die Landwirtschaft beschränkt. Es sind dies Vereinigungen von Arbeitern, die die Bewirtschaftung eines Gutes oder einer fertigen Pflanzungsanlage übernehmen. Sie heissen so nach dem befristeten Pachtvertrag, den sie mit dem Bodeneigentümer abschliessen. Eine solche Genossenschaft war die „Achvah", die im Kriege einige Gärten in Petach-Tikvah bewirtschaftete, und zu der gleichen Kategorie gehörte die Genossenschaft „Gan Schmuel", die die Pflege eines Orangengartens des Jüd. Nationalfonds übernahm, sowie einige Gemüsegruppen. Die grössten gegenwärtig bestehenden Pachtgenossenschaften sind die Moschwe-Ovdim, die auf dem bäuerlichen Kleinbetrieb beruhenden Arbeitersiedlungen, wie Nahalal (80 Familien) und Kfar Jeheskel (60 Familien), beide im Emek, die ihren Boden vom Nationalfond kollektiv in Pacht nehmen. Die Pachtgenossenschaft könnte eine grosse Bedeutung erlangen, wenn die zahlreich entstehenden Pflanzungsgesellschaften — wie Achusoth, Zion Commonwealth — deren Mitglieder zumeist nicht im Lande wohnen oder ihre Gärten nicht selber bearbeiten können, diese

Anlagen jüdischen Arbeitergenossenschaften, auf Grund möglichst langfristiger Pachtverträge, in Bewirtschaftung übergeben würden.

Von noch grösserer Tragweite und tiefergehender Wirkung auf den Werdegang der Kolonisation sind die Produktivgenossenschaften. Die wichtigsten sind die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften, (auch Siedlungsgenossenschaften genannt). Wir verstehen darunter agrare Grossbetriebe, die genossenschaftlich bewirtschaftet werden und deren Zweck es ist, — die Ansiedlung von besitzlosen Landarbeitern und deren Aufstieg zu kollektiver wirtschaftlicher Selbständigkeit. Dazu gehören die meisten Betriebe des JNF, sowie die Arbeiterbetriebe in Obergaliläa auf dem Boden der ICA. Insgesamt 20 kooperative Siedlungen. Ferner gibt es etwa 10 städtische Produktivgenossenschaften — die bedeutendsten sind die Buchdruckerei „Achduth" in Jaffa, die Tischlerei „Carmel" und die Schlosserei „Amal" in Haifa — mit rund 100 Mitgliedern.

Die wichtigsten ländlichen Genossenschaften in Judäa sind Ben-Schemen und Huldah (an der Bahnstrecke Jaffa-Jerusalem), die auf Getreidebau und Milchwirtschaft beruhen und zugleich die Pflanzungen des Herzlwaldes pflegen, ferner Kiriath-Anavim, in der Nähe von Jerusalem, wo ein verheissungsvoller Versuch der Bepflanzung von Terrassen unternommen wurde. In Untergaliläa bestehen die drei ältesten Agrar-Kwuzoth, Daganiah, Kinereth und Merhawjah mit 175 Arbeitern, — ferner die drei jüngsten Genossenschaften auf dem Nuris-Gelände im Emek Isreel — Kwuzath-Hagivah, En-Harod und Tel-Josef. Die letzten zwei sind bemerkenswert in zweifacher Hinsicht. Sie bestehen hauptsächlich aus Haluzim, die noch im Vorjahre bei dem Bau der Strassen beschäftigt waren. Ferner stellen sie den ersten Versuch der Schaffung grosser kooperativer Betriebe dar: sie

zählen schon jetzt 150, bezw. 100 Mitglieder und schliessen neben Landarbeitern auch gewerbliche Arbeiter ein. In Ober-Galiläa bestehen wieder die vier Siedlungen — Machnaim, Aveleth-Haschachar, Tel-Hay und Kfar-Gileadi — die während des französisch-arabischen Konfliktes im Frühling 1920 nach heldenmütigem Widerstand zerstört wurden.

Von einigen kleinen Gemüsebau- und Aufforstungsgruppen abgesehen, zählen alle 20 landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften, von welchen einige freilich erst im Vorbereitungsstadium sind, rund 800 Mitglieder, die ein Areal von 26.000 Dunam (2500 ha) bewirtschaften. Die Betriebe stellen an Boden, Baulichkeiten, Inventar und Investitionen eine Anlage von ca. 300.000 Pfund dar.

II.

Es ist klar, dass ein so verzweigtes Genossenschaftswesen in den Bedingungen der Siedlungsarbeit tief wurzeln muss. Denn es muss hervorgehoben werden, dass es sein Entstehen und seinen Fortschritt weder gut ausgestatteten Fonds noch dem besonderen Wohlwollen der Leiter des jüdischen Siedlungswesens zu verdanken hat. Im Gegenteil. Einflussreiche Kreise im Zionismus, die ein jüdisches Palästina auf einer anderen Grundlage als der des „bewährten" kapitalistischen Unternehmertums sich gar nicht denken können, die allen Segen von der Initiative des profitsuchenden, kapitalkräftigen Pflanzers oder Industriellen erwarten, sie stehen der Genossenschaft feindlich gegenüber. Trotzdem waren die zionistischen Siedlungsämter selbst gezwungen, die Bildung von Genossenschaften zu fördern, manchmal sogar in Angriff zu nehmen. Dies ist wohl der beste Beweis ihrer Notwendigkeit und Vitalität.

Es würde den Rahmen dieses Artikels weit überschreiten, die wirtschaftlichen und sozialen Triebkräfte der genossenschaftlichen Arbeiterbewegung in Palästina dar-

zulegen.[1]) An dieser Stelle sei das Problem bloss angedeutet. Zwei Momente waren für die Entstehung der Genossenschaft in Palästina entscheidend. Erstens die zumeist weder klar erkannte noch formulierte, aber intuitiv gewonnene Ueberzeugung, dass die grosse Umwälzung des Ueberganges von städtischen Proletariern zur Scholle und Bodenbewirtung ohne Aufstieg zu höheren Formen der Arbeit und Produktion nicht zu bewerkstelligen ist. Sonst wäre dieser Uebergang, ein Abstieg zu tieferen Kulturformen, zu niedrigerer Lebenshaltung. Die Schaffung eines jüdischen Bauernstandes wäre darum wie jede Minderung der Lebenshaltung und des Kulturniveaus von Volksmassen eine Utopie — und keine schöne dazu, — wenn sie nicht mit einem Siedlungs- und Arbeitssystem verbunden wird, das einen Aufstieg der jüdischen Ansiedler zu höheren Lebensformen ermöglicht. Die Genossenschaft ist eine derartige höhere Form der Arbeit und des menschlichen Zusammenlebens. Denn sie verbindet die Vorteile und technischen Errungenschaften des modernen Grossbetriebes mit einem grösseren Mass von Selbständigkeit und gesteigerter Verantwortlichkeit.

Dazu kam als zweites Moment das Versagen der „bewährten" kapitalistischen Siedlungsmethoden. Die Tatsachen der Palästinakolonisation offenbarten die völlige Unfähigkeit der privatwirtschaftlichen Siedlungen, jüdischen Arbeitskräften Beschäftigung und Existenzmöglichkeiten zu bieten. Auf rund 1000 jüdischen Kolonistenbetrieben finden kaum 1000 jüdische Landarbeiter Verwendung, während 6—8000 Araber aus den Nachbardörfern, oder durch die jüdische Kolonisation sesshaft gemachte Beduinen in den jüdischen Dörfern arbeiten. Die Kultur- und Bedürfnislosigkeit des Fellachen ermöglicht die Zahlung von Löhnen, die einem jüdischen Arbeiter nicht zugemutet werden können. Der Krieg und

[1]) Vergl. „Landarbeiterfrage und Genossenschaft".

seine Folge — die Teuerung — hat diesen Abstand noch verschärft. War früher der jüdische Minimallohn 2 Frs. gegen den arabischen von 1—1,50 Frs., so braucht der jüdische Landarbeiter jetzt 4—6 Frs., während der Fellache sich mit 2—4 Frs. begnügt. Diese Grundtatsache ist von so durchschlagender Bedeutung, dass eine Darlegung anderer Nebenumstände sich erübrigt. Es braucht auch nicht besonders erläutert zu werden, dass diese Lohnunterbietung auch bei der Durchführung von öffentlichen Arbeiten und in industriellen Unternehmungen, wo ein Bedarf an unqualifizierten Arbeitskräften besteht, für die arbeitsuchenden jüdischen Einwanderer fatal werden kann und wie eine Abschliessung Palästinas für die besitzlosen jüdischen Volksmassen wirken muss.

Die naive Vorstellung, dass dem jüdischen Kapital die jüdische Arbeit nach Palästina folgen muss, ist ein Trugschluss. Das jüdische Kapital kann gewiss die Produktionsquellen Palästinas aus ihrem Schlummer erwecken. Aber ein erschlossenes Palästina muss nicht unbedingt ein jüdisches Palästina sein. Namentlich in einem Zeitalter, in dem Hindus in Südafrika arbeiten, und Italiener als Sachsengänger nach Hunderttausenden nach Argentinien wandern. So verdichtete sich die Ueberzeugung in der jüdischen Arbeiterschaft, dass die privatwirtschaftliche Initiative in einem unversöhnlichen Widerspruch steht zu den wohlverstandenen Interessen des jüdischen Volkes in Palästina. Die palästinensische Wirklichkeit verlangte gebieterisch eine neue Methode der Kolonisation. Der jüdische Arbeiter muss einen Platz in der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion Palästinas suchen, unabhängig von dem Vordringen des privaten Unternehmers, der ihm eben keine Arbeitsstätte gibt. Der einzige Weg ist das Eingreifen in die Produktion, die Ausschaltung, so weit es geht, des Grundbesitzers, des Unternehmers, die Organisation der Arbeit auf genossenschaftlicher Grundlage. Gewiss ist auch dazu Kapital erforderlich. Es kann auch

Investitionskapital sein, das eine angemessene Verzinsung verlangt. Aber es soll gesellschaftlich, national verwaltetes Kapital sein, dass nicht zur Befriedigung der Profitsucht Einzelner dient und keine „kolonialen Extraprofite“ durch die Verwendung wohlfeiler Arbeit in Palästina sucht.

Noch andere Umstände, in den Besonderheiten des jüdischen Ansiedlerelementes und Palästinas begründet, forderten den genossenschaftlichen Gedanken, insbesondere in der ländlichen Kolonisation. Bei der Schaffung einer jüdischen Bauernschaft haben wir in Palästina mit zwei grundlegenden Tatsachen zu rechnen: wir haben keine fertigen jüdischen Bauern, und wir haben zunächst kein siedlungsfähiges Land. Boden und Menschen, beide bedürfen der Vorbereitung. Die Leitung einer modernen, komplizierten, auf Ackerbau, Milchwirtschaft, Pflanzungen, Gemüsezucht beruhenden Bauernwirtschaft, verlangt eine langjährige Erziehung des Ansiedlers und seiner Frau. Wo finden die Einwanderer diese Möglichkeit der Anlernung, wenn nicht in einem modernen Grossbetriebe? Die ländliche Produktivgenossenschaft ist diese vielseitige Grosswirtschaft, in der aus einem städtischen Proletarier ein geschulter Landarbeiter wird, der an der Verwaltung des Gutes und seiner Wirtschaftsführung als gleichberechtigtes Mitglied der Kooperation teilnimmt. Falls der bäuerliche Einzelbetrieb seinen Neigungen mehr entspricht, kann er aus der Genossenschaft ausscheiden und ein selbstwirtschaftender Bauer werden. Ebenso muss der palästinensische Boden, der nach jahrelanger Verwahrlosung und mit den Mitteln des primitiven arabischen Ackerbaues nur dürftige Erträge liefert, auf einen bedeutend höheren Produktionsstand gebracht werden, um für jüdische Ansiedler, mit ihren höheren Lebensansprüchen, einträglich zu sein. Es wird in Palästina allgemein zugegeben, dass diese Besitzergreifung und Bodenerschliessung am erfolgreichsten durch Arbeitsgenossenschaften durchgeführt werden kann.

Die Genossenschaft ist somit in der Landwirtschaft unentbehrlich sowohl für die Lösung des Erziehungsproblems, als für die des Produktionsproblems, mit dem die Rentabilitätsfrage eng verknüpft ist. Darin liegt die Erklärung der Tatsache, dass die kooperative Methode einen so breiten Raum in der Ansiedlung der jüdischen Landarbeiter eingenommen hat.

Es ergibt sich aus unserem Ueberblick, dass zahlenmässig die Arbeitsgenossenschaft von grösserer Bedeutung für die Arbeiterschaft Palästinas ist, als die Produktivgenossenschaft. Als Mittel der Arbeitsbeschaffung für grosse einwandernde Massen wird sie es noch für viele Jahre bleiben. Trotzdem dürfte niemand leugnen, dass die Produktivkooperation für die Gestaltung der jüdischen Wirtschaft Palästinas von bleibenderem Werte ist. Denn die öffentlichen Arbeiten, vor allem der Ausbau des Verkehrswesens, haben grösseren Arbeiterbedarf nur für kurze Zeit, die Arbeiter müssen dann den Uebergang zur Landwirtschaft und Industrie finden. Es soll auch nicht übersehen werden, dass ein grosser Teil der Haluzim alle Anstrengungen und Entbehrungen des Wegebaus u. a. m. nur solange willig erträgt, als sie darin eine Vorbereitung für die ländliche Ansiedlung sehen. Es ist darum nötig, der landwirtschaftlichen Genossenschaft noch einige Betrachtungen zu widmen.

III.

Unsere genossenschaftlichen Betriebe in Palästina sind noch jung und schwach. Sie machen noch ihre Kinderkrankheiten durch, die freilich zumeist nicht ihre eigenen Gebrechen sind, sondern die der Palästinakolonisation. Das wird aber nur zu oft übersehen, ja absichtlich verquickt. So entstand die Legende von der Defizitwirtschaft der ländlichen Genossenschaft, ihrer angeblichen Unrentabilität.

Agr. Ettinger (im Bericht des Departements für Landwirtschaft und Kolonisation an den XII. Zionisten-

kongress, Sept. 1921) berechnet, dass die Investitionen in sämtlichen ländlichen Genossenschaften Ende 1920 die Summe von Pfund 226.000 betrugen. Davon stellten Pfund 47.000, oder ca. 20%, Verluste dar. Woher rühren sie her, sind es Betriebsdefizite? Darauf gibt nachstehende Aufstellung eine klare Antwort. Der an sich bedeutende Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Verluste der Okkupationsperiode . . .	£	8.300.—
2. Kriegsschäden	„	11.200.—
3. Kursverluste (infolge Entwertung des türkischen Papiergeldes)	„	7.900.—
4. Zerstörungen beim Ueberfall in Obergaliläa	„	8.600.—
5. Eigentliche Betriebsdefizite	„	10.900.—

Die ersten unvermeidlichen, unwirtschaftlichen Okkupationsausgaben kann man den Genossenschaften ebensowenig zur Last legen wie Kriegszerstörungen und Geldentwertung. Was man als Wirtschaftsdefizite bezeichnen könnte, beträgt aber kaum ein Viertel der Gesamtverluste. Und alles in allem bilden diese 10.900 Pfund, die sich auf mehr als 10 Jahre, und auf mehr als ein Dutzend kooperativer Betriebe verteilen, noch keine 5% des ganzen Investitionskapitals von rund Pfund 225.000. Ein wahrhaft nicht zu teuer erkaufter Beginn, dem wir schon jetzt die Sesshaftmachung von über 1000 Landarbeitern verdanken. Denn auch die Ansiedler in den „Moschve-Ovdim", den Kolonieen selbstarbeitender Einzelbauern, stammen alle aus den Genossenschaften, in denen sie zu tüchtigen Bauern heranwuchsen.

Es lohnt sich, die Frage der angeblichen Defizitwirtschaft noch durch ein konkretes Beispiel zu illustrieren und zu verdeutlichen.

Nehmen wir die viel gelästerte Genossenschaft Merhavjah. Die Bilanzen zeigen, dass die Genossenschaft in den ersten drei Jahren vor dem Kriege (1912—1914)

unter einem Gutsleiter Betriebsdefizite von 32—42.000 Frs. hatte. Im Jahre 1915, bereits in eigener Verwaltung, waren es noch immer 28.000 Frs., in den Jahren 1916 und 1917 bloss je 11.500 Frs. und in den folgenden 2 Jahren (1918 und 1919) je 6.700 Frs. Also ein unverkennbarer Fortschritt. Er ist nicht bloss den höheren Getreidepreisen im Kriege zu verdanken. Ihnen stehen entsprechend höhere Ausgaben gegenüber.

Die Verminderung der Defizite ist ein Ergebnis der gesteigerten Erträge: 950 kg Weizen pro Hektar, und 1500 kg 1 ha Gerste (gegen 700 kg 1 ha in früheren Jahren). Also die Genossenschaft war auf dem Wege aus den Defiziten herauszukommen. Sie erreichte es im Jahre 1920, mit einem Gewinn von Pfund 300 (ca. 7500 Goldfrancs). Analysiert man ihre Jahresabschlüsse genauer, so kommt man zur Einsicht, dass die Wirtschaft in Merhavjah auch früher nicht mehr als verlustbringend angesehen werden konnte.

Nehmen wir die 3 Jahre 1916—1918, für die genaue Angaben vorliegen. Sie weisen einen Gesamtverlust von Frs. 30.000.— auf. Durch nachträgliche Abschreibungen (in den späteren Bilanzen) erhöht sich das Defizit um weitere 50.000 Frs. Diesem Fehlbetrag von zusammen Frs. 80.000, stehen folgende ausserökonomische Lasten und Verluste gegenüber, die mit den Schäden des Krieges und der türkischen Verwaltung zusammenhängen, dagegen mit der genossenschaftlichen Betriebsweise nichts zu tun haben:

	1916	1917	1918
1. Steuern	7.200	8.800	18.100
2. Behördliche Ausgaben und Forderungen	2.100	5.500 16.700	1.100
3. Kriegsschäden	7.600	2.300	16.100
4. Kursverluste	— —	— —	55.300[1])
	16.900	33.300	90.600

[1]) Nachtrag für 3 Jahre.

Das sind zusammen 140.000 Frs. derartiger Belastungen. Also, wenn nicht der Oscher und sonstige gesetzliche und ungesetzliche Abgaben, wenn nicht die Kriegsnot, würde die Genossenschaft Merhavjah schon seit dem Jahre 1916 keine Verluste, vielleicht schon Gewinne haben. Dabei erschöpft der angeführte Auszug keineswegs die Bürden und Leiden Merhavjah's. Dazu kommen erhöhte Ausgaben für Wache wegen der Unsicherheit, für medizinische Hilfe — wegen der schlechten sanitären Verhältnisse. Jahrelang litt die Genossenschaft von einem Brunnen, der ein Herd des Typhus und der Malaria war. Es ist bis heute nicht aufgeklärt, warum diese lebenswichtige Assanierung nicht durchgeführt wurde. Durchschnittlich hatte jeder Arbeiter in Merhavjah volle 30 Krankheitstage im Jahre! Dabei war diese Genossenschaft in relativ günstigen, geordneteren Verhältnissen als andere Okkupationsgruppen. Nur die Genossenschaft Daganiah mit ihrem prachtvollen Boden, neuen Baulichkeiten und gesunden Lebensbedingungen ist besser gestellt. Sie arbeitete in der Tat mit sehr kleinen Verlusten — von rund 2.000—5.000, und 4.500 Francs in den Jahren 1913, 1915, und 1916; hingegen hatte sie 1914 einen Gewinn von 6.750 Frs. und in den Jahren 1917 und 1918 Gewinn von 6.750 Frs. und in den Jahren 1917 und 1918 Gewinne von 51.000 und 70.000 Frs. Auch andere Genossenschaften, wie die auf Machnaim und in Ber-Toviah, hatten defizitlose und einträgliche Jahre.

Aber nicht diese mehr oder weniger günstigen Abschlüsse sind für die Beurteilung der Genossenschaften entscheidend. Denn es heisst die Landwirtschaft Palästinas und der Grundbedingungen der Kolonisation völlig verkennen, wenn man überhaupt von den Genossenschaften Gewinne verlangt. Der palästinensische Ackerbau, mit seinen Erträgen von 700—900 kg pro Hektar reicht bloss aus, um eine Fellachenfamilie armselig zu erhalten (ihr Jahresbudget betrug vor dem Kriege etwa 400 Frs.). Er ist absolut unrentabel für einen jü-

dischen Ansiedler, der europäische Bedürfnisse hat. Der palästinensische Getreidebau muss auf ein europäisches Niveau gebracht werden, auf Erträge von 15, 20 und 25 dz[1]) vom Hektar (wie in Belgien, Deutschland, England). Dazu genügt es nicht, die primitiven fellachischen Ackerwerkzeuge durch europäische Maschinen zu ersetzen. Sie verteuern bloss den Betrieb, und gar für die Sommerkulturen sind die europäischen Wirtschaftsmethoden in dem ariden Palästina untauglich. Um die Landwirtschaft Palästinas zu „europäisieren", müssen alle Errungenschaften der europäischen Landwirtschaft dorthin übertragen werden, (am besten auch die der amerikanischen Dry-Farming), nicht bloss die Geräte, sondern das Düngen, der Fruchtwechsel, die Viehwirtschaft, kurz, der vielseitige, höhere organische Aufbau des ländlichen Betriebes. Das ist ein langjähriger Prozess und nur nach mehreren Jahren kann die Produktivkraft des Bodens so gesteigert werden, dass die Erträge die Rentabilität der Betriebe mit jüdischen Arbeitskräften gewährleisten. Bis zur Einrichtung einer solchen geregelten Wirtschaft sind die Betriebe im Okkupations- oder Vorbereitungsstadium und müssen Defizite haben. Es sind keine Verluste, sondern Bodenameliorationen, unentbehrliche Investitionen zur Hebung der Produktionskraft des Bodens. Genau so wie die Anlage einer Pflanzung in Palästina — in diesem Zweige der Landwirtschaft waren die Juden von Anfang an Träger moderner Methoden — Aufwendungen verlangt zur Sicherung einträglicher Ernten.

Alle Genossenschaften in Palästina sind noch in diesem Vorbereitungsstadium. Nicht nur die Böden, die von Okkupationsgruppen provisorisch bebaut werden. Auch die sozusagen eingerichteten Wirtschaften. Denn sie können nicht in einem Jahre die oben angedeutete „Europäisierung" durchführen. Es ist ein krasses Unrecht, den Betrieb in Merhavjah mit den 160.000 Frs. Betriebsver-

[1]) 1 dz. = 100 kg.

luste der ersten 6 Jahre zu belasten, (die übrigens 3% Boden-Pacht mit enthalten). Eine Genossenschaft jüdischer Arbeiter kann nur gedeihen und die Vorzüge des kooperativen Wirtschaftens entfalten, wenn sie auf einem anbaufähigen, ertragsfähigen Grundstück angesiedelt wird. Die 160.000 Frs. sind Aufwendungen, die der Bodenbesitzer, in diesem Falle der Jüdische Nationalfond, machen muss, damit sein Boden für jüdische Siedlungszwecke brauchbar wird. Der Boden von Merhavjah, der beiläufig so viel kostete, ist sicherlich um diesen Betrag im Werte gestiegen. Man zahlt jetzt im Emek-Isreel zwei- und dreifache Preise wie 1910, aber für Boden, der in demselben Zustand ist, wie der von Merhavjah vor 10 Jahren. . . .

Für die arbeitenden jüdischen Massen, die nach Palästina gehen, ist die Genossenschaft das wirksamste Mittel der Arbeitssicherung, sowie des Eindringens in neue Zweige der Produktion, in die Landwirtschaft, das Baufach, das Verkehrswesen. Die Genossenschaft ist dem jüdischen Arbeiter auch die Befriedigung seines Sehnens nach wirtschaftlicher Selbstverwaltung, nach Kollektivismus. Sie erzeugt Energieen, die Palästina nicht entbehren kann.

London, im September 1922.

GROSSGRUNDBESITZ UND KOOPERATION

(Eine Buchbesprechung)

I.

Die nationale Kolonisation und ökonomische Erschliessung Palästinas ist eine uns zuteil gewordene geschichtliche Aufgabe von aussergewöhnlicher Grösse und Schwierigkeit. Die Bodenverhältnisse des zum Teil verwahrlosten, zum Teil ausgebeuteten Gebietes; die wirtschaftlichen und politischen Vorbedingungen der Besiedelung eines Landes ohne Grundbuch, ohne geordnete Kreditverhältnisse; die besonderen Eigenschaften des anzusiedelnden Menschenmaterials von Städtern, die zur Landwirtschaft erst mühselig erzogen werden müssen — all das kennzeichnet wohl, wie verwickelt, und eigenartig unser Werk ist. Doch ist man in der Betonung unserer Sonderstellung und der Eigenartigkeit unserer Probleme zu weit gegangen. Es entstand allmählich in zionistischen Kreisen die Legende, es gebe keine Analogie für unser nationales Siedlungswerk, alle Siedlungsmethoden und Theorieen, die anderswo entstanden und versucht worden sind, seien eben grüne Theorieen, die für uns, die Einzigartigen, unbrauchbar wären. Es existiert aber keine voraussetzungslose schematische Siedlungswissenschaft, gegen die man sich wehren müsste. Kolonisation ist vor allem eine komplizierte Erfahrungswissenschaft, die studiert werden will. Die „voraussetzungslose" Praxis in Palästina hat uns jüdische Kolonisten beschert, die nur wenig europäische Arbeitsgeräte kennen, weder düngen, noch Vieh züchten, kein Gemüse erzeugen, eine landwirtschaft-

liche Zeitung entbehren und von den europäischen Organisationsformen der Produzenten und Landwirte kaum eine Ahnung haben. Indes unsere Sorgen und Probleme sind den Kulturvölkern Europas und Amerikas nicht fremd. Die Urbarmachung verödeten Bodens, die Steigerung seiner Ertragsfähigkeit, Futterfrage in der Viehzucht, Erbpacht und Erbbaurecht, Kreditbeschaffung für unbemittelte Bauern oder Erbpächter, Sesshaftmachung von landflüchtigen besitzlosen Proletariern, innere Kolonisation — all diese Fragen beschäftigen unausgesetzt Landwirte, Viehzüchter, Bodenchemiker, Finanz- und Rechtsgelehrte, Sozialökonomen und Politiker. Fürwahr, wir stehen nicht allein und haben keinen Grund und kein Recht, gar so weltfremd zu sein. Die Besonderheit unserer Lage, der inneren und äusseren Bedingungen unserer Arbeit verbieten eine kritiklose Uebernahme fremder Erfahrungen, verlangen häufig die Vornahme von Korrekturen an den Erfahrungssätzen, zu denen man anderswo gelangt ist. Wir sind aber keineswegs dazu verurteilt, in Palästina immer vom ABC anzufangen, es ist Kraftvergeudung, auf allen Gebieten stets von neuem Amerika zu entdecken. Wir können von Deutschen und Italienern, Engländern und Amerikanern vieles lernen und die bereits erprobten Arbeitsmethoden verwerten.

Auf diese banalen Gedanken kommt man nach der Lektüre des wertvollen Werkes von W. D. Preyer über die „Arbeits- und Pachtgenossenschaften Italiens". Der internationale Gedanken- und Ideenaustausch hält nicht Schritt mit dem weltwirtschaftlichen Güteraustausch. In den letzten 20 Jahren ist in Italien, also fast im Herzen des Weltverkehrs, eine neue Form der Arbeit und der Produktion entstanden die ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten in sich birgt — und wir wussten nur wenig davon. Die Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Genossenschaften ist seit Jahren Gegenstand bewegter Diskussionen in der soziologischen Literatur, insbesondere seit dem kraftvollen Auftreten Franz Oppen-

heimers. Auch in der zionistischen Bewegung, trotz der Aufnahme des genossenschaftlichen Prinzips in das Programm der Palästinaarbeit, ist man geneigt, mitleidsvoll von einem sozialen „Experiment" zu sprechen, das dem sozialistischen Flügel zuliebe eben gewagt werden müsse. Im Jahre 1909 jedoch, in dem sich der Hamburger Zionistenkongress zu diesem „Sprung ins Dunkle" entschloss, bestanden in Italien Arbeitsgenossenschaften mit Zehntausenden von Mitgliedern und mehr als hundert genossenschaftliche, landwirtschaftliche Betriebe bearbeiteten eine Fläche, die fast dem gesamten jüdischen Bodenbesitz in Palästina gleich gross ist! Diese bewunderungswürdige Leistung der italienischen Landproletarier ist wert, eingehender gewürdigt zu werden. Herr Preyer hat das vorhandene Material mit liebevoller Sorgfalt geordnet und es uns zugänglich gemacht. Dafür gebührt ihm unser aufrichtiger Dank.

Die Arbeits- und Pachtgenossenschaften sind verschieden in ihrer Organisation, doch sind sie beide eine Folge derselben Erscheinung — der Ueberbevölkerung, der chronischen Arbeitslosigkeit und niedrigen Lebenshaltung der Landbevölkerung Italiens. All diese Krankheitserscheinungen haben die gleiche Ursache — die Vorherrschaft des Grossgrundbesitzes in Sizilien, in der Lombardei und anderen Teilen des Königreiches. Der Grossgrundbesitz ist nicht immer mit Grossbetrieb verbunden. Häufig überlässt der Grundherr seine Güter einem Grosspächter, der sie von Landarbeitern oder Bauern, auf Grundlage der Pacht oder Halbpacht (Mezzadria) bewirtschaften lässt.[1])

[1]) Die Mezzadria ist eine Verpachtungsform, bei der der Bodenbesitzer Boden, Arbeitsgeräte und Vieh stellt. Der Arbeiter-Pächter ist am Ertrag beteiligt. In Palästina haben wir insbesondere in den galiläischen Ackerbaukolonien in den arabischen Jahresarbeitern, Haraten genannt, die mit ihrer Familie je 100 Dunam bestellen und dafür ein Fünftel des Ertrages und zum Teil Naturallohn bekommen, ein ähnliches Pachtverhältnis.

Die Produktionsform ist dann gewöhnlich der Kleinbetrieb. Ueber die Ausdehnung des Grossgrundbesitzes in Italien fehlen statistische Angaben. Allein die wenigen verfügbaren Zahlen sagen uns, dass die Latifundien, die Rom zertrümmerten, auch im modernen Italien ihre Machtstellung zäh behaupten und den Wohlstand von Millionen bedrohen und vernichten. Eine parlamentarische Enquete über die Agrarverfassung Siziliens nahm eine Zählung der Güter vor, die eine Fläche von über 200 Hektar besitzen. Sie ergab, dass fast ein Drittel des Bodens Siziliens von 1400 Besitzungen eingenommen wird, die 200 bis 4000 und mehr Hektar gross sind. Dieses Drittel des Landes gehört 787 Personen. Jeder Grundherr besitzt also im Durchschnitt 900 Hektar, d. h. ein Gut etwa in der Grösse von ganz Merhawjah. Sizilien ist von 3,5 Millionen Menschen bewohnt, aber kaum 800 von ihnen nennen ein Drittel der Insel ihr eigen! Ausserdem gibt es zahlreiche Grundbesitzer, die sich mit weniger als 2000 Dunam begnügen, und die nicht mitgezählt wurden. Nicht viel anders sieht es in der Lombardei, in Latium und Apulien aus. „Wie verschieden auch die Lage der Landwirtschaft in der Lombardei und Sizilien ist, so ergeben sich doch mehrere Analogieen für beide Gebiete. Erstens ist es das Ueberwiegen des grossen Besitzes. Seine Ausdehnung ist in den beiden Gebieten nicht die gleiche: bei intensivem Betrieb beträgt der Durchschnitt in der Lombardei 100—200 Hektar; in Sizilien dagegen tritt infolge der extensiven Wirtschaftsweise (Getreide- und Weidewirtschaft) durchweg ein kulturfeindlicher Latifundiencharakter zutage. Ein weiteres Moment gleicher Natur ist die durch die Kulturarten hervorgerufene — Nachfrage nach Arbeitskraft. So verschieden auch die Wirtschaftsverhältnisse liegen — intensive Viehwirtschaft und intensiver Reisbau auf der einen Seite (Lombardei) gegen immense Weizenflächen rein extensiven Charakters auf der anderen Seite

(Sizilien) — beide beanspruchen grosse Menge von Arbeitskraft.

. . . Die dritte Analogie beider Gebiete finden wir schliesslich in der Betriebs- und Arbeitsverfassung."

Besitz und Betrieb sind gewöhnlich voneinander getrennt. Selbstwirtschaftende Bodeneigentümer gibt es fast nicht. Die meisten Grundherren kommen nie auf ihre Güter, es gibt viele, die nicht wissen, wo ihre Güter gelegen sind! Die Sorge überlassen sie dem Grosspächter, der ihnen die Rente sichert und den Boden an Kleinbauern oder Landarbeiter weiter verpachtet, die den Boden bestellen. Natürlich muss dieses „letzte Glied" im Produktionsprozess auch dem Pächter-Unternehmer (Gabelloto) seinen Gewinn verbürgen. Es genügt in der Regel der Grundeigentümer allein, um den Bearbeitern und Pflügern der Scholle den Ertrag ihrer Arbeit zu schmälern. „Dadurch aber, dass aus dem Boden eine doppelte Rente herausgewirtschaftet werden muss", wird der Arbeitsertrag, wird der Lohn auf das Minimum, ja unter das Existenzminimum, herabgedrückt. „Aus dieser Arbeiterverfassung", berichtet Preyer, „ergibt sich eine unerhört niedrige wirtschaftliche und soziale Lage der ländlichen arbeitenden Klasse, besonders natürlich der Tagelöhner. Für Erdarbeiten erhalten sie in der Lombardei und der Emilia im Durchschnitt 1,10—1,50, bei Heuarbeiten 2,50—3,00, beim Reismähen 3—5 Lire." Die zahlreichen arbeitslosen Tage drücken den Durchschnitt des Taglohnes auf unter 2 Lire herab. Es sei bemerkt, dass diese von Preyer als „unerhört niedrig" bezeichneten Löhne, dem durchschnittlichen Tagesverdienst des jüdischen Landarbeiters in Palästina gleichkommen. Sie werden aber von den jüdischen Kolonisten als unerträglich hoch bezeichnet. Freilich, in Sizilien sind die Löhne noch geringer, sie betragen im Durchschnitt 1,20—1,40 Lire für Männer.

Welche Bedeutung diese Zustände für das wirtschaft-

liche Leben des Landes haben müssen, ergibt sich aus der sozialen Gliederung der Bevölkerung Italiens. Von mehr als 32 Millionen Seelen im Jahre 1901 waren mehr als 9 600 000 über 9 Jahre alt und in der Landwirtschaft tätig. Von ihnen waren Eigentümer 2 580 000 oder 26,0%, dagegen waren Halbpächter, Landarbeiter mit dauerndem Kontrakt und Tagelöhner gegen 6 Millionen, oder 61%. Dazu bemerkt Preyer, dass die Zahlen nicht „völlig exakt" sind, da die Zahl der Eigentümer in der Statistik ihm „ausserordentlich hoch" erscheint. Nicht alle zu den Eigentümern gezählten Bauern leben nämlich von ihrem Boden allein, sondern gehen gewöhnlich zur Arbeit in den benachbarten Gütern auf Taglohn. Die italienischen Grossgrundbesitzer haben also ihre Schuldigkeit getan; sie haben zwei Drittel des arbeitenden Landvolkes expropriiert und ein mächtiges Landproletariat ins Leben gerufen.

Die nächste Folge der Bodensperre und der Sicherung des Grundbesitzes waren häufige „Tumulte" und blutige Zusammenstösse, die mit bewaffneter Macht unterdrückt wurden. Dann begann der landlose Bauer sein Vaterland zu verlassen. Seit Jahrzehnten schon behauptet die italienische Einwanderung nach Amerika den ersten Platz (den zweiten nimmt bekanntlich die jüdische Einwanderung ein). Die italienische Auswanderung ist eine wahrhafte Massenflucht. Es wanderten aus: 1877 nur 100 000 Seelen, 1888 waren es schon 215 000; 1896 stieg die Zahl auf 307 000; 1901 war mit 533 000 die halbe Million überschritten; im Jahre 1906 wanderten sogar über ¾ Millionen aus (788 000)! Wir können die Verluste Italiens infolge der lawinenartig anschwellenden Auswanderung ermessen, wenn wir konstatieren, dass bloss in dem Jahrzehnt 1900—1909 rund 5 725 000 arbeitsfähige Menschen ihr Land verlassen mussten. Dabei sind durchschnittlich $^2/_3$ der Auswanderer aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung — es sind Landarbeiter, Hirten, Forstarbeiter, Bauern. Italien hat somit in den letzten 30 Jahren

dank seiner Grundbesitzverteilung und dem Grundmonopol eines müssigen Häufleins von Gutsbesitzern, zumindest 10 Millionen Bürger verloren, von der Einbusse des natürlichen Zuwachses abgesehen. Diese 10 Millionen italienischer Bauern und Arbeiter kann kein Kolonialbesitz ersetzen. Ganze Provinzen sind verwüstet und entvölkert, das Leben von Millionen von ihrer Scholle Vertriebener ist gebrochen, Tausende von Familien zerrissen und aufgelöst.

Die italienischen Proletarier aber, die ihrer Heimat nicht entsagen konnten oder wollten, bemühten sich Waffen zu schmieden gegen den landverheerenden Grundbesitz. Zunächst entstanden gewerkschaftliche Verbände von Arbeitern und Pächtern, „Widerstandsvereinigungen" (Leghe di resistenza), Arbeitskammern und ähnliche Kampforganisationen. Sie bezweckten die Erhöhung der Löhne, Verbesserung der Pachtbestimmungen, Festsetzung der Arbeitszeit, Verminderung der Arbeitslosigkeit durch freiwillige Abwechslung der Arbeiter, und in der Tat erzielten die Organisationen bedeutsame Erfolge. Aber im Laufe dieser Kämpfe kamen die Arbeiterverbände zur Ueberzeugung, dass ihre Fortschritte eine Grenze haben, und dass sie einen Schritt weiter gehen müssen, um sie zu sichern, indem sie in den Produktionsprozess eingreifen. Die Arbeiter sollen, in Genossenschaften organisiert, die Produktion selbst übernehmen und den Zwischenpächter oder Unternehmer ausschalten. Das war der leitende Gedanke, der zunächst zur Bildung der Arbeitergenossenschaften führte.

II.

Seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts werden in Italien öffentliche Arbeiten grössten Stils durchgeführt. Sie verfolgen mehrfache Zwecke. Der Fortschritt der industriellen Entwicklung erfordert Eisenbahn-, Strassen- und Hafenbauten. Dazu kommt die Notwendigkeit, der erschreckenden Arbeitslosigkeit zu steuern, die mit der Be-

völkerung und der Proletarisierung der Bauern zunimmt. Es gilt aber nicht bloss den Arbeitslosen vorübergehende Beschäftigung, sondern ihnen dauernde Existenzmöglichkeiten zu verschaffen, vor allem durch Erschliessung neuer Gebiete für die innere Kolonisation. Zu diesem Zwecke führte die Regierung eine Reihe grosser Amelio-rationsarbeiten durch, wie Flussregulierungen, Sicherung gegen Bergstürze, Entsumpfungen, Bewässerungsanlagen, Entwässerung, Wegebauten, Aufforstungen. Nur für Sardinien, Basilicata und Calabrien allein bewilligte der Staat beinahe 300 Millionen bis zum Jahre 1933 für Amelio-rationen aller Art. Diese Arbeiten wurden gewöhnlich Unternehmern übergeben, die mit dem Auftreten der Gewerkschaften in eine Zwangslage gerieten. Denn einerseits hatte der Staat die Tendenz, den Preis zu drücken, während die Lohnforderungen der Arbeiter den Unternehmergewinn bedrohten.

„Als bei einem aus solcher Veranlassung entstandenen Lohnkampfe im Jahre 1883 in Ravenna der betroffene Unternehmer keine Aussicht auf Erfolg hatte, gab er die vom Staate übernommene Arbeit auf. Die bei dem Konflikt beteiligten, in einer Lega organisierten Arbeiter bildeten nunmehr eine Genossenschaft, setzten unter selbstgewählter Leitung die Arbeit fort und beendeten sie zu völliger Zufriedenheit der staatlichen Behörden. So entstand die erste Arbeitsgenossenschaft aus einer Widerstandsvereinigung. Der Zweck, das Zwischenglied in der Produktion auszuschalten, ist erreicht; die Genossenschaft ist selbst Unternehmerin geworden." Die Entstehungsgeschichte der ersten Arbeitsgenossenschaft kennzeichnet zugleich ihr Wesen. Sie ist kein dauerndes Gebilde, denn ihr Bestand ist bedingt durch die vorhandene Arbeitsgelegenheit, auch ihr Produktionszweck ist nicht beständig, ebenso wie ihr Arbeitsort wechseln kann. In Russland sind die Artjels den Arbeitsgenossenschaften verwandt, während wir in Palästina in den Okkupationsgenossenschaf-

ten (Kwuzoth-Kibusch) und in den Kwuzoth der Erdarbeiter, Tischler, Maurer, die von dem Arbeitsbureau des Palästina-Arbeiterfonds im letzten Jahre in Jaffa und Haifa gebildet wurden, ein Gegenstück besitzen.

Die italienischen Genossenschaften blicken nunmehr auf eine dreissigjährige Geschichte zurück, die an Erfolgen reich ist. An der Spitze einer Genossenschaft steht ein aus Arbeitern bestehender Verwaltungsrat, der über die Annahme einer Arbeit entscheidet und die Arbeiten unter die Gruppen verteilt. Ein technisches Komitee, bestehend aus Ingenieuren und Juristen, ist dem Verwaltungsrat zur Seite, der die zu übernehmenden Arbeiten begutachtet, ausserdem ein technischer Direktor, der für die Ausführung der Arbeiten verantwortlich ist. Er ist häufig einigen Genossenschaften gemeinsam. Die Arbeiter bekommen wöchentlich den Lohn nach dem von der örtlichen Arbeitskammer festgesetzten Tarif. Nach Vollendung der Arbeit wird der Reingewinn unter den Genossen verteilt, doch werden bestimmte Quoten dem Reservefond und dem Genossenschaftsvermögen zugeführt. Denn die Genossenschaften besitzen einige Arbeitsmittel, wie Instrumente und Maschinen. Die Genossenschaften leisten in der Regel Kaution, die sie entweder von Kreditinstituten erlangen, oder aber durch Abzüge von den Löhnen sichern. Kreditschwierigkeiten haben die Genossenschaften insofern, als sie die Betriebsdarlehen den Banken mit 6—8% verzinsen müssen. Sie verlangen daher von der Regierung die Errichtung einer Genossenschaftsbank. Die Arbeitsgenossenschaften hatten fast ausnahmlos Erfolge und eroberten sich das Vertrauen des Staates, der ihnen Bahn- und Hafenbauten und Ameliorationsarbeiten grössten Stils anvertraut hat. So wuchsen sie zu mächtigen Verbänden an. Im Jahre 1910 zählte man mehr als tausend Arbeitsgenossenschaften, deren Mitgliederzahl mit hunderttausend niedrig angesetzt ist, da nur 754 von ihnen 95 000 Genossen, ein Vermögen von fast 3 Millionen

und einen Reservefonds von 1 500 000 Lire hatten. Dabei sind auch städtische Genossenschaften, von Maurern, Hafen-, Stein-, Transportarbeitern u. a. Die ländlichen Arbeitsgenossenschaften sind die stärkste Gruppe, 260 von ihnen (ihre Gesamtzahl war 336) umfassten über 55 000 Mitglieder. Diese Genossenschaften, denn nur um die ländlichen handelt es sich im Buche von Preyer, führten Arbeiten für den Staat und öffentliche Verbände aus. In den 20 Jahren von 1889 bis 1909 übernahmen die Genossenschaften 3370 staatliche Arbeiten mit dem Gesamtwert von über 70 Millionen Lire. Von Stadtgemeinden, Provinzen und juristischen Personen wurden nur in den 5 Jahren (von 1904 bis 1909) etwa 1000 Arbeiten den Genossenschaften übergeben im Werte von mehr als 18 Millionen Lire.

Der grösste Teil der Summe wurde für Bodenamelio-rationen und hydraulische Arbeiten verwendet, die im „italienischen Holland" dem Bassin des Po, vorzunehmen waren. Hier ist es für die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten fast zur Regel geworden, auf die Genossenschaften zurückzugreifen. „Will sie von diesem Weg abstehen, wendet sie sich an den Staatsrat mit einem Gesuch." Das verdient besonders hervorgehoben zu werden, da die Arbeitsgenossenschaften von den sozialistischen Arbeitskammern begründet sind und von ihnen beherrscht werden.

III.

Gleichzeitig mit den Arbeitsgenossenschaften entstand eine zweite genossenschaftliche Organisation, die von noch grösserer Bedeutung speziell für die Landwirtschaft ist. Die Pachtgenossenschaften Italiens sind Kooperationen von Landarbeitern oder Bauern, die ein Grundstück pachten, um es genossenschaftlich zu bewirtschaften. Es sind also genossenschaftliche Siedlungen, die zum Teil ihrem Wesen nach der Oppenheimerschen Siedlungsgenossenschaft nahekommen. Die Pachtgenossenschaften gestalteten sich auf zweierlei Art.

Sie entstehen einerseits aus den ländlichen Arbeitsgenossenschaften. Nachdem eine solche Genossenschaft ein Grundstück melioriert und anbaufähig gemacht hat, ist es ganz natürlich, dass sie den Wunsch hat, auf dem von ihr der Kultur erschlossenen Boden zu verbleiben und ihn dauernd zu bewirtschaften. Dieses System der Sesshaftmachung und Ansiedlung von Genossenschaften durch die Ueberlassung des von ihnen okkupierten Grund und Bodens in Pacht, ist ein bedeutsamer Faktor in den Bemühungen der italienischen Regierung, die auf die innere Kolonisation gerichtet sind.

Geschichtlich jedoch bildeten sich die Pachtgenossenschaften auf andere Art heraus. Sie waren das Ergebnis des Kampfes der Landarbeiter und Bauern gegen die Grosspächter. Wir haben bereits auf die Agrarunruhen hingewiesen, die in den 80er und 90er Jahren der soziale Druck des Grundmonopols erzeugte. So organisierten sich in Sizilien Verbände der Landbevölkerung (Fasci), die, um mit Preyer zu sprechen, „einen durchaus revolutionären Charakter annahmen und sich gegen die bestehende Ordnung auflehnten." Sie verlangten die einzig gerechte Lösung der Agrarfrage: die Expropriierung der Grundbesitzer und die Verteilung des gesamten Bodens an die arbeitende ländliche Bevölkerung. Herr Preyer nennt diese Forderungen „masslos und phantastisch".

Die italienische Landbevölkerung wurde freilich sehr bald belehrt, dass alles in „Ordnung" ist. Sie richtete also ihre Bemühungen auf ein kleineres Ziel. Zumindest sollte das offenkundig überflüssige, rentenverzehrende Zwischenglied in der Landwirtschaft — der Grosspächter — ausgeschaltet werden. So entstanden Genossenschaften von Landarbeitern und Pächtern, die den Boden direkt vom Grundbesitzer für mehrere Jahre in Pacht nehmen.

Die erste Pachtgenossenschaft wurde von Sozialisten im Jahre 1893 in Carleone gegründet, ihr folgten zahlreiche andere Kooperationen. Die bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaftsbetriebe sind zweierlei Art:

mit gemeinsamer und mit getrennter Bewirtschaftung.

Die Pachtgenossenschaften mit gemeinsamer Bewirtschaftung sind nichts anderes als landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften mit Grossbetrieb. Mitglieder der Genossenschaft können Arbeiter, Landtagelöhner, Hirten werden, aber auch Pächter und Halbpächter, „wenn die Ausdehnung ihres Bodens so gering ist, dass er mindestens die Hälfte der Arbeitszeit für die Arbeit der Genossenschaft freilässt". Die Genossen zahlen Eintrittsgebühr und kaufen Aktien, die einen Nominalwert von 10—12 Lire haben. Der Reingewinn wird im allgemeinen derart verteilt: je 30% an den Reserve- und Hilfsfonds, 40% an die Genossen. Die Genossen sind am Gewinn gleich beteiligt oder nach dem Verhältnis ihres Aktienbesitzes, was übrigens auf das erste hinauskommt.

Die Generalversammlung, das höchste Organ der Genossenschaft, wählt einen Verwaltungsrat (Präsident und einige Mitglieder) und einen Aufsichtsrat. Der Verwaltungsrat bestellt einen technischen Leiter des Betriebes, einen Rechnungsführer und Kassierer. Letzterer muss gewöhnlich eine Kaution erlegen. Ist der Viehbestand gross, werden eine oder zwei Familien mit der Wartung des Viehes unter fachmännischer Leitung betraut. Bei der Bestellung der Felder werden die Genossen als Lohnarbeiter der Genossenschaft betrachtet. Es gibt Zeit- und auch Akkordlohn. Die Einteilung der Arbeiten wird vom Präsidenten des Verwaltungsrates, der oft zugleich der technische Leiter ist, vorgenommen.

Die Entlohnung erfolgt wöchentlich nach einem vorher festgesetzten Tarif. Am Schluss des Jahres wird die Bilanz aufgestellt und die Dividende verteilt.

In der Mehrzahl der Fälle muss die Genossenschaft eigenes totes und lebendes Inventar (Maschinen, Geräte, Vieh) sowie das nötige Betriebskapital besitzen, Saat und

Dünger stellen. Doch existiert auch hier die Mezzadria (Halbpacht), wenn sie auch selten angewandt wird. Dabei liefert die Genossenschaft die Hälfte des Kapitals für Saatkorn, Dünger, Mittel gegen Pflanzenkrankheiten; dagegen stellt der Grundeigentümer das tote und lebende Inventar. In diesem Falle jedoch steht ihm die oberste Leitung des Betriebes zu (Bestimmung des Fruchtwechsels usw.) und der Reinertrag wird zur Hälfte geteilt.

Die Genossenschaften mit getrennter Bewirtschaftung beruhen auf individuellem Kleinbetrieb. „Bei dieser Unternehmungsform teilt die Genossenschaft das von ihr übernommene Gut in Parzellen und überweist sie an die Familien der einzelnen Genossen, mit denen besondere Verträge abgeschlossen werden." Der Genosse zahlt an die Genossenschaft einen Pachtzins, der den auf ihn entfallenden Teil der Pacht an den Grundeigentümer, einen Beitrag für die Verwaltungskosten Der Genosse zahlt an die Genossenschaft einen Pachtzins, zur Amortisation der Genossenschaftsschulden enthält. Die Parzellen werden durch Los angewiesen. Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob diese Organisationsform, bei der die Landarbeiter nur dem Bodenbesitzer als Pächter genossenschaftlich gegenübertreten, als landwirtschaftliche Genossenschaft betrachtet werden kann. Preyer bejaht dies. Zunächst sind die derart kooperierten Einzelbauern gewiss eine Produzentengenossenschaft. Denn sie kaufen alles gemeinsam ein und setzen ihre Produkte genossenschaftlich ab. Sie sind in einer Kredit- und Versicherungsgenossenschaft zusammengefasst. Wohl ist die Bestellung der Parzellen gesondert, aber nicht ganz selbständig. Denn für den Pachtzins haftet die ganze Genossenschaft. Ein gewählter Verwaltungsrat und eine Kommission überwachen und kontrollieren daher die Bearbeitung und sorgen für den Fortschritt der Produktion. Schliesslich, ein Zweig der Wirtschaft ist stets genossenschaftlich, das ist die Viehwirtschaft, die natürlich auch ge-

meinsame Weide voraussetzt. Die Wartung des Viehs wird von den Genossen abwechselnd besorgt, oder es werden einige Familien damit betraut. Uebrigens tritt gerade in den grössten Pachtgenossenschaften mit getrennter Wirtschaft die Tendenz zum Vorschein, die verschiedenen Arbeitsformen mehr genossenschaftlich zusammenzufassen. So hat die grösste Genossenschaft Siziliens „Monte di San Giuliano“ „alle Handelsgeschäfte für ihre Mitglieder“ übernommen und in der letzten Zeit einen Weinberg mit 115 000 Weinstöcken als genossenschaftliches Eigentum gepflanzt. Die Bewirtschaftung soll hier gemeinsam sein. Wir können daher mit Preyer übereinstimmen, wenn er sagt:

„Alle diese Momente: die juristische Form, die zentrale Leitung und gemeinsame Viehwirtschaft, der einheitliche Bezug von Rohmaterialien und der gemeinschaftliche Verkauf der einzelnen Produkte, das gemeinsame unteilbare Vermögen und die Genossenschaftsschulden, für welche die Genossen der Genossenschaft unbeschränkt und solidarisch haften .. — alle diese Momente schaffen unter den Genossen ein dauerndes Band ..., rufen eine derartige Kontinuität der Zusammengehörigkeit hervor, dass trotz . . ihrer selbständigen Bearbeitung der Parzellen dem Ganzen der Charakter einer Genossenschaft verliehen wird.“

Ueber die Bedeutung und Ausdehnung der genossenschaftlichen Bewirtschaftungsform geben folgende Zahlen eine beiläufige Vorstellung. Im Jahre 1909 bestanden 108 Pachtgenossenschaften. Genauere Angaben enthält die italienische Statistik über 88 von ihnen. Davon waren 18 Betriebe mit gemeinsamer, 70 mit getrennter Bewirtschaftung. Die 18 reinen Produktivgenossenschaften, wie man die ersten bezeichnen kann, besteliten rund 2000 Hektar Boden und hatten etwa 4000 Mitglieder. Die 70 Genossenschaften mit getrennter Bewirtschaftung hatten rund 28 000 Hektar Boden in Pacht, die Zahl der Mitglieder ist nicht ermittelt, doch dürfte sie mit 20 000

nicht zu hoch veranschlagt sein. Es bestehen also in Italien mehr als hundert landwirtschaftliche Betriebe auf genossenschaftlicher Grundlage, mit etwa 25 000 Mitgliedern, die eine Bodenfläche von 30 000 Hektar (oder 300 000 Dunam) bebauen. Die Ausdehnung dieser Güter entspricht etwa der der jüdischen Kolonieen in Palästina. Die Genossenschaften existieren schon zwei Jahrzehnte und zahlen den Grundbesitzern einen jährlichen Pachtzins von über 1½ Millionen Lire. Damit haben sie ihre Lebensfähigkeit hinreichend bewiesen. Ihre Zahl ist im Wachsen begriffen. Die angeführten Zahlen deuten schon darauf hin, dass die Genossenschaften mit getrennter Bewirtschaftung rascher fortschreiten. Sie stehen an Zahl der gepachteten Güter und Grösse der Grundfläche bei weitem voran. Preyer schliesst hieraus, dass die getrennte Bewirtschaftungsform entwicklungsfähiger sei, als die gemeinsame, er glaubt sogar, dass sie der letzten wirtschaftlich überlegen sei. „Die Beteiligung am Produkte ist ein mächtiger, in seiner Wirkung nicht zu unterschätzender Ansporn für die Leistungsfähigkeit und Produktion; wo . . der Arbeiter sich auf die blosse Entlohnung angewiesen sieht — fällt er leicht in Versuchung, seine Arbeit zu messen und in seiner Leistung nachzulassen. Das Interesse der einzelnen Genossen ist bei der getrennten Form grösser . .“ Diese Einwände stehen auf ziemlich schwachen Füssen, denn auch bei gemeinsamer Betriebsform ist jeder Arbeiter am Produkt beteiligt und muss das Gefühl haben, für sich zu arbeiten. Einleuchtender sind folgende Argumente. „Die im Betriebe vorzunehmenden Arbeiten wechseln nach Zeit und Art, so dass eine ganz verschiedene Arbeitsleistung von den einzelnen verlangt werden kann. Wollte man — dieser Verschiedenheit Rechnung tragen, so müsste man genau ausgearbeitete Tarife besitzen, um alle Arbeiten, je nach der erforderlichen Leistung, entsprechend zu lohnen.“ In den Genossenschaften mit gemeinsamer Bewirtschaftung jedoch werden alle Genossen gleichmässig entlohnt. „In-

folgedessen ergibt sich in gewissem Sinne eine ungleiche Behandlungsweise der einzelnen, und somit auch ein ungleiches Interesse an der Genossenschaft selbst . . ."

Dazu wäre zu bemerken, dass Franz Oppenheimer in seinen genossenschaftlichen Plänen sowohl im Stadium des Grossbetriebes mit Gewinnbeteiligung als auch in dem der ländlichen Produktivgenossenschaft stets Entlohnung nach Leistung vorgesehen und auch beim Ausbau des Betriebes in Merhawjah auf diesem Grundsatz bestanden hat. Wenn es wahr ist, dass die gleiche Entlohnung ein Nachlassen in der Leistung und eine Begünstigung der Faulen zur Folge hat, worauf nach Preyer die relativ geringen Erfolge der Produktivgenossenschaften zurückzuführen seien, dann ist mit der Entlohnung nach den Oppenheimerschen Vorschlägen und der Gewinnverteilung pro Rate der Löhne diesem Uebel vorgebeugt.

Es ist nicht möglich, im Rahmen eines Artikels alle Teilprobleme, die mit der genossenschaftlichen Bewirtschaftungsform zusammenhängen, und für unsere palästinensische Praxis lehrreich sind, zu besprechen. Es genügt der Hinweis, dass Preyer im allgemeinen die erreichten Resultate als „recht ermutigend" bezeichnet. Die Genossenschaften haben in vielen Fällen Gewinne erzielt, jedenfalls aber Ersparnisse gegenüber dem Einzelbetrieb gemacht, die nach Millionen Lire berechnet werden. Sie haben die Lebenslage der Arbeiter gehoben, die Produktion und Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft gesteigert. Der Verfasser, der kein Sozialist ist und die von den Sozialisten erhoffte Beseitigung des Privatbesitzes durch die Genossenschaften als eine „luftige Hypothese" verwirft, kommt jedenfalls zum Schlusse, dass nur sie berufen sind, die Landarbeiterfrage (speziell in der Romagna) und das Problem der inneren Kolonisation des italienischen Südens zu lösen.

Um den vollen Erfolg und die ungestörte Entwicklung der Genossenschaften zu verbürgen, müssen nur

noch zwei Probleme gelöst werden — die Frage der Kreditbeschaffung und der langfristigen Pacht. Die italienischen Genossenschaften haben bis nun ihren Kreditbedarf gedeckt: durch die Opferwilligkeit der Genossen, die ihre letzten Spargroschen hergaben; durch Vorschüsse von Privaten; aber auch Kreditinstitute sind ihnen häufig zu Hilfe gekommen: ländliche Spar- und Darlehenskassen, die Bank von Sizilien, die Genossenschaftsbank von Reggio Emilia, das Kreditinstitut für Genossenschaften in Mailand. In der Kammer wurde der Antrag eingebracht, einen 4%igen Staatskredit zu schaffen. Weniger glücklich sind die italienischen Genossenschaften inbezug auf die Dauer der Pachtverträge. Sie sind den Bodenbesitzern ausgeliefert, die keine Neigung zeigen, mehrjährige Verträge zu schliessen. Dadurch werden die Genossenschaften verhindert, grosse Arbeiten und Anlagen in Angriff zu nehmen. Sie wünschen daher lebhaft eine gesetzliche Regelung der Frage in der Richtung zur Erbpacht.

In diesem Punkte allerdings werden die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Palästina in einer besseren Lage sein. Denn dank der genialen Intuition eines Theodor Herzl wurde unser Landfond — der Jüdische Nationalfond — von Anfang an auf dem modern-sozialistischen Grundsatz der Unveräusserlichkeit des Bodens aufgebaut. Er kann sein Land nur auf Grundlage der Erbpacht in Bearbeitung geben. So werden sich die Arbeitergenossenschaften Palästinas im Vertrauen auf die Zukunft, des Ertrages ihrer Arbeit gewiss, gegen Bodenspekulation gesichert, auf dem Boden des Nationalfonds niederlassen können. Nur ist die Kreditfrage in Palästina viel brennender als in Italien. Um der ersten Genossenschaft in Merhawjah das Betriebskapital zu verschaffen, mussten wir den Genossenschaftsfond ins Leben rufen, denn uns kommt keine Bank, kein Kreditinstitut zu Hilfe. Dazu muss der Nationalfond ergänzt werden,

denn der Bodenerwerb ist eine Aufgabe, die eine Bereitschaft und Leistungsfähigkeit verlangt, der unser Nationalfond nur gewachsen sein kann, wenn er sich einzig und allein ihr widmet. Was uns nottut, ist die auf Antrag der Poale-Zion von der Palästina-Kommission des letzten Kongresses beschlossene Erweiterung des Genossenschaftsfonds. Die Frage der Betriebskredite aber kann auch in Palästina am besten von einer Bodenkreditanstalt gelöst werden, die den Erbpächtern und Erbbauberechtigten auf Nationalfondsboden, sowie den Genossenschaften Kredite gewährt. Kommt diese Kooperation des Nationalfonds mit einer kreditgebenden Gesellschaft zustande, dann werden sich die Genossenschaften ungestört der Aufgabe widmen können, die Besitzlosen in der heimatlichen Scholle zu verwurzeln.

Cöln, im Februar, 1914.

PRIVATINITIATIVE UND NATIONALE KOLONISATION

Motto: It is the key-note of „private enterprise" to mind one's own business, secure the utmost profit, and disregard any other consequences.

H. G. Wells. „Outline of History."

Es ist nicht zu leugnen, dass in den letzten Jahren das Land Palästina auch den westlichen Zionisten näher geworden ist. Der für die Gebiete jüdischer Massensiedlung und Massennot so charakteristische Landhunger ergreift auch den Juden des Westens. Man kann aber nicht sagen, dass mit dem wachsenden Interesse für Palästina auch das Verständnis für Wesen und Aufgaben der Siedlungsarbeit tiefer geworden wäre. Wir sind erst auf dem Leidenswege zur Wahrheit, der mit verhängnisvollen Irrtümern gepflastert ist.

Die dem Charterismus eigentümliche Vorstellung, dass die Besiedlung eines Landes in erster Linie ein politischer Erwerbs- oder Eroberungsakt sei, ist überwunden oder verlassen. Der Chartergedanke war der Irrtum eines grossen Geistes, von dem man dasselbe, was Herzl über die Fehler genialer Persönlichkeiten sagen kann, dass sie der verheerenden Naturgewalt des Nils gleichen, der das Land überschwemmt, um es fruchtbar zu machen und reiche Ernte zu bringen. Man hat erkannt, dass es irrig ist, in bestimmten politischen Sicherungen die Voraussetzung je-

der Siedlungsaktion zu sehen. Denn es handelt sich uns nicht um die Festsetzung der politischen Souveränität über ein Siedlungsgebiet, sondern um die wirtschaftliche Besitzergreifung des Landes. Der Grundgedanke — dass die Verwirklichung des Zionismus, die Erreichung Palästinas, vor allem ein ökonomischer Prozess ist, — wurde aber sehr bald verstümmelt. Um die wirtschaftliche Erschliessung des Landes zu fördern, wird die Schaffung von „privaten Interessen", die privatwirtschaftliche Kapitalsanlage in Palästina propagiert. Damit ist aber der frühere Irrtum, dass man die Judenfrage durch den völkerrechtlichen Besitz eines Landes lösen kann, durch eine Abart dieses unhaltbaren Gedankens ersetzt; nämlich durch die Vorstellung, dass man die ökonomische und kulturelle Judennot beseitigt, wenn man in Palästina den privatrechtlichen Besitz von Juden vermehrt. Die sogenannte Privatinitiative, die Investierung von jüdischen Kapitalien, die Stärkung des jüdischen Besitzes im Lande, werden als die lange gesuchte, nunmehr gefundene Methode der Kolonisation bezeichnet, die es uns ermöglichen soll, den jüdischen Auswanderern in Palästina eine gastliche Stätte der Arbeit zu bieten.

Diese Irrlehre von der Eigeninitiative und der privatwirtschaftlichen Durchdringung ist gefährlicher als der Charterismus und die privatwirtschaftliche Initiative, so die Propaganda der Eroberung Palästinas durch Kapitalsanlagen zur Entfaltung der Kultur und der Produktivkräfte des Landes zweifelsohne beiträgt, die aber lediglich den Einheimischen und höchstens einer kleinen profitsicheren jüdischen Minderheit, nicht aber dem jüdischen Volke zu Gute kommen kann. Beide Methoden, der Charterismus und die privatwirtschaftliche Initiative, so verschieden sie auch sein mögen, sind auf denselben grundlegenden Irrtum zurückzuführen, auf die Verwechslung der Aufgaben und Wege der Kolonialpolitik, mit denen der Kolonisationspolitik.

Die Kolonialpolitik beruht auf dem Export von Kapital aus dem wirtschaftlich hochstehenden und kapitalstarken Mutterlande nach dem ökonomisch unentwickelten kapitalarmen Koloniallande. Ihr Zweck ist die Monopolisierung des Bezugs der Rohprodukte der Kolonie für die Metropole, die Sicherung von Absatzmärkten für die heimische Industrie, vielleicht auch die Erleichterung der Nahrungsmittelzufuhr nach dem Mutterlande. Die Kolonialpolitik bedeutete stets und überall die ökonomische Unterwerfung der Kolonie den wirtschaftlichen Interessen des Mutterlandes, Raubbau an den natürlichen Schätzen des Koloniallandes, erbarmungslose Ausbeutung der Einheimischen. Weil diese Politik schrankenlose Herrschaft und Exploitation voraussetzt, musste ihr ein politischer Eroberungsakt vorausgehen, brauchten die gewinnsuchenden Kauf- und Industrieherren einen Charter, einen Freibrief für ihre Willkürherrschaft.

Die Kolonisationspolitik oder gar unser Siedlungswerk in Palästina haben mit den Zielen und Methoden dieser Kolonialpolitik nichts gemeinsames. Wir verfolgen keine ökonomischen Eroberungszwecke kolonialpolitischer Art, daher war für uns der Charter die Uebertragung von Rechtsbegriffen von einem uns fernliegenden Gebiete auf unsere grundverschiedene Aufgabe. Wir suchen keine politisch und ökonomisch von uns abhängige Provinz, kein Hinterland für die Industrie irgend eines Mutterlandes. Wir exportieren nicht Kapital zur Ausbeutung der Reichtümer und Einwohner des Landes. Wir streben nicht danach, Palästina uns wirtschaftlich gleichsam zu unterjochen und die ökonomisch herrschende Oberschicht im Lande zu werden.

Wir wollen M e n s c h e n e x p o r t i e r e n und sie nach Palästina bringen. Kolonisation ist ein ökonomischer Prozess der Verpflanzung von Menschenmassen nach einem neuen oder dünnbevölkerten Lande. Sie bezweckt den Aufbau einer neuen Wirtschaftsgemeinschaft und der Verwurzelung der einwandernden Massen im

Siedlungsgebiete. Dazu müssen zwei Voraussetzungen erfüllt werden. Die neuen Einwanderer müssen von den Quellen der Produktion Besitz ergreifen, sie müssen nicht nur bildlich, sondern wörtlich im Erdreich Wurzel schlagen, sich ein hinreichend breites landwirtschaftliches Fundament schaffen, auf dem erst ein wohnliches Gebäude errichtet werden kann. Dann aber müssen es arbeitende Menschen sein, die das Land erschliessen, denn nicht die Geniessenden und wirtschaftlich oder politisch Herrschenden, sondern die Arbeitenden geben dem Lande sein nationales Gepräge, ihnen gehört seine Zukunft. Nur die geschlossene Ansiedlung von Menschen, die den Pflug führen, an Werkzeugen und Maschinen Hand anlegen, bedeutet die Aufrichtung und Sicherung des Volkstums in einem neuen Siedlungsgebiete. Die Sätze gelten umsomehr für unser Kolonisationswerk in Palästina, als wir mit einem Menschen- und Auswandererelement zu tun haben, das in seiner grossen Mehrheit aus wirtschaftlich Schwachen und Besitzlosen besteht, die im Einwanderungslande Arbeitsgelegenheit suchen. Jede Siedlungsmethode müssen wir daher von dem Standpunkt kritisch beurteilen, ob sie in der Tat die Bedingungen für eine derartige Ansiedlung von arbeitenden jüdischen Massen schafft.

Die sogenannte Privatinitiative entspricht diesen Voraussetzungen nicht. Sie ist überhaupt kein neues Wort in unserer an tastenden Versuchen ziemlich reichen jüdischen Kolonisationsgeschichte. Die vom privatwirtschaftlichen Standpunkt als erfolgreich, weil gewinnbringend, geltenden Methoden der bisherigen Palästinakolonisation wurden in ein Schema gebracht und zu einem „System" erhoben. Dabei wurde nicht einmal geprüft, ob das, was für Einzelne oder Gruppen ökonomisch vorteilhaft ist, auch für die Gesamtheit des Volkes einen Gewinn bedeutet.

Die Privatinitiative verdankt ihre Popularität dem Kampfe gegen die Siedlungsphilanthropie und administrative Vormundschaft, die der Selbstverwaltung und wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Kolonisten weichen muss.

ten. Doch es wäre trügerisch anzunehmen, dass durch die Ueberwindung jener Hemmnisse eines gesunden Fortschritts und die Beseitigung von Missständen, die mit dem Wesen der Philanthropie und der administrativen Verwaltung nicht ursächlich und nicht immer zusammenhängen, alle Probleme der Palästinaarbeit gelöst worden wären. Die Grundübel der bisherigen Kolonisation wurden durch die Unschädlichmachung der früheren Auswüchse nicht aus der Welt geschafft. Das jüdische Siedlungswerk ist in seinem Wesen keineswegs gesund. Drei Schlussfolgerungen und Feststellungen kennzeichnen die Mängel der bisher befolgten Methode:

a. Die These von der Möglichkeit der unmittelbaren Umwandlung von Städtern in Bauern hat sich als völlig undurchführbar erwiesen.

b. Die jüdische Landwirtschaft ist einseitig, der Ackerbau ist zumeist technisch rückständig; er beruht auf arabischen Arbeitsmethoden und daher unrentabel.

c. Die soziale Grundlage des neuen Jischuws ist unhaltbar, da sie jüdische Grundbesitzer und Plantatoren arabischen Arbeitskräften gegenüberstellt. So tragen die privatwirtschaftlichen jüdischen Siedlungen im Lande kapitalistische Zersetzung ins arabische Dorf, während gleichzeitig die ökonomische Kapazität und Aufnahmefähigkeit des Landes für arbeitssuchende jüdische Einwanderer unerträglich vermindert wird.

So war der Kampf um die Selbstverwaltung, so notwendig er auch war, nur eine Episode in der Entwicklung der Palästina-Siedlung. An den wichtigsten Tatsachen der Kolonisation hat die Privatinitiative nichts geändert. Ja, sie ignoriert sie nach wie vor, denn sie vermag diese schmerzlichen Fragen unseres Siedlungswerkes nicht zu lösen: weder das Problem der Erziehung zur Landwirtschaft, denn sie will garnicht selbstarbeitende Bauern oder Pflanzer schaffen, noch das der jüdischen Arbeit, denn ihre ganze Agitation basiert auf dem Nach-

weis der Rentabilität von Wirtschaften, die auf nichtjüdischer Lohnarbeit beruhen. Und wenn die privaten Gesellschaften notgedrungen im Stadium der Okkupation und Vorbereitung zu jüdischen Arbeitern greifen müssen, so lehrt schon die Erfahrung der allerletzten Jahre, dass das System mit eherner Konsequenz, oft gegen den Willen der Beteiligten, zur Heranziehung der billigsten, das heisst nichtjüdischen Arbeit führt. Mann kann eher sagen, dass die Privatinitiative auf dem Wege ist, die Uebel zu vervielfältigen, die an den bestehenden Siedlungen nagen und ihren Wert ungeheuer vermindern. Kein Wunder, dass in Palästina Spannungen erzeugt werden, und eine Stimmung der Verzweiflung in der Mitte der Arbeiterschaft entsteht, die in dem Kampf in Sedjera und in den Anträgen bei der letzten Landarbeiterkonferenz, sämtliche private Kolonieen zu verlassen und Ländereien für private Gesellschaften nicht zu okkupieren, zum Ausdruck gekommen sind.

Niemand wird die erzieherische und ökonomische Bedeutung der privatwirtschaftlichen Siedlungsaktion in Abrede stellen, die grössere Kapitalien für Palästina-Unternehmungen zu gewinnen vermag und die Zionisten daran gewöhnt, tiefer in die Tasche zu greifen und sogar ihre Existenz mit Palästina zu verknüpfen. Aber der Zionismus, der nationalwirtschaftliche Zwecke in Palästina verfolgt, kann sich mit der privaten Initiative nicht identifizieren. Ja, er darf sie nicht fördern, solange durch sie nur die Interessen einer beschränkten Schicht von Besitzenden befriedigt werden, die sich im Gegensatz zu den Zielen und Aufgaben der nationalen Kolonisation befinden, solange durch sie nur die Produktivkräfte des Landes entfaltet werden, das Land aber dem Volke verschlossen bleibt.

Der auf privatwirtschaftlichem Interesse beruhenden Initiative müssen wir die nationale und soziale Initiative entgegenstellen. Denn nur sie kann und wird es unternehmen, die erzieherische Arbeit zu vollbringen,

die landwirtschaftlichtechnische Umwälzung einzuleiten, die Arbeits- und Wirtschaftsformen zu erproben, kurz all das zu tun, was zur Schaffung einer auf Eigenarbeit aufgebauten Landwirtschaft und der anderen Voraussetzungen für eine organisch anwachsende Massensiedlung erforderlich ist.

Gewiss muss es auch in Palästina möglich werden, seinen privaten Vorteil zu finden, rentable Kapitalsanlagen zu machen, ohne dabei zu den Interessen der jüdischen Gesamtheit in Widerspruch zu geraten. Freilich wird es auch in Palästina für private Gesellschaften durchführbar sein, sich von nationalen Erwägungen leiten zu lassen, ohne dabei den Gewinn ihrer Mitglieder zu kürzen. Aber auch dies werden erst die nationalen Siedlungs-Institutionen ermöglichen, wenn ihnen das jüdische Volk die Mittel dazu geben wird.

Der Zionismus hat aber nur dann das sittliche Recht, an die Mitarbeit und Hilfe des ganzen Volkes zu appellieren, wenn er seine Institutionen nicht in den Dienst der Selbstsucht der wirtschaftlich Starken stellt; wenn er in Palästina nicht eine dünne Schicht von Grundbesitzern und Plantatoren schafft, sondern, wenn er den land- und arbeitshungrigen Volksmassen eine Existenz der Arbeit und Freiheit in Palästina begründet.

Cöln, im Mai 1914.

KAPITALBESCHAFFUNG FÜR PALÄSTINA

Naturgemäss steht im Mittelpunkt der Diskussion über die jüdische Neubesiedlung Palästinas die Frage, wie die Formen und Methoden der Kolonisation, an die sozialökonomischen Bedürfnisse unseres Menschenmaterials angepasst werden sollen, und umgekehrt, wie sich die Menschen am besten dem Lande anpassen können. Es erscheint aber nicht überflüssig, einige Betrachtungen über die nicht wenig aktuelle Frage der Organisierung und Mobilisierung des Siedlungskapitals zu verzeichnen. Wir haben keineswegs die Absicht, an dieser Stelle auch nur die Grundzüge dieses komplizierten Problems zu besprechen. Wir wollen nur versuchen, eine Seite der schwierigen Frage zu beleuchten. Nämlich die Frage, ob die jüdische Palästina-Kolonisation auf geschäftlichem Wege finanziert werden kann, d. h. durch Anlagekapital, das seine marktübliche Verzinsung sucht, oder ob unsere Siedlungsarbeit nur auf gemeinnützigen Kapitalien beruhen kann, d. h. auf Fonds, für die die nationale Kolonisation die Hauptsache ist, die Verzinsung jedoch eine Frage zweiter Ordnung. Von der Beantwortung dieser Frage hängt es natürlich ab, in welcher Richtung die Energie der zionistischen Bewegung geleitet werden soll; für die Organisierung von gewinnsuchendem Anlagekapital oder für die Mobilisierung von nationalem Spendenkapital durch die Opferbereitschaft der jüdischen Volksmassen.

Auch in dieser, für die Realisierung des Zionismus fundamentalen Frage, ebenso wie in der politischen Kon-

zeption und in gewissen sozialen Leitgedanken der Bewegung, hat Herzls geniale Intuition bereits vor Jahren den richtigen Weg vorausgeschaut. Herzls Ansichten in der Frage der Kapitalbeschaffung hatten jedoch eine gewisse Entwicklung und Vertiefung durchgemacht, bis er zu der Anschauung gelangte, dass für die jüdische Besiedlung Palästinas beide Formen des Kapitals notwendig sind, — das gewinnbringende Investitionskapital und das gemeinnützige oder nationalen Zwecken dienende Spendenkapital. Das erste wird auf geschäftlichem Wege aufgebracht, durch Aktiengesellschaften, Syndikate u. a. m., das zweite durch Spenden d. h. freiwillige Beiträge der Volksmassen. Beide Kapitalwerbungsarten sind jedoch für die Durchführung verschiedener Zweige der Siedlungsarbeit nötig. Sie erfüllen jede für sich, oft auch gemeinschaftlich verschiedene Funktionen in dem Prozesse des Aufbaues einer jüdischen Volksgemeinschaft in Palästina.

Anfänglich dachte Herzl nur an den ersten Weg der Kapitalbeschaffung. In seiner Unterhaltung mit Baron Hirsch sagt er: „Ich werde eine jüdische Nationalanleihe von 10 Milliarden Mark aufbringen". (Theodor Herzls Zionistische Schriften, Seite 31). Dass er dabei an Geschäftskapital dachte, ergibt sich aus dem „Judenstaat". Das finanzielle Instrument der „Jüdischen Gesellschaft" (Society of Jews) sollte die Jewish Company sein. Herzl schreibt: „Die Jewish Company ist zum Teil nach dem Vorbilde der grossen Landnahmegesellschaften gedacht — eine jüdische Chartered Company, wenn man will. Nur steht ihr nicht die Ausübung von Hoheitsrechten zu, und sie hat nicht allein koloniale Aufgaben. Die Jewish Company wird als eine Aktiengesellschaft begründet . . . Die Jewish Company ist ein Uebergangsinstitut. Sie ist ein rein geschäftliches Unternehmen, das von der Society of Jews immer sorgsam unterschieden bleibt". Und an einer anderen Stelle (Schriften, Seite 93): „Die drei Formen der Aufbringung des Aktienkapitals sind:

1. durch die Hochbank; 2. durch die Mittelbank; 3. durch eine volkstümliche Subskription". Diese geschäftlich gewinnbringende Aktiengesellschaft sollte nach Herzls erstem Entwurf alle kolonisatorischen Aufgaben erfüllen, auch die Durchführung der Landkäufe. Diese sollten sogar ihre Haupteinnahmequelle bilden.

Nach der Entstehung der Zionistischen Organisation hat sich Herzls Plan feiner differenziert. An Stelle der Jewish Company, richtiger als ein vorbereitendes Organ für die geplante Chartergesellschaft für eine grosszügige Kolonisation, wurde die Jüdische Kolonialbank geschaffen.

Ihre Aufgabe ist nicht die Finanzierung der Kolonisation, sondern vor allem die des Charters, d. h. der Schritte, die zur Erlangung der Erlaubnis für eine gross angelegte Siedlungsarbeit nötig sind. Dann sollte sie die Gesellschaften organisieren, die die Produktivkräfte des Landes zu entfalten imstande sind, und zwar immer auf geschäftlicher Grundlage. Herzl sagt ausdrücklich über die Aufgaben der Bank: „Sie wird die Erlangung des Ansiedlungsgebietes vermitteln, dann die Ansiedlung finanzieren . . . Sobald aber die Bankleiter die erforderlichen Bewilligungen in Händen haben, werden sie den nächsten Schritt machen und die Landgesellschaft gründen. Die Emission von Anteilscheinen der Landgesellschaft nach dem Muster der Chartered Company wird wohl das grösste Geschäft sein, welches die Jüdische Kolonialbank machen wird". (Schriften II, Seite 77). Die Siedlungsarbeit muss aber nicht das ausschliessliche Vorrecht einer Chartered Gesellschaft sein. Herzl dachte anscheinend auch an eine Kombination von einigen kapitalstarken Unternehmungen mit der Kolonialbank als Mutterinstitution, als verbindende Zentrale. „Wohl aber soll das Institut die Aufbringung von Anleihen unter den besten Bedingungen und die Anregung von Unternehmungen vermitteln: agrikulturelle, technische, in-

dustrielle, kommerzielle. Das sind die Mühlen, die der Bach zu treiben hat." (Schriften II, Seite 86).

Zu gleicher Zeit zieht Herzl eine deutliche Scheidungslinie zwischen allen Arten von Unternehmungen, die durch die Bank, oder durch eine Chartergesellschaft, oder durch andere Aktiengesellschaften, die alle auf einer angemessenen Verzinsung des investierten Kapitals beruhen, finanziert werden, und dem Fonds, dem die Lösung der Landfrage zufällt. Der Gedanke des „Judenstaats", den Boden zum Gegenstand grosser geschäftlicher Transaktionen (der Jewish Company) zu machen, kehrt in den späteren Aufsätzen und Reden Herzls nicht mehr wieder. Die Landfrage ist eine der wenigen Grundfragen, in denen sich der Führer der zionistischen Bewegung von dem Autor des „Judenstaats" gänzlich entfernte. Den Bodenkauf hat Herzl später aus dem Kreis der Aufgaben vollständig ausgeschieden, die durch das gewinnbringende Anlagekapital gelöst werden können und sollen. Dazu sind gemeinnützige Fonds erforderlich. Eine Zeitlang rechnete Herzl auf die schon bestehenden grossen jüdischen Kolonisationsfonds. So schreibt er bei der Gründung der Kolonialbank:

„Für die Subskribenten der Kolonialbank hat es nur ein Geschäft zu sein. Sie werden mit sich zu Rate gehen, ob das eine Anlage zu werden verspricht, ob eine Anstalt, die den auswanderungslustigen Juden die bankmässige Unterstützung gewähren will — Bankkredit und andere Bankhilfe auf Grund vernünftiger Sicherheit und unter billigen Bedingungen — ob eine solche Anstalt . . . Aussicht auf Erfolg hat? Ist aber etwa gedacht, dass diese Bank mit dem Aktienkapital von nur 2 Millionen Pfund Sterling zum unmittelbaren Erwerb der für die jüdische Kolonisation erforderlichen Landstriche aufgestellt wird? Nein. Dazu würde dieses Kapital selbstverständlich nicht hinreichen. Es gibt weit grössere jüdische Kolonialfonds, welche auf die Erfüllung dieser Aufgabe warten und sobald die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen

geschaffen sind, zu privat-rechtlichen Landkäufen (und philanthropischen Ackerbauunterstützungen) dienen sollen." (Schriften I, Seite 302). Herzl hatte wahrscheinlich die J. C. A. im Auge. Aber sehr bald ist er auch in der Frage des Landfonds zu dem Entschluss gelangt, nicht auf die Unterstützung der Grossjuden zu rechnen. Auf dem fünften Kongress, auf dem Zangwill seine berühmte Rede gegen die J. C. A. hielt, setzte Herzl die Schaffung eines nationalen Landfonds, des Jüdischen Nationalfonds, durch. Sein Grundgedanke ist nicht der Bodenhandel, sind nicht spekulative Gewinne, sondern ihr absolutes Gegenteil, das völlige Verbot der Uebergabe des Bodens aus dem Verfügungsrecht der Gemeinschaft, des Volkes, in das des Einzelnen, in Privateigentum.

Es scheint uns, dass Herzls Leitgedanken heute noch den Ausgangspunkt in der Kapitalbeschaffungsfrage bilden. Es unterliegt keinem Zweifel, das bei der Entwicklung von Landwirtschaft, Handel und Industrie das gewinnsuchende Anlagekapital unentbehrlich ist. Vor allem ist ein gesunder Aufschwung aller Zweige der Volkswirtschaft nicht möglich, ohne ihren Lebensnerv, den Kredit. Ebenso erfordern Industrie und Agrarunternehmungen aller Art beträchtliche Investitionen. Beide sind auf dem Geldmarkt erhältlich. Man darf wohl ohne Uebertreibung sagen, dass für Handels-, Industrie- und Agrar-Kredite, Be- und Entwässerungswerke, elektrische Kraftanlagen, für den Bau von Strassen, Bahn und Häfen, für die Versorgung der aufblühenden Städte mit Wasser, Licht und Telephon u. s. w. Milliarden erforderlich sind. Aber diese Milliarden können durch die Mobilisierung von Unternehmerkapital, das derartige Anlagen sucht, beschafft werden. Industrielle, Verkehrs- und Bauunternehmungen sind eine lohnende Kapitalinvestition. Zu ihrer Durchführung kann man Anleihen aufbringen, Aktiengesellschaften, Syndikate, Bank-Konzerne werden entstehen, die die nötigen grossen Kapitalien auf geschäftlicher Grundlage

liefern werden. Die Kolonialbank, oder nötigenfalls eine neue Chartergesellschaft kann die Aufgabe der Mutterinstution aller dieser Unternehmungen übernehmen. Für derartige Investitionen Spendenkapital zu sammeln, wäre unnötige Kraftvergeudung und ein Irrtum. Denn bei der grössten Opferwilligkeit unserer Massen kann man auf dem Wege freiwilliger Spenden die gewaltigen erforderlichen Summen nicht aufbringen. Andererseits würden wir durch dergleichen Spendensammlungen die finanzielle Beteiligung gerade der kapitalstarken Elemente an dem Aufbau Palästinas vermindern. Es ist ja einleuchtend, dass à fond perdu, d. h. für eine Kapitalanlage, die nicht getilgt wird, noch dem Spender Zinsen bringt, sogar die idealsten Menschen einen relativ kleinen Teil ihres Vermögens hergeben, jedenfalls viel weniger als sie für Unternehmungen oder Institutionen geben würden, die ihnen bestimmten Gewinn von ihrem Kapital sichern. Hieraus ergibt sich, dass für Siedlungsarbeiten, die eine reelle, gesicherte Kapitalanlage darstellen, nicht gemeinnütziges Spendenkapital, sondern privates Anlagekapital nötig ist.

Ganz anders verhält es sich bei der Landfrage. Um Boden für jüdische Kolonisation in grossem Masstabe zu sichern, ist ein nationaler Landfond notwendig. Denn der Boden soll nicht als Gegenstand von Gewinn, nicht als Kapitalanlage von privaten Kapitalisten oder Gesellschaften behandelt werden. Geschäftliche Bodentransaktionen, nicht zu sprechen von Spekulationen, zu denen sie schliesslich führen müssen, schaffen durchaus anti-soziale und anti-nationale Zustände. Die grosse Mehrheit der jüdischen Einwanderer, die sich auf dem Boden Palästinas niederlassen und von der Landwirtschaft ernähren wollen, sind entweder vollständig vermögenslos oder sie besitzen geringe Mittel. Sollen sie genötigt sein, den Boden, natürlich gegen Abzahlung, zu erwerben, denn ihr Eigenkapital brauchen sie für ihre laufenden Wirtschaftsausgaben, dann wird ihnen die Erlangung von weiteren Darlehen für die Wirtschaftsanlage (Baulichkeiten, Inven-

tar, Pflanzungen u. s. w.) äusserst erschwert. In Kolonisationsländern überlässt darum der Staat den Boden an neue Ansiedler zumeist umsonst, oder in Erbpacht, oder zu sehr günstigen Abzahlungsbedingungen unter gleichzeitiger Gewährung von Steuervorrechten und Erleichterungen in den ersten Jahren. Umsomehr müssen wir dafür sorgen, den Zutritt zum Boden unseren Ansiedlern und Landarbeitern zu erleichtern, die, abgesehen vom Mangel an Kapital, noch mit ganz anderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Den Boden zum Gegenstand von Kauf und Verkauf zu machen, bedeutet darum: 1) Tatsächlicher Ausschluss der breiten Massen der Einwanderer von der Verwurzelung in der Landwirtschaft; 2) die Akkumulation des Bodens in den Händen von Grundstückhändlern und Spekulanten, sowie die Schaffung von grossen Grundherren; die ersten profitieren von dem Wachstum der Städte und der Dichte der ländlichen Siedlung, m. a. W. bereichern sich auf Kosten der Allgemeinheit; die zweiten schaffen ein Landproletariat, das dem Dorf und dem Lande den Rücken kehrt, und bevorzugen billige, d. h. nichtjüdische Arbeit; 3) die Uebergabe der Herrschaft und der Kontrolle über die Grundlage jeder Siedlungsarbeit — den Boden — in die Hände von Einzelpersonen und Gesellschaften, die sich nach ihren Profitinteressen und nicht nach nationalen und Gemeinschaftsinteressen richten. Wir müssen aber vorsorgen, dass der faktische Eigentümer des weitaus grössten Teiles der Erde Palästinas das Jüdische Volk sein soll.

Darum hat die Zionistische Bewegung die Lösung der Landfrage nicht einer Landgesellschaft auf geschäftlicher Grundlage oder einer Landbank anvertraut. Sie hat die Bodenpolitik aus dem Bereich der privaten oder geschäftlichen Initiative ausgeschaltet und einen nationalen Landfond geschaffen. Das bedeutet zunächst die Bildung eines Fonds, der aus freiwilligen Beiträgen des Volkes gesammelt wird und nicht die Verpflichtung hat, denjenigen, die sich mit ihren Kapitalien an ihm beteili-

gen, Gewinne zu geben. Ferner hat die Zionistiche Bewegung die Nationalisierung des Bodens zum Grundsatz des Jüdischen Nationalfonds erhoben. Wir sind freilich kein so reiches Volk, um unseren nationalen Bodenbesitz umsonst in Nutzung zu geben. Der Nationalfond wird seinen Boden nicht verkaufen, sondern in Erbpacht überlassen. Jeder Pächter ist für sich und seine Nachkommen des Genusses der Früchte seiner Arbeit auf dem von ihm bewirtschafteten Lande sicher; er muss aber den Pachtzins entrichten, der, um die Kreditfähigkeit der NF-Pächter zu erhöhen und angesichts der allgemeinen Schwierigkeiten einer jüdischen ländlichen Kolonisation, mässig sein muss. Also, das in den Boden investierte Kapital wird nicht amortisiert und seine Verzinsung (durch den Erbpachtzins) muss niedriger sein als die bei Anlagekapital üblichen Gewinne. Aus diesem Grunde kann ein nationaler Landfond auf geschäftlichem Wege nicht zustande kommen. Er ist keine „rentable Investition" für Unternehmer. Der Nationalfonds muss an die Volksmassen appellieren, für die er geschaffen ist, und an die Vermögenden, die seine Notwendigkeit begreifen, damit sie sich zugunsten ihres nationalen Landfonds freiwillig besteuern. Der Jüdische Nationalfonds ist ein Kolonisationsinstrument, das auf gemeinnützigem Spendenkapital beruht.

Wir möchten in diesem Zusammenhang bemerken, dass unseres Erachtens, falls der J.N.F. grössere Summen auf einmal benötigt, die Aufbringung von NF-Anleihen diskutabel erscheint. Wir denken dabei nicht an eine Transaktion rein finanzieller Natur, vor allem aus verschiedenen Gründen der Kreditpolitik des JNF zugunsten seiner Pächter nicht an die Möglichkeit der Hypothekisierung des Nationalfondsbodens. Wir denken an ein Verpfändung von NF-Einnahmen. Bei einer konstanten Jahreseinnahme von einigen Millionen Francs (und dies ist nicht mehr eine Vermutung, sondern eine gesicherte Möglichkeit) kann der JNF z. B. eine Million Francs

zur Verzinsung von 5%igen Obligationen verwenden, die er herausgibt. Derart könnte er unter Garantie seiner Eingänge eine Anleihe von 20 Millionen Francs aufnehmen. Erreichen beispielsweise die NF-Einnahmen ein gesichertes Minimum von 10 Millionen Francs und reserviert er die Hälfte davon für Zinsenzahlungen, dann kann der JNF bei 5%iger Verzinsung für seine Zwecke auf dem Wege einer Anleihe 100 Millionen Francs mobilisieren.

Aber es ist nicht zu übersehen, dass die Grundlage der Kapitalbeschaffung und des Vertrauens des Publikums auch bei dieser Operation die Einnahmen des JNF bilden, die auf dem Wege von Spenden und der Selbstbesteuerung zustandekommen. Also der JNF bleibt in seiner Finanzpolitik von dem Spendenkapital abhängig.

So gelangen wir gewissermassen zu einer Verteilung der Tätigkeitsgebiete der durch beide Beschaffungsformen aufgebrachten Kapitalien, die für die Siedlungsarbeit in Palästina organisiert werden können. Während es für rentable Unternehmungen ein Nachteil wäre, Spendenkapital zu sammeln, und es durchaus nötig und auch gut möglich ist, für sie Anlagekapital zu mobilisieren, ist umgekehrt eine geschäftliche Finanzierung des nationalen Landfonds nicht möglich und man muss ihn auf der Selbstbesteuerung der Volksmassen aufbauen.

Der Weg der freiwilligen Besteuerung eines Volkes ist gewiss kein leichter. Es ist zweifelsohne aussichtsvoller, Anlagekapital heranzuziehen, als an den guten Willen, das Verantwortlichkeitsgefühl und die Opferbereitschaft der Volksmassen zu appellieren. Schliesslich hat ja das Sammeln von Fonds gewisse Grenzen. Jeder einzelne kann nur einen bestimmten Teil seines persönlichen Budgets für Spenden geben; darum werden die Eingänge des Nationalfonds stets in einem bestimmten Verhältnis zum Wohlstande der jüdischen Volksschichten bleiben. Soll der JNF von diesen Schwierigkeiten nicht ernstlich leiden, muss auf zweierlei Weise Vorsorge getroffen werden.

Es muss zunächst angestrebt werden, dass die zwei grundsätzlich verschiedenen Zweige der Siedlungsarbeit ihre Arbeitsgebiete sich nicht streitig machen. Man sollte sich hüten, Fonds für Zwecke zu sammeln, die wohl durch Aktienkapital finanziert werden können. Für die in Betracht kommenden Aufgaben ist dies, wie oben gezeigt, kein Vorteil. Hingegen wird aber die Volksenergie nachteilig vermindert, die für den Nationalfond dienstbar gemacht werden könnte.

Ferner darf nicht vergessen werden, dass es örtliche, vorübergehende und Gruppenzwecke gibt (wie Wohltätigkeits- und Kulturanstalten, politische und Parteifonds u. s. w.), sei es in der Diaspora, sei es in Palästina, und es immer solche geben wird, für die im kleinen und grossen Stil Spenden gesammelt werden. Nicht zu sprechen von den verschiedenen Notstandsfonds, die leider einen dauernden Posten in unserem Volksbudget bilden. Darum sollte u. E. die Zionistische Organisation dafür sorgen, dass wenigstens in der Palästinaarbeit der nationale Landfond als die zweifellos wichtigste Siedlungsinstitution, die auf Spenden angewiesen ist, keine Wettbewerber haben soll. Wohl wissen wir, dass für verschiedene politische, organisatorische oder kulturelle Aufgaben des Zionismus und der Palästinasiedlung das Mittel der Spendensammlung oft unvermeidlich ist, aber wir müssen dessen eingedenk sein, dass sich keiner dieser Zweckfonds mit den allgemein nationalen, dauernden und kolonisatorischen Charakter des Jüdischen Nationalfonds vergleichen kann. Wir müssen auch im Auge behalten, welcher enormen Mittel der Landfond bedarf.

Die zur Sicherung von grossen Landstrichen für eine ausgedehnte Volkskolonisation erforderlichen Mittel bilden nur einen Teil der für die Siedlungsarbeit im allgemeinen nötigen Kapitalien; aber sie sind gross genug. Auch wenn wir annehmen, dass bedeutende Landstrecken nicht durch Erwerb in Eigentum des Jüdischen Nationalfonds übergehen, wird er sicherlich sehr viel Boden kaufen

müssen, und jedenfalls wird der JNF grosse Summen benötigen, um den Boden für die Ansiedlung vorzubereiten, ihn auf eine bestimmte Höhe der Ertragsfähigkeit zu bringen. Um einen Begriff von den Kapitalien zu bekommen, die der Jüdische Nationalfond aufbringen muss, wollen wir uns auf die Landwirtschaft beschränken und die Berechnung von Agronom Jacob Oettinger zugrunde legen, in seinem bekannten Werk über „Methoden und Kapitalbedarf jüdischer Kolonisation in Palästina". Wir nehmen dabei eine doppelt so grosse Zahl von Ansiedlern als der geschätzte Verfasser an. Stellen wir uns also die Aufgabe, 200.000 derartige Betriebe ins Leben zu rufen. Das bedeutet eine landwirtschaftlich tätige Bevölkerung von einer Million Seelen, vergrössert um etwa eine weitere Million von Landarbeitern, Handwerkern, Angehörige freier Berufe u. s. w., insgesamt eine ländliche Bevölkerung von 2 Millionen Juden. Die Verteilung der 200.000 Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt denkbar:

1. 30.000 Betriebe mit vorwiegendem Getreidebau zu je 20 ha, zus. . . . . 600.000 ha
2. 40.000 Betriebe mit intensiv. Viehwirtschaft zu je 10 ha, zus. . . . . 400.000 ha
3. 30.000 Betriebe mit unbewässert. Pflanzungen zu je 7½ ha, zus. . . . . 225.000 ha
4. 20.000 Betriebe mit bewässerten Pflanzungen zu je 4 ha, zus. . . . . 80.000 ha
5. 20.000 Betriebe mit bewässertem Gemüsebau zu je 2 ha, zus. . . . . 40.000 ha
6. 60.000 Arbeiterheimstätten (40.000 zu je ½ ha, 20.000 zu je 2 ha), zus. . . . 60.000 ha

Oettinger nimmt die Bodenpreise wie vor dem Kriege an: 1 Dunam (1/10 ha) nicht bewässerbaren Bodens 50-75 Frs., 1 Dunam bewässerbaren Bodens 150 Frs. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die 1.400.00 ha (oder 15 Millionen Dunam) etwa eine Milliarde Francs (genauer 950 Millionen) kosten müssten, ein-

schliesslich zum Teil die nötigen Bodenameliorationen und die Landreserve für die Kolonien. Rechnet man die Aufwendungen für Aufforstung und die Errichtung von Arbeitshäusern hinzu, gelangt man zu einem Kapital von nahezu 1300 Millionen Francs.

Es wird mit dem Hinweis auf die Höhe des Bodenkapitals oft eingewendet, dass der Nationalfond allein diese grossen Landstrecken nicht erwerben könne und dass darum auch bei der Landnahme dem privaten Unternehmerkapital hinreichender Spielraum zugestanden werden müsste. Wir wollen nicht an dieser Stelle die Frage prinzipiell erörten, welcher Teil des Palästinabodens Eigentum des Nationalfonds werden müsste, um die nationale Landpolitik zu sichern, und welches Mass der freien Betätigung der Privatinitiative gewährt werden könnte. Die Streitfrage der privaten und nationalen Initiative wollen wir hier nicht behandeln. Wir gehen von rein praktischen Erwägungen aus und machen folgende Annahme: Alle „trockenen" und „bewässerten" Pflanzer, d. h. die kapitalintensiven Wirtschaftstypen, bei welchen das Eigenkapital ziemlich hoch (nach Oettinger 15.000 bezw. 21.000 Frs.) und das Bodenkapital relativ gering ist (4-6000 Frs.) lassen sich auf eigenem Boden nieder, d. h. 300.000 ha für diese 50.000 Pflanzer werden durch Landgesellschaften erworben und bleiben Privateigentum. Auf Nationalfondsboden siedeln sich die Getreidebauern, Viehzüchter, Gemüsebauern und Landarbeiter an, also Elemente, deren Wirtschaften auf eigener Arbeit beruhen und deren Eigenkapital 3-5000 Frs. oder auch nur wenige Hundert Francs (Landarbeiter) nicht überschreitet. Für diese 150.000 Ansiedler muss der JNF, 1.100.000 ha bereitstellen, die einen Aufwand von 700 Millionen Francs erfordern. Mit anderen Worten, bei einer derartigen „Einflusssphären-Verteilung" zwischen nationaler und privater Initiative muss der Nationalfond 80% der landwirtschaftlich bebauten Fläche besitzen und 75% des gesamten Bodenkapitals aufbringen. Mit den Investitionen für Aufforstung

und Arbeiterhäuserbau kommen wir zu einem Kapitalbedarf von 1000 Millionen Francs[1]). Dabei ist die Beteiligung des JNF an der städtischen Kolonisation nicht berücksichtigt, die sicherlich eines nationalen Reglers nicht entbehren kann. Es ist darum nicht zuviel gesagt, wenn im Manifest der Verwaltung des Jüdischen Nationalfonds an die Juden aller Länder die Ueberzeugung ausgedrückt ist, dass der Nationalfond Hunderte von Millionen braucht, um seine historische Sendung zu erfüllen.

Die Schlussfolgerung liegt auf der Hand. Wollen wir in der Tat unsere Landfrage in Palästina im Einklang mit den Interessen unserer breiten arbeitenden Schichten lösen, dann müssen wir alle Schwierigkeiten auf dem Wege des Jüdischen Nationalfonds beseitigen und alle Opferbereitschaft der jüdischen Gesellschaft für Erez-Israel auf ihn konzentrieren.

Den Haag, 1918.

---

[1]) Damit soll keineswegs gesagt werden, dass die angeführte „Einfluss-Sphären-Verteilung" zweckmässig oder gar erwünscht wäre. Im Gegenteil, die angestellte Berechnung beweist, wie wenig durch eine derartige Konzession an die „Privatinitiative" gewonnen wird, — eine Kapitalersparnis von kaum 25%. Indes sind im Prinzip und in der Praxis die Gefahren des Privateigentums besonders gross gerade bei Pflanzungsboden. Hier ist die Neigung zu wohlfeiler, nichtjüdischer Lohnarbeit und zu Spekulationen mit den recht rentablen Wirtschaften am stärksten. Der Nationalfond hat aus diesen und anderen Gründen keinen Anlass, den für Pflanzungen geeigneten Grund und Boden aus seinem Wirkungsbereich auszuschalten.

DAS PALÄSTINA-MANDAT

Die britische Regierung hat die lange erwarteten Mandatentwürfe für Palästina und Mesopotamien dem Parlament unterbreitet. Beide Mandate stimmen in mehreren wichtigen Punkten überein, weisen aber auch wesentliche Unterschiede auf. Ein Vergleich der allgemeinen Bestimmungen der für beide Gebiete ausgearbeiteten „Grundgesetze" erscheint darum zweckmässig. Es besteht ein Unterschied vor allem in der Stellung der beiden Länder zu der das Mandat ausübenden Macht. In Mesopotamien ist es die Aufgabe der Mandatar-Macht — Englands — die Regierung des Landes administrativ zu unterstützen und zu beraten, bis zu dem Zeitpunkte, wenn Mesopotamien „auf eigenen Füssen stehen kann". Mesopotamien erhält sofort, oder nach 3 Jahren, eine eigene Regierung und wird schon jetzt provisorisch als selbständiger Staat anerkannt.

Die Stellung des Mandatars in Palästina ist verschieden. Hier geniesst England das Recht der Souveränität. Das Wort „Regierung Palästinas" wird in dem Mandat nicht gebraucht. Es heisst stets die „Verwaltung Palästinas". Mit anderen Worten, die Trägerin der Regierungsgewalt ist die britische Regierung selbst[1]).

[1]) Seitdem dies geschrieben wurde, ist Emir Feisal zum König von Mesopotamien eingesetzt worden, und die scheinbare Selbständigkeit des neuen Königreiches hat in einem das Mandat gewissermassen ersetzenden Vertrage mit England ihren Ausdruck gefunden. Der Text des Palästinamandats wurde mittlerweile (im Juli 1922) endgiltig festgestellt, und es ist bemerkenswert, dass in dem berichtigten Text der Satz, der dem Mandatar die Ausübung „aller Rechte, die der Regierung eines souveränen Staates eigen sind", zuerkennt, ersetzt wurde durch die unschuldigere Fassung, wonach die Treuhänder-Macht „das volle Recht der Gesetzgebung und Verwaltung" besitzt.

Auch die Aufgabe der mit dem Mandat betrauten Macht ist für beide Gebiete verschieden formuliert. Im Zweistromlande soll sie seine allmähliche Entwicklung zu einem unabhängigen Staate fördern. In Palästina hat der Mandatar eine dreifache Aufgabe: a) die Schaffung von Bedingungen, die die Errichtung einer jüdischen nationalen Heimstätte sichern sollen; b) die Entwicklung von selbstverwaltenden Institutionen; c) die Wahrnehmung der bürgerlichen und religiösen Rechte aller Einwohner Palästinas.

In einer Reihe von Angelegenheiten sind beide Mandate sogut wie identisch. In Mesopotamien ebenso wie in Palästina verbürgt der Mandatar die Integrität des Landes und übernimmt seine auswärtige Vertretung. Zum Schutze der inneren Ruhe und der Landesgrenzen kann eine örtliche Miliz aus Bürgern des Landes gebildet werden. Im Palästina-Mandat wird hervorgehoben, dass sie auf freiwilliger Werbung beruht. Mit der Zustimmung der Landesverwaltung kann der Mandatar die örtliche Miliz auch für andere Zwecke gebrauchen. In beiden Ländern darf England auch eigene Truppen unterhalten und militärische Transporte durch ihr Gebiet leiten.

Sowohl in Palästina als in Mesopotamien werden den Bürgern aller Staaten, die dem sogenannten Völkerbund angehören, die gleichen Rechte inbezug auf Handel, Industrie, andere Berufszweige, sowie inbezug auf Benützung der Häfen und Luftverbindungen garantiert. Steuerbegünstigungen für britische Bürger, Ungleichheit in der Behandlung von Waren aus anderen Ländern, oder Schmälerung des freien Durchfuhrrechtes sind unzulässig. Damit will England insbesondere die amerikanischen Interessenten für das Erdöl von Mesopotamien und Judäa und die Phosphatlager von Transjordanien beruhigen. (Inzwischen hat England in einem besonderen Vertrage mit den Vereinigten Staaten deren völlige Gleichstellung mit den Mitgliedern des Völkerbundes, inbezug auf wirtschaft-

liche Bewegungsfreiheit in Palästina, gesichert und der amerikanischen Standard Oil Company das Schürfrecht im Gebiet des Toten Meeres erteilt. Darauf zog Amerika im Frühjahr 1922 seinen Einspruch gegen die Inkrafttretung des Palästinamandats zurück.)

Manche rechtliche Bestimmungen sind in beiden Mandatstexten in derselben Fassung zu finden. Die Kapitulationen werden aufgehoben. In der zu schaffenden neuen Rechtsordnung sind die Rechte der Ausländer zu beschützen, ebenso wie die Autonomie der bestehenden Gemeinschaften (gemeint sind, ebenso wie in der alten Türkei, die nationalen und religiösen Gemeinschaften) in ihrer Gerichtsbarkeit in religiösen und Familienangelegenheiten. Für die Mohammedaner ist ausserdem eine eigene Verwaltung ihrer religiösen Stiftungen, Wakfe, vorgesehen. Ferner geniessen alle nationalen Gemeinschaften im Lande das Recht, ihre eigenen Schulen in der nationalen Unterrichtssprache zu erhalten. Diese Bestimmungen, Reste der früheren national-religiösen Autonomie — der sogen. Milet-Verfassung — in der Türkei enthalten zugleich Elemente der nationalen Selbstverwaltung in einem weiteren und moderneren Sinne des Wortes.

Das hervorragendste Kennzeichen des Palästinamandats, zum Unterschied vom mesopotamischen, sind die Bestimmungen betreffs der Schaffung der jüdischen nationalen oder staatlichen Heimstätte. Die Haupt-Artikel sind hinreichend bekannt. In der Einleitung zum Mandat wird die Balfour-Erklärung wiederholt und hinzugefügt, dass die geschichtliche Verbindung des jüdischen Volkes mit Palästina und die Gründe für die Wiederaufrichtung seiner staatlichen Heimstätte anerkannt werden. Es ist wert, vermerkt zu werden, dass im Mandat nicht von „historischen Rechten", sondern nur von der historischen Verknüpfung zwischen Juden und Palästina die Rede ist.

Wichtiger als diese allgemeinen Formeln sind die

konkreten Massnahmen, bezüglich der jüdischen Ansiedlung, zu denen der Mandatar verpflichtet wird. Zusammenfassend besagt das Mandat diesbezüglich folgendes: Die jüdische Einwanderung soll gefördert werden; die geschlossene Ansiedlung von Juden auf dem Boden — eingerechnet herrenlose, Oed- und Staatsländereien — soll im Einvernehmen mit der Jüdischen Vertretung ermutigt werden; der Uebergang von jüdischen Einwanderern in palästinensisches Staatsbürgertum soll erleichtert werden. Die Regierung Palästinas hat das Recht, Gemeineigentum an allen öffentlichen und gemeinnützigen Unternehmungen und Werken einzuführen, bzw. sie unter öffentliche Kontrolle zu stellen. Das zu errichtende Agrarsystem soll dichte Bodenbesiedelung und intensive Bewirtschaftung unterstützen. Die Verwaltung Palästinas hat das Recht (nicht aber die Pflicht), die Durchführung von öffentlichen Arbeiten und Unternehmungen, oder die Entwicklung von Naturschätzen des Landes, der Jüdischen Vertretung anzubieten und zu übergeben.

Die bereits zweimal erwähnte Jüdische Vertretung (Jewish Agency) ist zweifelsohne ein absolutes juridisches Novum. Der betreffende Paragraph des Mandats soll darum wörtlich angeführt werden: „Eine geeignete Jüdische Vertretung soll als öffentliche Körperschaft anerkannt werden, mit dem Zwecke, die Verwaltung Palästinas zu beraten und mit ihr in denjenigen ökonomischen, sozialen und anderen Angelegenheiten zusammenzuwirken, die die Errichtung der Jüdischen nationalen Heimstätte und die Interessen der jüdischen Bevölkerung in Palästina beeinflussen können, sowie zu dem Zwecke, um die Entwicklung des Landes zu fördern und an ihr Anteil zu nehmen, stets unter der Voraussetzung der Kontrolle durch die Landesverwaltung.“ Als eine derartige jüdische Vertretung wird im Mandat die Zionistische Organisation anerkannt. Jedoch wird dabei die bedeutsame, einschränkende Bemerkung gemacht: „solange

deren Organisation und Verfassung laut der Ansicht des Mandatars entsprechend ist". . .

Man sieht, das Dokument ist recht diplomatisch und deutungsfähig in seiner Fassung. Es ist nicht leicht zu sagen, was daran wichtiger ist — ob das, was es ausspricht, oder das, was es verschweigt. Was das Mandat besagt, ist schon darum wichtig, weil es auf den ersten Blick erhellt, dass England in dem Palästina-Mandat keineswegs mit weitreichenden Zusagen herumwirft. Wenn der Sendbote des „linken" Organisations-Büros dem Moskauer Kommunistischen Kongress im vorigen Jahre erzählte, Grossbritannien habe der jüdischen Bourgeoisie „als Lohn für ihre Kampfbereitschaft gegen die Araber die Schaffung eines jüdischen Staates mit eigener Bürokratie, Gendarmerie, Armee etc." versprochen[1]), so hat er die Gebefreudigkeit des britischen Imperialismus überschätzt und gleich vielen bürgerlichen Zionisten der Balfour Deklaration zuviel Glauben geschenkt. Tatsache ist, dass die Zusicherungen des Mandats sich konkret auf Freiheit der Einwanderung und Kolonisation, sowie nationale Autonomie reduzieren. Die einzige realere Bürgschaft dafür, dass die Durchführung der Versprechungen nicht gänzlich in den Händen der Palästina-Verwaltung bleiben wird, ist die Anerkennung der Zionistischen Organisation als der Jüdischen Vertretung für Palästina, mit den oben erwähnten Rechten.

Es geschieht vermutlich zum ersten Mal in der Geschichte internationaler Verträge, dass eine Vereinigung von Bürgern verschiedener Länder bestimmte Rechte und Kompetenzen in der Verwaltung eines Landes erhält. Es ist gewiss zum ersten Male, dass eine jüdische Weltorganisation international legalisiert wird und das Recht der Vertretung der jüdischen Nation der ganzen Welt

---

[1]) Siehe Rede, fabriziert in Wien im März 1921, nach „ידיעות" (Nachrichten des Verbandes) No. 9—10.

empfängt. Es ist dies ein bedeutsamer völkerrechtlicher Präzedenzfall und ein Schritt auf dem Wege zur Anerkennung der nationalen Rechte des jüdischen Volkes. Nur blinder Zionistenhass kann den Wert dieses zionistischen Erfolges übersehen. Er schafft eine Basis, auf der unter zukünftigen Umständen auch ein jüdischer Arbeiterweltkongress seine jüdische Politik wird stützen können.

Diese Tatsache hebt auch die Richtigkeit unserer Stellung zu der zionistischen Organisation hervor. Wer einst mit einem Schein von Recht noch behaupten konnte, dass sie lediglich eine nationale Demonstration sei, von der Sozialisten sich fernzuhalten haben, wird jetzt zugeben müssen, dass der Unterschied zwischen der zionistischen Organisation, als einer freiwilligen Volksorganisation, und einer rechtlich anerkannten nationalautonomen Körperschaft verschwunden ist. Die zionistische Organisation ist derzeit der völkerrechtlich anerkannte Boden, auf welchem wir für unsere Forderungen in Palästina und gegenüber der englischen Regierung kämpfen können und müssen. Es ist dies nicht der einzige Kampfplatz. Die jüdische Nationalversammlung Palästinas, die Organe der örtlichen Autonomie — in denen die jüdische Arbeiterschaft Palästinas auf sich selbst angewiesen ist — das englische Parlament, in dem wir nur durch die solidarische Hilfe des englischen Proletariats zu wirken vermögen, sind nicht weniger wichtig. Aber die zionistische Organisation bleibt für die nächste Zukunft einer der wichtigsten Kampfplätze, auf dem die Macht der jüdischen Arbeiterklasse aller Länder für die Leitung des Palästina-Aufbaues in proletarischem und sozialistischem Geiste in die Wagschale geworfen werden kann.

Es sollen auch alle Möglichkeiten ausgenützt werden, die das Mandat enthält, oder die es andeutet, um auch anderen jüdischen Körperschaften die Teilnahme an der Jüdischen Vertretung für Palästina zu gewähren. Das ist ein Ueberrest der Forderung eines „Jüdischen Rates", der von einem jüdischen Weltkongress gewählt werden sollte.

Wir müssen dafür sorgen, dass daraus nicht eine Versippung mit verschiedenen plutokratischen und philantropischen Kreisen wird, sondern dass die zionistische Vertretung in eine demokratische Repräsentanz des gesamten jüdischen Volkes übergeht. Jedenfalls ist es höchst wichtig, dass der jüdische Arbeiterkongress aus dem Stadium frommer Entschliessungen herauskommt und zu einer organisierten Tatsache des jüdischen Arbeiterlebens wird, damit der jüdischen Arbeiterschaft der gebührende Einfluss in der jüdischen Vertretung und auf ihre Palästinaarbeit gesichert werden kann.

Bei der Würdigung der Stellung und Rolle des organisierten Zionismus im Rahmen des Mandats muss man selbstredend die angeführte Einschränkung im Sinne haben. Was soll es heissen, solange die zionistische Organisation und ihre Verfassung nach der Ansicht des Mandatars „entsprechend" sind?

Vorderhand kann man darüber nur Vermutungen anstellen. Sollte damit gemeint sein, solange die zionistische Organisation eine alljüdische und demokratische bleibt, wie sie wenigstens theoretisch gegenwärtig ist, könnte man in dieser Bedingung sogar einen Vorteil sehen — ein Hemmnis gegen reaktionäre Versuche, diese Grundlagen der zionistischen Bewegung zu ändern. Aber die gegenwärtige englische Regierung hat sicherlich keine solchen Sorgen und die Absichten sind wahrscheinlich andere. Eher ist damit eine Bürgschaft oder Andeutung gegen zu starke sozialistische Einflüsse im Zionismus beabsichtigt. Aber wir betrachten diese Einzelheit mit der gleichen Ruhe wie alle anderen wahrscheinlichen Deutungen des Mandats. Wir haben Vertrauen zu dem England von morgen, zu der wachsenden Macht der britischen Arbeiterschaft.

Verlassen wir nun die zum Teil parteipolitischen Betrachtungen und kommen wir auf das Mandat zurück.

Wir haben gesehen, was es verspricht. Es ist nichts übermässig grosses. Dies haben wir auch nie erwartet.

Der praktische Wert des Mandats wäre auch nicht grösser, wenn mehr darin stünde. Nicht weil wir glauben, dass jede kapitalistische, imperialistische Regierung immer und überall auf Täuschungen ausgeht. Aber wir sind überzeugt, dass keine bürgerliche Regierung sich durch Verträge, Mandate und dergleichen gebunden fühlen wird, wenn sie Dinge enthalten, die sich für die Zukunft nicht lohnen und die einzuhalten man sie nicht zwingen kann. Die Frage ist bloss, welche Ansammlung von realen Kräften das Mandat ermöglicht.

Die zugebilligten Rechte, sowie alle Bestimmungen des Mandats können beim guten Willen gegenüber der jüdischen Entwicklung im Lande sehr weit gedeutet werden. Sie können viel engherziger gedeutet, ja praktisch aufgehoben werden, wenn der gute Wille nicht vorhanden ist.

Was das Mandat verschweigt, was aber jeder Politiker mit kritischem Blick verstehen muss, ist die Auskunft darüber, wovon die Deutungen abhängen werden. Wie gesagt, nicht davon, was im Mandat geschrieben steht. Wie jede Verfassung wird die tatsächliche Durchführung des Mandats von den realen Kräfteverhältnissen in Palästina und in der Welt abhängen. Das Mandat ist absichtlich elastisch formuliert, weil England freie Hand behalten will. Von dem Wachstum der jüdischen Kräfte in Palästina, von unserer Fähigkeit, das Land zu besiedeln, seine Produktivkräfte zu entwickeln und die jüdische Bevölkerung zu vergrössern, wird die Politik Englands in Palästina bestimmt werden. Dies ist ein Gemeinplatz, aber gerade derartige einfache Wahrheiten werden insbesondere von unseren bürgerlichen Politikern vergessen, welche sich einbilden, dass man England mehr beibringen kann, als es selbst will, die vermeinen, staatsmännisch zu sein, wenn sie von England einen jüdischen Staat „fordern“ und mit Zähneknirschen von einer „semitischen Schweiz“ in Palästina reden. Diese Wahrheit hat jüngst Churchill in

seiner Antwort an die arabische Deputation in Jerusalem wiederholt.

Solange England von den heute herrschenden Klassen regiert wird, wird es Palästina vor allem als die strategische Verbindungsbrücke zwischen Aegypten und Mesopotamien, als die Schwelle des Suez-Kanals betrachten. Es wird immer mit seinen Interessen als mohammedanische Vormacht und mit der Kraft der Palästina umgebenden Araber rechnen. Es werden immer Strömungen in der englischen Politik vorhanden sein, auf die Beschützung der jüdischen Kolonisation zu verzichten, um Reibungen mit den arabischen Effendis und Scheichs oder mit der christlichen Stadtbevölkerung zu vermeiden. Sogar die englische Arbeiterpartei im Besitze der Macht wird die jüdischen Arbeitermassen in Palästina nicht unterstützen können, falls diese Massen ins Land nicht kommen und nicht da sein werden.

Der Sinn dessen, was im Mandat gesagt und verschwiegen wird, ist folgende primitive Wahrheit: Palästina ist uns offen, aber nur der Drang der jüdischen Massen, die ins Land strömen, wird die Tore offenhalten. Es seien hier die Worte wiederholt, die wir vor einem Jahr nach San Remo niederschrieben:

> Es ist im Wesen der imperialistischen Regierungsmethoden begründet, dass sie die Interessen der Völker den Herrschafts- und Marktinteressen unterordnen. Es wird vor allem die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe der jüdischen Arbeiterschaft sein, bei dem Aufbau Palästinas die lebensnotwendige Verständigung zwischen den Arbeitermassen beider Völker im Lande sichern und derart zu verhindern, dass sie für welche Herrschafts- und Ausbeutungspläne immer, sei es durch britische Imperialisten, arabische Grundherren, oder jüdische Kapitalisten, missbraucht werden.
>
> Wien, im April 1921.

JUDEN UND ARABER IN PALÄSTINA

Muss die jüdische Neubesiedelung Palästinas die Form eines Kampfes zwischen Juden und Arabern annehmen? Besteht ein wirklicher Gegensatz zwischen den jüdischen und arabischen Volksmassen in Palästina? Eine Zusammenkunft von Delegierten sogenannter christlich-mohammedanischer Vereine hat sich vor mehr als einem Jahre in Haifa zur Vertretung der arabischen Bevölkerung Palästinas ausgerufen und überschwemmt die britischen Aemter, Zeitungen und politischen Klubs mit Protesten gegen die „jüdische Herrschaft" über Palästina. Diese hat vorläufig nur darin ihren Ausdruck gefunden, dass die Zahl der Juden im Lande um 20.000 Seelen geringer ist als vor dem Kriege, dass wir um jeden jüdischen Einwanderer kämpfen müssen, und dass wir in 4 Jahren britischer Besetzung drei Pogrome in Jerusalem und Jaffa erlebten und eine Reihe von wohlorganisierten, bewaffneten Ueberfällen gegen mehrere jüdische Kolonien. Alles im besten russisch-polnischen Stil, unter stillschweigender Duldung der Behörden, häufig mit aktiver Beteiligung der Polizei und drakonischen Strafen gegen die Juden, die zur Selbstverteidigung gegen die „Ausbrüche des Volkszornes" griffen.

Lassen wir zunächst die Frage unerörtert, ob die sogenannte Arabische Delegation Palästinas wirklich das arabische Volk des Landes vertritt. Ueberlassen wir anderen den Streit um die Gültigkeit und Priorität der Re-

gierungszusagen an Araber und Juden. Nehmen wir für einen Augenblick an, dass die Araber Palästinas im Namen der Demokratie und ihres Selbstbestimmungsrechtes gegen die jüdische Einwanderung und Kolonisation Einspruch erheben. Was haben wir, jüdische Sozialisten, dazu zu sagen?

Wir haben zunächst zu untersuchen, ob ein derartiger Widerstand der gegenwärtigen Mehrheit der Bevölkerung berechtigten wirtschaftlichen Besorgnissen und Ansprüchen entspringt. Es erhebt sich mit anderen Worten die Frage, ob der Zustrom und die wirtschaftliche Verwurzelung grosser jüdischer Massen in Palästina ohne Verdrängung oder Schädigung der heutigen arabischen Mehrheit möglich ist. Die Zahlen sprechen sehr eindringlich und klar. Palästina in seinen natürlichen und historischen Grenzen — zwischen Mittelmeer und syrischer Steppe, vom Hermongebirge bis zum Golf von Akaba — ist ein dünn bevölkertes, der Menschen und Arbeit harrendes Land. Auf ca. 22.000 Geviertmeilen ernährt es dürftig eine sesshafte Bevölkerung von 950.000 Seelen und 100.000 Beduinen. Es sind dies kaum 50 Menschen pro Quadratmeile, während im benachbarten, viel mehr gebirgigen Libanon (ohne Beiruth) 170, im klimaverwandten Italien über 300, in England über 600 auf der Quadratmeile siedeln. Die Palästina sehr ähnliche, halb so grosse Insel Sizilien zählt, trotz der verwüstenden Wirkungen ihrer Latifundien, 3½ Millionen Einwohner, Holland, das zwischen dem Kontinent und England eine ähnliche Verkehrslage hat wie Palästina zwischen Europa, Asien und Afrika, ernährt auf 14.000 qm 6 Millionen Seelen, ohne jedes Anzeichen der Auswanderung. Auch wenn wir die Angaben der Historiker des Altertums noch so vorsichtig prüfen, gilt es als festgestellt, dass das alte jüdische Palästina eine Bevölkerung von 5 Millionen besass. Warum sollen wir mit den modernen technischen Hilfsmitteln der Landwirtschaft, bei den heutigen Möglichkeiten der industriellen Entwicklung und des Verkehrs nicht im-

stande sein, in Palästina entsprechend den angeführten Beispielen der Dichte fünf, sieben und sogar neun Millionen Menschen unterzubringen? Gewiss sind dazu Jahrzehnte nötig und inzwischen werden sich die 800.000 Araber Palästinas kräftig vermehren. Aber es bleibt noch immer Platz für Millionen neuer Einwanderer.

Nehmen wir das Problem der wirtschaftlichen Kapazität Palästinas von einer anderen Seite. Es wurde berechnet, dass von der Fläche Palästinas, seinen Tälern und Hochplateaux, Bergen und Dünen, Ebenen und Steppen, rund 12.000 qm zunächst anbaufähig sind. Durch grosse Amelioratiönsarbeiten, Bewässerungsanlagen, Terrassierungen etc. könnte die für Agrikultur geeignete Fläche noch wesentlich ausgedehnt werden. Die von den Fellachen gegenwärtig bearbeitete Fläche im Westen und im Osten vom Jordan beträgt (nach wesentlicher Erhöhung der offiziellen Angaben) kaum 4000 qm. Also zwei Drittel der schon jetzt kulturfähigen Bodenfläche Palästinas (und mehr als 80% des Gesamtareals) liegen brach und ungenützt. Fügen wir noch hinzu, dass die Fellachen ihren Boden sehr primitiv, mit ganz veralteten Werkzeugen und Methoden bebauen und eine sehr niedrige Produktivität erzielen, so dass bei Anwendung einer mehr fortgeschrittenen Arbeitsweise, genügendem Kredit und etwas landwirtschaftlicher Aufklärung eine Verdichtung der arabischen ackerbautreibenden Bevölkerung ohne wesentliche Vermehrung ihres Bodenbesitzes möglich ist. Es ergibt sich somit auch von diesem Gesichtspunkte, dass es absurd ist, Palästina als ein besetztes Land hinzustellen, in dem kein Raum für neue Ansiedler zu finden ist. Die jüdische Einwanderung bedeutet keine Verdrängung, sondern Verdichtung der arbeitenden Siedlung. Der „einwandernde fremde Arbeiter“ kann keinen Araber um „sein tägliches Brot“ bringen, um mit der Erklärung der genannten Delegation zu sprechen, wenn der Jude, wie dort erzählt wird, „höhere Löhne als der Araber für die Hälfte der Arbeit erhält, die der letzte

leisten kann". Jeder Gewerkschaftler wird sofort einsehen, dass es mit der Logik einer Argumentation schlecht bestellt sein muss, die über die Konkurrenz — höher bezahlter Arbeiter klagt.

Man hört aber oft in Erwiderung auf die angeführten unumstösslichen Tatsachen die Meinung, dass der Widerstreit der Interessen in der Tat nicht auf ökonomischem Gebiete liegt. Es handle sich um einen Konflikt nationaler Aspirationen, und das Besitzrecht der Palästina seit Jahrhunderten bewohnenden Araber sei wirksamer und lebendiger als das Jahrtausende zurückliegende historische Recht der Juden. Diese Anrufung des Rechtes der Mehrheit der Einwohnerschaft, über ihr und des Landes Schicksal zu verfügen, klingt vertraut und darum verführerisch in den Ohren eines Internationalisten. In Wirklichkeit handelt es sich hier um eine irreführende Vulgarisierung des Begriffes des Selbstbestimmungsrechtes.

Nicht im Namen eines historischen Rechtes haben wir die Solidarität der Arbeiterinternationale im Kampfe um ein jüdisches Palästina angerufen. Wir berufen uns auf das Recht des einzigen landlosen Volkes der Erde, seine ständig gefährdete nationale Existenz durch die Wiedererrichtung seines staatlichen Lebens, durch seine nationale Konzentration in Palästina zu sichern. Wir berufen uns auf das Recht der entwurzelten, arbeitsuchenden jüdischen Massen, die in Millionen wandern, auf eine Stätte freier Arbeit und wirtschaftlicher Erneuerung. Wir glauben, dass es im Interesse der internationalen Arbeiterschaft ist, diesem unwiderstehlichen Drang des jüdischen Volkes nach Arbeit und einer Heimat, diesem Strom verzweifelter, arbeitsuchender Menschen die Bahn aufbauender, schöpferischer, gesellschaftsbildender Arbeit zu eröffnen. Es ist ein aus altem Unrecht erwachsenes, aber durch Kapitalismus und nationalen Imperialismus bis zur Unerträglichkeit zugespitztes Problem. Dieser Not eines Volkes steht die Not eines Landes und der Welt gegenüber. Pa-

lästina, durch Generationen verwahrlost, schreit nach arbeitenden Menschen. Und die Welt, an Lebensmitteln und Rohstoffen verarmt, durch einen zerstörenden Krieg in ihrem Wirtschaftsgefüge erschüttert, kann nicht gleichgiltig zusehen, wenn ganze Länder und Kontinente ökonomisch unerschlossen bleiben, anstatt an der Neuorganisation und Steigerung der Weltproduktion teilzunehmen. Die Regelung der Wanderung und der Kolonisation dünn bevölkerter Landstriche ist eine Aufgabe der internationalen Arbeiterpolitik, die auf die Organisation der Weltwirtschaft gerichtet ist. Der Völker und Länder ausbeutenden Kolonialpolitik des Imperialismus muss das Proletariat seine sozialistische Kolonisationspolitik gegenüberstellen.

Vom Standpunkt dieser Aufgabe der internationalen Arbeiter-Demokratie können einige Hunderttausend Araber kein Eigentumsrecht über Palästina beanspruchen. Sie haben ein Arbeitsrecht auf die von ihnen bestellten Ländereien. Sie können aber nicht anderen arbeit- und landsuchenden Menschen den Zutritt zu den freiliegenden Böden verwehren. Ein Eigentumsrecht von Völkern oder Völkersplittern auf unbevölkerte, unerschlossene Länder, die sie mit ihrer Arbeit nicht ausfüllen, ist vom Standpunkt internationaler Ethik ebenso unhaltbar, wie das „Recht" der feudalen Grundherren, grosse Ländereien mit Berufung auf ihren Eigentumstitel zu sperren, sie der Arbeit und Erzeugung zu entziehen. Gewiss ist Besiedlung neuer Gebiete ein organischer, oft langsamer Prozess; die Aufnahmefähigkeit des Landes für die Einwanderung steht in einem bestimmten Verhältnis zu dem Entwicklungsgrad seiner Produktivkräfte. Aber die Arbeiterschaft hat sich stets und überall mit Recht gegen jede Einschränkung ihrer Freizügigkeit gewehrt. Wir haben ein Interesse, nicht zuzulassen, dass die Kapitalisten die Freiheit der Einwanderung zur Importierung von Lohndrükkern missbrauchen und die Lebenslage und Organisation der Arbeiter im Einwanderunglande bedrohen. Aber die Internationale hat stets jeden Versuch verurteilt, mit Be-

rufung auf diesen legitimen Schutz, zu Sperrmassnahmen gegen die Einwanderung überzugehen. Im Namen der Solidarität aller Arbeitenden hat sie alle Fremdengesetze und Immigrationsbeschränkungen bekämpft. Wir haben keinen Grund, die fremden- und judenfeindlichen Forderungen der angeblichen Vertreter der Araber Palästinas anders zu beurteilen.

Es ist aber gar nicht richtig, dass die arbeitenden Massen der arabischen Einwohnerschaft Palästinas die jüdische Arbeit im Lande als Bedrohung empfinden. Wir leugnen keineswegs, dass man die Fellachen gegen die Juden aufhetzen kann. Es gibt nichts leichteres als den Hass und die Wut eines primitiven Bauern gegen fremde Eindringlinge zu entfachen. Man braucht ihm nur zu erzählen, dass die Juden ihn von seiner Scholle vertreiben, dass sie die wunderschöne Omar-Moschee in einen jüdischen Tempel verwandeln wollen, und der Fellache wird sich erheben, um Land und Glauben zu verteidigen, den Fremdling zu vernichten. Eine Hetze dieser Art wird in der Tat von arabischen Scheichs und Effendis unter den gutgläubigen Fellachen getrieben. Ihre Spuren sind vor jedem Pogrom erkennbar. Wie sieht es aber in der Praxis aus? Der jüdische Zufluss steigert den Wert des Bodens und damit die Kreditfähigkeit des Fellachen, in den wachsenden Städten findet er steigenden Absatz für seine Produkte, die Juden bringen neue Kulturen und moderne Arbeitsmethoden ins Land, von ihnen lernt er den Wert des Düngens und den Gebrauch von Maschinen, kurz die Intensivierung seiner so primitiven Landwirtschaft; die Einführung des modernen Kreditwesens, das ihn vom Wucherer befreit, ebenso die verschiedenen Formen der Genossenschaft — für Verbrauch, Produktion öffentliche Arbeiten — all das bringt dem Fellachen der jüdische Siedler. Vielfach brachte der jüdische Pflanzer und Kapitalist dem Fellachen lohnende Arbeit, ja er machte wandernde Beduinen um seine Besitzungen sesshaft. Und wo der jüdische Arbeiter auf dem Arbeits-

markt auftritt, ist er der Träger höherer Ansprüche und Löhne. Es soll nicht behauptet werden, dass die arabischen Volksmassen all das klar erkennen. Aber sie fühlen diese Wirkungen instinktiv und sie werden sie umso mehr würdigen, je grösser die jüdische Siedlung wird.

Anders die Stellung der führenden Schichten der Grossgrundherren, Notabeln und städtischen Effendis. Sie haben bisher das Land und die Bevölkerung schrankenlos beherrscht und ausgebeutet. Palästina hat keine verlässliche Statistik der Bodenbesitzverteilung. Aber wir bekommen einen Begriff von den Zuständen aus folgenden Zahlen. Im Westen Palästinas wurden offiziell ca. 17.000 Fellachenwirtschaften mit kaum 800.000 Dunam Land gezählt. (1 Dunam = $^1/_{10}$ Hektar.) Dagegen besitzen 144 Grundbesitzer ca. 3.150.000 Dunam, D. h. der Fellache fristet ein elendes Dasein auf durchschnittlich kaum 50 Dunam (die freilich bei modernen Arbeitsmethoden ausreichend wären), während der Feudalherr im Durchschnitt nahezu 22.000 Dunam sein Eigen nennt. In Transjordanien sollen 60% des Bodens in den Händen der Grossgrundbesitzer sein. Dieser ungeheuren wirtschaftlichen Macht entsprach ein mächtiger politischer Einfluss, der wiederum in materielle Vorteile umgesetzt wurde. Die grossen Herren hatten ein Monopol auf alle leitenden und einträglichen Beamtenstellungen. Sie waren die Steuerpächter, die den Fellachen aussogen, und zugleich die Geldverleiher, die ihn bis zum Verlust seiner Parzelle auswucherten. Sie waren die einzigen Unternehmer für alle öffentlichen Arbeiten, sie waren die Hausbesitzer in den Städten und die grössten Händler in den Häfen. Sie sehen nun ihre wirtschaftliche und politische Monopolstellung bedroht durch die jüdische Kolonisation. Der Effendi befürchtet die Konkurrenz der Juden als Beamte und Angehörige freier Berufe. Durch den Eingang moderner Verwaltungsmethoden verliert er manche Quelle der Bereicherung (darum zeigt er in unbewachten Augen-

blicken offene Abneigung auch gegen das britische Mandat an sich). Er sieht mit Schrecken, wie die jüdische Kolonisation die Widerstandskraft des Fellachen gegen die Ausbeutungs- und Enteignungspolitik der Feudalen stärkt. Die lohnsteigernde Wirkung der jüdischen Arbeiterschaft beschneidet seine Rente, und seine Entrüstung lodert bei dem Gedanken auf, dass die arabischen Arbeiter und Fellachen von den gewerkschaftlichen und sozialistischen Ideen der jüdischen Proletarier angesteckt werden könnten. Wenn er aber sieht, dass jüdische Arbeitsgenossenschaften als kollektive Unternehmer ihm gegenübertreten und den Bau von Strassen und Bahnen im Werte von 200.000 Pfund übernehmen; wenn er hört oder liest, dass die jüdischen Sozialisten im Interesse der Kolonisation und des Fellachen die Enteignung der Grundbesitzer zu Vorkriegspreisen verlangen — dann fühlt sich der Effendi berechtigt, den heiligen Krieg gegen die Juden zu proklamieren und Pogrome zu organisieren. Es ist nicht der erste Fall, dass die Grossgrundherrenklasse im Namen der nationalen Freiheit für ihre eigene Freiheit kämpft, die arbeitenden Massen ihres Volkes ungestört zu exploitieren.

Natürlich ist die Furcht ein schlechter Berater. Die geschichtlichen Prozesse entfalten sich nicht mit mathematischer Genauigkeit. So manche Befürchtung der arabischen Adelsklasse dürfte vorderhand grundlos sein. Und solange kein Sozialist High Commissioner ist, werden auch die Effendis imstande sein, so manchen Vorteil aus der jüdischen Kolonisation zu ziehen. Aber sie werden in ihrer aktiven Feindseligkeit durch äussere Faktoren ermutigt — durch französische Imperialisten, die la Syrie integrale noch nicht aufgaben, durch klerikale Einflüsterungen, die in den christlichen Arabern eine Stütze haben, wahrscheinlich durch kemalistische Emissäre und schliesslich durch englische Hochtories und „Unentwegte“ (die = hards). Den letzten wollen wir hier einige Worte widmen. Denn sie sind ziemlich zahlreich in der bri-

tischen Verwaltung Palästinas vertreten und tragen wesentlich dazu bei, den Gegensatz zu verschärfen.

Soll man von dem Kreis um die „Morning Post", den Lords Sydenham und Lamington, Herrn Joynson-Hicks u. a. m. annehmen, dass sie sich für die nationale Freiheit der Araber, oder für den Parlamentarismus in Palästina begeistern? Die geringste Reform in Indien ist ihnen eine Untergrabung des Britischen Reiches, sie können in Irland und Aegypten nicht genug Unterdrückung sehen. Diese reaktionären Politiker und Beamten werden von verschiedenen Motiven geleitet. Die in den Traditionen des indischen und ägyptischen Dienstes aufgewachsenen Beamten ziehen ein reines „natives"-Land vor und empfinden die Juden mit ihren europäischen Ansprüchen als Betriebsstörung und Fremdkörper, oft als Revolutionäre aus dem verseuchten Osten. Die konservativen Imperialisten sehen in einem Bündnis mit der herrschenden Feudalklasse die beste Gewähr einer ungestörten britischen Herrschaft über den arabischen Orient. Sie fürchten, dass eine starke jüdische Siedlung auf der Landbrücke zwischen Asien und Afrika die Aufwachung des Orients beschleunigen wird. Andere Konservative, wie Lord Derby, sind bereit, im Interesse der Freundschaft mit Frankreich, ihm das Palästinamandat abzutreten. Schon das Vorhandensein solcher Strömungen hat bei der palästinensischen Oberschicht den Glauben erzeugt, dass man durch etwas Aufruhr, durch Aufwiegelung der Volksmassen zu Gewalt und Pogromen die englische Politik in Palästina von allen Verpflichtungen gegenüber der jüdischen Siedlung „entlasten" könnte. Aber man ist weiter gegangen. Die arabische Presse in Palästina und gewisse Vorgänge, die das Licht der Oeffentlichkeit scheuen, verraten, dass eine organisierte Verbindung zwischen den palästinensischen Notabeln und gewissen reaktionären und militaristischen Kreisen in England besteht, die die Araber zum aktiven Widerstand ermutigen. Wenn man dabei auf die Einschüchterung der Juden spekuliert,

dann verrechnen sich freilich diese Kreise sehr gründlich. Man muss die jüdischen Arbeiter in Palästina an der Arbeit sehen, muss sie auf ihrem Leidensweg von Osteuropa bis zum Einwanderungshafen beobachten, um zu verstehen, welche unwiderstehliche Kraft in der Bewegung dieser Massen nach Land und Arbeit, welche unerschöpfliche Energie in dieser Not und diesem Willen zu neuen Lebensformen wirkt.

Buchdruckerei OSTERTAG, MELNIK & CO., ACT.-GES.
KIRCHHAIN N.-L.

LIBRARY
UNIVERSITY OF TORONTO
JUL
12
1908

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 10 11 05 04 021 7